

Kölner Arbeitspapiere zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Band 43

Vom zweischichtigen Bibliothekssystem
zur funktionalen Einschichtigkeit:
Problematik eines Strukturkonzepts am Beispiel der
Universitäts- und Stadtbibliothek Köln

Master's Thesis

Delia Bauer

September 2004

Fachhochschule Köln
Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften
Institut für Informationswissenschaft

Bauer, Delia:
Vom zweischichtigen Bibliothekssystem zur funktionalen Einschichtigkeit:
Problematik eines Strukturkonzepts am Beispiel der
Universitäts- und Stadtbibliothek Köln.
Köln: Fachhochschule Köln,
Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften,
Institut für Informationswissenschaft, 2004
(Kölner Arbeitspapiere zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft; 43)

ISSN (elektronische Version) 1434-1115

Die Kölner Arbeitspapiere zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft berichten über aktuelle Forschungsergebnisse des Instituts Informationswissenschaft der Fachhochschule Köln. Veröffentlicht werden sowohl Arbeiten der Dozentinnen und Dozenten als auch herausragende Arbeiten der Studierenden. Die Kontrolle der wissenschaftlichen Qualität der Veröffentlichungen liegt bei der Schriftleitung. Jeder Band erscheint in elektronischer Version (über unsere Homepage: <http://www.fbi.fh-koeln.de/institut/papers/arbeitspapiere.php>).

Fachhochschule Köln
Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften
Institut für Informationswissenschaft
Claudiusstr.1 D-50678 Köln
Tel.: 0221/8275-3376, Fax: 0221/3318583
E-Mail: schriftenreihe@fbi.fh-koeln.de

Schriftleitung: Prof. Dr. Haike Meinhardt, Sabine Drescher, Nina Falkenstein
© FH Köln 2004

ABSTRACT

A two-track or decentralized organisation with one university library and many financially and personally independent institute libraries at the campus has been the predominant structure of traditional German University library systems before the 1960ies.

Nowadays a broad spectrum of services has to be offered to an increasing number of users with even more limited funds and less staff which is due to the current financial crisis in the public sector. Additionally and from this point of view the structural deficits of two-track library systems become even more evident: instead of established user-oriented information- and competence-centers we are coming across an ineffective use of financial means, the unconnected coexistence of business routine and an insufficient provision with literature and information. As a result and due to universities falling budgets, essential services have to be restricted.

Two-track systems could be quite modern and efficient, however if they reduced the negative side effects and transformed into functional one-track or centralized systems (*funktionale Einschichtigkeit*).

The main criteria of functional one-track systems are the organizational and spatial fusion of small libraries, the cooperation and coordination of acquisition activities and as well stock documentation in a single campus-wide online catalogue.

To reform traditional decentralized systems into competitive functional one-track conceptions, different strategies of realization were developed. These strategies are both polymorphic and controversial. Aside from the divergent horizon of interests at the campus, each library policy and the legislative background make the conversion even more difficult and individual.

Analysing and comparing the two-track University libraries in Marburg and Freiburg according to this special structural reform, the case study wants to document the given facts of the decentralized system of the University and Municipal Library of Cologne (*Universitäts- und Stadtbibliothek Köln – USB*) and its development so far into a functional one-track organisation.

INHALT

EINLEITUNG.....	4
1 DAS ORGANISATIONSPRINZIP DER FUNKTIONALEN EINSCHICHTIGKEIT.....	6
1.1 Ein- und zweischichtige Hochschulbibliothekssysteme	6
1.2 Funktionale Einschichtigkeit: Begriffsbestimmung und Kernbereiche	9
1.2.1 Bildung größerer räumlicher und organisatorischer Einheiten ...	10
1.2.2 Erwerbungscoordination und -kooperation.....	11
1.2.3 Universitärer Gesamtkatalog der Bestände.....	12
2 MODELLE ZUR FUNKTIONALEN EINSCHICHTIGKEIT.....	13
2.1 Das ‘Marburger Modell’ der kooperativen Einschichtigkeit	13
2.1.1 Kooperative Teilbibliothekslösung	13
2.1.2 Erwerbungscoordination und -kooperation.....	16
2.1.3 Universitärer Gesamtkatalog.....	16
2.1.4 Kooperative Einschichtigkeit: eine Bilanz.....	17
2.2 Das Freiburger Bibliothekssystem	18
2.2.1 Entwicklung und Umstrukturierung des Bibliothekssystems	18
2.2.1.1 Strukturelle und hochschulrechtliche Voraussetzungen....	18
2.2.1.2 Entstehung der Fakultäts- und Bereichsbibliotheken	20
2.2.2 Erwerbungscoordination und -kooperation.....	21
2.2.3 Aufbau eines Gesamtkatalogs	21
2.3 Zusammenfassung.....	22
3 DIE UNIVERSITÄTS- UND STADT-BIBLIOTHEK KÖLN AUF DEM WEG ZUR FUNKTIONALEN EINSCHICHTIGKEIT: BESTANDSAUFNAHME	24
3.1 Aufgabenstellung des Hochschulbibliothekssystems der Universität zu Köln	24
3.1.1 Entstehungsbedingungen und Bibliotheksprofil	24
3.1.2 Leitbild der USB Köln	25
3.2 Hochschulrechtliche Rahmenbedingungen für die Strukturreform an der USB Köln	26
3.2.1 Hochschulrahmengesetz.....	26
3.2.2 Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen.....	27
3.2.3 Koordinierungserlass.....	28
3.2.4 Prüfungsbericht des Landesrechnungshofs	29
3.2.5 Empfehlungen zur Verbesserung der Literaturversorgung	30
3.2.6 Grundordnung der Universität zu Köln.....	31
3.3 Das Verhältnis von USB und dezentralen Institutionen	31

3.3.1	Institutsbibliotheken an der Universität zu Köln	31
3.3.2	Spiegel der Interessenlage im dezentralen Bereich.....	33
3.3.2.1	Positionspapier der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Bibliotheken	33
3.3.2.2	Positionspapier der Rechtswissenschaftlichen Fakultät	35
3.3.2.3	Fazit	36
3.3.3	Synergieeffekte im dezentralen Bibliotheksbereich.....	36
3.4	Kernaspekte Funktionaler Einschichtigkeit an der USB Köln....	38
3.4.1	Bildung größerer räumlicher und organisatorischer Einheiten ...	38
3.4.1.1	Fachbibliothek Chemie.....	39
3.4.1.2	Fachbibliothek Biowissenschaften	40
3.4.1.3	Fachbibliothek Geowissenschaften der Festen Erde	41
3.4.1.4	Fachbibliothek Angewandte Informatik.....	42
3.4.1.5	Erziehungswissenschaftliche und Heilpädagogische Abteilung	42
3.4.2	Erwerbungscoordination und -kooperation.....	44
3.4.2.1	Umsetzung des Koordinierungserlasses	44
3.4.2.2	Erwerbungsprofil	44
3.4.2.3	Erwerbungsabsprachen.....	45
3.4.2.4	Erwerbung konventioneller Zeitschriften.....	46
3.4.2.5	Erwerbung elektronischer Ressourcen	47
3.4.3	Gesamtpräsentation der Bestände	48
3.4.3.1	Einführung eines integrierten Bibliothekssystems	49
3.4.3.2	Technische Konzeption	50
3.4.3.3	Kölner UniversitätsGesamtkatalog (KUG).....	51
3.4.3.4	Zusammenfassung	52
3.4.4	Zentrale digitale Informationsversorgung.....	52
3.4.4.1	Koordinierung elektronischer Zeitschriften.....	52
3.4.4.2	Datenbanken und CD-ROMs.....	53
3.4.4.3	Kölner Universitäts-Publikationsserver (KUPS).....	53
4	ERGEBNIS	54
4.1	Wer sich nicht bewegt, kann nicht die Richtung ändern.....	54
4.2	Zusammenfassung.....	55
5	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	59
6	LITERATURVERZEICHNIS.....	61

EINLEITUNG

Mehr als ein Jahrhundert lang war die zweischichtige Organisationsform die vorherrschende Struktur für Bibliotheken an traditionsreichen deutschen Hochschulen. Bedingt durch die Strukturempfehlungen für Neugründungen von Universitäten seit den 1960er Jahren, die Vorgaben der Hochschulgesetze und den sinkenden Hochschuletat sind zweischichtig konzipierte Bibliothekssysteme als Relikte einer Zeit, in der man unterschiedlichen Interessen noch in gleicher Weise entgegenkommen konnte, heute kaum zu finanzierende Auslaufmodelle.

In der Bibliothekslandschaft verlangen gegenwärtig Globalhaushalt¹ und die Lage der öffentlichen Finanzen eine zielorientierte Steuerung und Kontrolle zur Mittelsicherung durch das Management. Ferner findet aufgrund des stetigen Technologiewandels ein verstärkter, jedoch äußerst kostspieliger Medienwechsel statt. Da Hochschulbibliotheken zudem mit knapper werdenden Ressourcen ein immer umfangreicheres Dienstleistungsspektrum für steigende Benutzerzahlen² bewältigen müssen, öffnet sich eine ‘Schere’ zwischen Anforderungen und Machbarem.

Vor dieser Entwicklung zeichnet sich deutlich das Strukturdefizit der räumlich zersplitterten zweischichtigen Bibliothekssysteme ab. Ungenügende Erwerbungs Kooperation bei Medien- und Informationsangeboten, ineffektiver Ressourceneinsatz und das beziehungslose Nebeneinander der Geschäftsprozesse blockieren die Wettbewerbsfähigkeit bei der Informationsversorgung. Geforderte Dienstleistungen können vor dem Hintergrund finanzieller Restriktion nur noch eingeschränkt erbracht und der parallele Bestandsaufbau angesichts sinkender Etats kaum noch gerechtfertigt werden.

Um also weiterhin eine zentrale Position im Feld des Wissensmanagements halten zu können, müssen zweischichtig konzipierte Hochschulbibliotheken ihre Organisationsstrukturen korrigieren. Im Sinne einer funktionalen Einschichtigkeit sollten sie sich zu leistungsfähigen, ‘schlanken’³ Kompetenzzentren mit sowohl kommerziell-betriebswirtschaftlicher als auch qualitäts- und kundenorientierter Ausrichtung entwickeln und eine kooperative Informations- und Literaturversorgung betreiben. Die konkrete Umsetzung dieser Strukturreform ist dabei jedoch vielgestaltig und aufgrund divergierender Interessenlagen ein schwieriger Entwicklungsprozess. Die räumliche Umbildung der Bibliotheksstrukturen in integrierte Systeme ist meist aufgrund gewachsener Traditionen und örtlicher Gegebenheiten nicht ohne Weiteres möglich, so dass in der Praxis nur eine strenge organisatorische Koordination aller Institutionen auf verschiedenen Sektoren und über alle Ebenen umgesetzt werden kann.

¹ Vgl. dazu STÄGLICH (1994); STÄGLICH (1995); BÜNING (1995); WÄTJEN (1998).

² Für das Folgende gilt aus Gründen der besseren Lesbarkeit, dass Bezeichnungen wie *Bibliothekar*, *Benutzer*, *Direktor*, *Wissenschaftler* etc. geschlechtlich neutral verwendet werden.

³ Vgl. zur *lean library* HAPPEL (1996).

Zunächst wird in dieser Master's Thesis⁴ das Prinzip der funktionalen Einschichtigkeit hinsichtlich Terminologie, Konzeption und Problematik für Bibliotheken untersucht. Anhand von Erfahrungsberichten aus den Hochschulbibliothekssystemen Marburg und Freiburg sowie vor dem Hintergrund individueller bibliothekspolitischer und hochschulrechtlicher Faktoren sollen modellhaft Strategien für die Strukturreform hin zu funktional einschichtigen Systemen nachvollzogen werden. Im Vergleich dazu wird eine detaillierte Bestandsaufnahme der aktuellen Gegebenheiten an der Universitäts- und Stadtbibliothek (USB) Köln versucht, und dabei mittels einer kritischen Analyse sowohl Schwächen und Stärken als auch Konsequenzen und denkbare Perspektiven für die Kölner Situation aufgezeigt.

Der thematische Ein- und Überblick wurde hauptsächlich aus einer Reihe von Gesprächen gewonnen, die zum größten Teil an der USB Köln geführt wurden. Weiterhin wurden der Verfasserin freundlich und unkompliziert die den Entwicklungsprozess der Kölner USB betreffenden neuesten Akten sowie unveröffentlichte Materialien zur Einsicht überlassen. Allen Beteiligten sei in diesem Zusammenhang noch einmal für ihre Hilfsbereitschaft, kompetente Unterstützung und großzügige Offenheit gedankt.

⁴ Die Master's Thesis liegt hier in einer gekürzten Fassung vor.

1 DAS ORGANISATIONSPRINZIP DER FUNKTIONALEN EINSCHICHTIGKEIT

1.1 Ein- und zweischichtige Hochschulbibliothekssysteme

Zwischen zentraler und dezentraler Organisation von Bibliotheksstrukturen existiert sowohl ein historisches als auch durch den Sachzwang der Zeit bedingtes vielfältiges Spannungsverhältnis.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts kam es unter anderem durch den Einfluss der Humboldtschen Universitätsidee⁵ zu einer räumlichen Ausdehnung der traditionsreichen Hochschulen. Da die Universitätsbibliotheken aufgrund steigender Studentenzahlen, dem Anwachsen wissenschaftlicher Publikationen und dem Differenzierungsprozess der Wissenschaften den Literaturbedarf der Hochschule nicht mehr ausreichend befriedigen konnten und gefragte Literatur magaziniert war, beanspruchten Seminare und Institute die Selbstversorgung mit notwendiger Spezialliteratur.⁶ Somit entstanden zum Teil große autonome Seminar- und Fachbibliotheken und damit zwei- und teilweise sogar mehrschichtige Bibliothekssysteme⁷, die man als das „gewollte Nebeneinander von Zentralbibliothek und einer Anzahl dezentraler bibliothekarischer Einrichtungen unter Verzicht auf eine gemeinsame Leitungsstruktur“⁸ definieren kann.

Vorzüge wie auch Mängel dieses Bibliotheksmodells liegen in der organisatorischen Autonomie und der Autarkie der Institutsbibliotheken begründet. Die von der Zentralbibliothek und ihrem Direktor unabhängigen Bibliotheken beschäftigen der Weisungsbefugnis eines Institutsdirektors unterstehendes Personal ohne besondere Fachaufsicht.⁹ Erfahrungsgemäß gut mit eigenen Haushaltsmitteln ausgestattet, bieten sie für Wissenschaftler durch individuelle Literaturerwerbung, systematische Präsenzaufstellung oder zeitlich unbegrenzte Bestandszugänglichkeit meist angenehme Bedingungen für Forschung und Lehre.

⁵ Die von Humboldt geprägte Universitätsidee verfolgte die Einheit von Forschung und Lehre und führte dazu, dass Hochschulen sich ganz an den Bedürfnissen der Lehrenden ausrichteten.

⁶ Vgl. KRÜGER (1967), 513; KÖTTELWESCH (1980), 103.

⁷ Auf Fakultätsebene entwickelten sich die Institutsbibliotheken oft unter Beibehaltung von Kleinbibliotheken. Vor diesem Hintergrund etablierten sich an den traditionellen Universitäten in NRW bis heute neben der Hochschulbibliothek durchschnittlich 150 autarke Fachbereichsbibliotheken.

⁸ DUGALL (1997), 205. Vgl. auch WALLACH (1965); HACKER (2000), 33f.

⁹ Institutsbibliotheken verfügen meist über doppelt so viel Mittel für Literaturerwerbung und beschäftigen auch ca. doppelt so viel Personal. Vgl. STOLTZENBURG (1970), 249. Speziell zu den Zeitschriften vgl. DUGALL (1997), 205ff.

Viele kleine dezentrale Bibliotheken können jedoch als Ganzes betrachtet kaum kundenorientiert arbeiten. Durch Sach- und Personalmittelautonomie werden Ressourcen ineffektiv eingesetzt sowie Medien- und Informationsangebote ungenügend abgestimmt und unkoordiniert erworben. Die großzügigen Mittelzuwendungen führen zu unnötigen und teuren Doppel- oder Mehrfachanschaffungen und narkotisieren die Bereitschaft zu institutsübergreifenden Absprachen bei der Literaturbeschaffung.¹⁰ Das im Stellenplan der entsprechenden Einrichtung etatisierte und bibliothekarisch meist nicht fachlich ausgebildete Personal¹¹ kann nicht flexibel eingesetzt werden, die Vielfalt und das beziehungslose Nebeneinander und Eigenleben der Institute sind für Benutzer verwirrend und können Modernisierungstendenzen in den Geschäftsabläufen blockieren.¹² Da der Direktor der Universitätsbibliothek nicht befugt ist, fachliche Weisungen für eine genormte bibliothekarische Bearbeitung zu erteilen, werden Bestände oft uneinheitlich und unsachgemäß bearbeitet und als Konsequenz der Aufbau eines Gesamtkatalogs verhindert.¹³

In struktureller Hinsicht wiegen die Folgen schwer, denn Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken entwickeln sich nicht nur neben-, sondern teilweise sogar gegeneinander. Oft wird eine „Rivalität zwischen den (professoren-)bestimmten Institutsbibliotheken und den (bibliothekars-) bestimmten Universitätsbibliotheken“¹⁴ initiiert; die Abzweigung der Mittel für die Institutsbibliotheken schwächt die finanzielle Ausstattung der zentralen Bibliotheken; und schließlich verwickeln sich Instituts-, Fakultäts- und Zentralbibliothek zu komplizierten Geflechten, die die Nutzung der Buchbestände zum Teil bis heute erschweren. Die Grundproblematik liegt in der Aufblähung der Institutsbibliotheken über ihren eigentlichen Sammelauftrag hinaus. Demgegenüber bleibt den zentralen Hochschulbibliotheken „wegen des ständig abnehmenden Interesses der akademischen Gremien am Aufbau und der Pflege der zentralen Büchersammlung“¹⁵ das Wachstum verwehrt, und sie laufen Gefahr, zu suboptimal ausgestatteten, schwerfälligen Speicherbibliotheken degradiert zu werden.¹⁶

Aufgrund der technischen Weiterentwicklung und der steigenden Buchproduktion waren die Institutsbibliotheken jedoch ab Mitte des 20. Jahrhunderts beim Aufbau der notwendigen Literaturbestände überfordert. Da die Universitätsbibliotheken gleichzeitig am finanziellen Existenzminimum

¹⁰ Vgl. zum Problem der Erwerbung PENSCHORN (2000), 8ff.

¹¹ Die Ende des 19. Jahrhunderts institutionalisierte bibliothekarische Laufbahn für Universitätsbibliotheken wurde an den Seminar- und Institutsbibliotheken unterlaufen. Vgl. JOCHUM (1999), 135.

¹² Prägnante Beispiele sind unterschiedliche EDV-Systeme oder Katalogisierungssoftware auf einem Campus.

¹³ Es ist für Benutzer ferner nahezu unmöglich zu ermitteln – ganz abgesehen von der begrenzten Zugänglichkeit der Bibliotheken für Nicht-Institutsangehörige – wo im Universitätsbereich die gesuchte Literatur zu finden ist. Vgl. auch KÖTTELWESCH (1980), 104.

¹⁴ NAUMANN (2001), 21. Vgl. auch FABIAN (1983), 48; 53.

¹⁵ PFLUG (1967), 141.

¹⁶ Um den „Preis einer weiteren Reduktion der Universitätsbibliotheken“ entstanden „wissenschaftliche Einrichtungen von begrenzter Leistungsfähigkeit“. (FABIAN (1983), 48). Vgl. auch JOCHUM (1999), 134; LOHSE (1989).

‘vegetierten’¹⁷, verschlechterte sich die Situation sukzessive. Aus diesem Grund wurden die nach Bochum initiierten Universitätsneugründungen auf eine integrierte Struktur mit einer Zentralbibliothek und mehreren unselbstständigen Fachbereichsbibliotheken verpflichtet.¹⁸ Bibliothekarische Tätigkeiten sind hier zwischen Zentrale und Teilbibliotheken koordiniert und verlangen angesichts der Komplexität der Prozesse eine exakte Planung und Lenkung durch das Bibliotheksmanagement. Der Buchbestand der Universität wird als Einheit und unter Beachtung eines übereinstimmenden Aufstellungs- und Signaturschemas in den Katalogen nachgewiesen. Aufgrund der zentralen Dienstaufsicht können bibliothekarische Richtlinien zielstrebig durchgesetzt und das fachlich geschulte Personal entsprechend seiner Qualifikation und den täglichen Erfordernissen flexibel eingesetzt werden.¹⁹

Die Vorzüge solcher integrierten Systeme sind offensichtlich.²⁰ Die Teilbibliotheken haben identische Benutzungsbedingungen und sind für alle Benutzer zugänglich. Durch effektive Koordinierung der Beschaffung und Einsparungen bei unnötigen Mehrfachbeschaffungen wird die Erwerbungsarbeit rationalisiert sowie bei gleichem Etat eine bessere Literaturversorgung garantiert. Einschichtige Systeme können zudem leichter am technischen Fortschritt partizipieren.²¹

Nachteilig wirkt sich aus, dass sich für das Personal ein eingegrenzter Entscheidungsspielraum durch vorgegebene Verfahren und stärkere Fachaufsicht ergibt. Konflikte mit Wissenschaftlern sind wahrscheinlich, da diese sich in größerer Abhängigkeit zur Fachbibliothek befinden und sich oft an der obligaten systematischen Freihandaufstellung stoßen, die partiell im Widerspruch zu fachlichen Interessen und Gewohnheiten steht.²² Sicherlich ist nicht zu unterschätzen, dass eine Organisation mit zunehmender Größe auch selbstreferenzieller wird. Zentralisiert geführte Universitätsbibliotheken unterliegen deshalb der Gefahr, ineffizient, langsam und kundenfern zu arbeiten.²³

¹⁷ Vgl. FABIAN (1983), 47f.

¹⁸ Bochum war 1965 die letzte Universitätsgründung, die noch das traditionelle zweischichtige System einführte. Vgl. PFLUG, GÜNTHER: Die Universitätsbibliothek Bochum. – In: Die Neugründungen wissenschaftlicher Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland. Hg. von Hans-Joachim Koppitz. München, London, New York, Paris 1990 (Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte 5), 111-120. Vgl. zur Bibliotheksreform an den Hochschulen LOHSE (1976). Vgl. auch HAENISCH (1965); STOLTZENBURG (1970), 255f.; HAENISCH/KÖTTELWESCH (1973); JAMMERS (1973); HACKER (2000), 34-36.

¹⁹ Nach HACKER (2000), 33 definieren drei Aspekte, ob es sich um ein zwei- oder einschichtiges System handelt: die Verteilung der Erwerbungsmitel, der Personalhaushalt und die fachliche beziehungsweise dienstrechtliche Leitungsbefugnis des Bibliotheksleiters.

²⁰ Vgl. SONTAG (1977), 332f.

²¹ Durch breitere Ausnutzung zentraler Leistungen und Fremdleistungen bei der EDV kommt es zu einer insgesamt höheren Effizienz, da auch bestimmte technische Dienstleistungen sowie elektronische Medien oft am besten nur zentral bereitgestellt werden. Weiterhin können mehrere Standorte durch eine integrierte Medienbearbeitung zentral versorgt werden.

²² Da Handapparate in den Diensträumen meist nicht zugelassen sind und Bibliotheksschlüssel nicht ausgeteilt werden, sehen sich die Befürworter derart strukturierter Bibliothekssysteme mit dem Vorwurf der Wissenschaftler konfrontiert, Forschung und Lehre zu behindern. Vgl. auch BARTON (1978).

²³ Aufgrund der expandierenden Literaturproduktion stehen die integrierten Bibliothekssysteme mit ihrer doppelten Aufgabe, die Funktionen von Zentralbibliothek und Institutsbibliothek in einer Organisationseinheit zu

De facto bestehen heute neben den einschichtigen Hochschulbibliotheken weiterhin die von lokalen und historischen Faktoren beeinflussten zweischichtigen Systeme mit einer Vielzahl autonomer gewachsener bibliothekarischer Strukturen.²⁴ Gegenwärtig initiieren und forcieren jedoch vor allem stagnierende und rückläufige Etats²⁵ den bereits seit den 1960er Jahren von Wissenschaftsrat (WR) und Deutscher Forschungsgemeinschaft (DFG) geforderten Kooperationsprozess zwischen Zentralbibliothek und dezentralem Bereich.²⁶

A. HALLE bezeichnet die derzeitige Entwicklung treffend als „Phänomen der *‘neuen Unübersichtlichkeit’*“²⁷, und stellt fest, dass die „‘reine’ Zweischichtigkeit [...] wohl in der Regel längst abgeschafft [ist], ohne Einschichtigkeit in den Traditionsuniversitäten Westdeutschlands erreicht zu haben“²⁸.

1.2 Funktionale Einschichtigkeit: Begriffsbestimmung und Kernbereiche

Im Jahre 1995 untersuchte der Landesrechnungshof (LRH) die dualen Bibliothekssysteme in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich ihrer Organisationsstrukturen, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit. Im Vergleich zu den einschichtig konzipierten Systemen wurde festgestellt, dass durch „räumliche Trennung, fehlende Koordination, erhöhten Koordinierungsbedarf, unterschiedliche Öffnungszeiten und Zugangsberechtigungen [...] der Zugriff auf einen wesentlichen Teil der Literaturbestände erschwert [wird]“²⁹. Der LRH empfahl daher, die Ablauforganisation der ineffizient arbeitenden zweischichtigen Systeme funktional einschichtig zu gestalten. Laut Erlass des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung in Nordrhein-Westfalen (MWF NRW)³⁰ verlangt eine funktional einschichtige Konstruktion dabei die folgenden Kriterien:

1. Räumliche und organisatorische Zusammenfassung der Literaturversorgung

erfüllen, vor neuen Problemen. So zeichnet sich seit Ende der 1980er Jahre die Tendenz ab, zur Entlastung der Zentralbibliothek wieder Institutsbibliotheken zu gründen. Dazu vgl. KOCH (1989), 43; auch BÖSING (1996).

²⁴ Die verschiedenen Strukturmodelle der neu gegründeten Hochschulbibliothekssysteme sind Zeichen dafür, wie wenig homogen man das Problem von Zentralisation und Dezentralisation lösen konnte. Angesichts der Vielfalt individueller Bibliotheksstrukturen ist es ausschlaggebend, die lokal beste Form der bibliothekarischen Zusammenarbeit zu verwirklichen. Vgl. BUSSE (1977), 200ff.; WALLACH (1965); DUGALL (1997), 214-217.

²⁵ Vgl. zur Etatsituation GRIEBEL/TSCHARNITKE (1996); GRIEBEL (2002).

²⁶ Vgl. WR (1964), 29f.; DFG (1970).

²⁷ HALLE (2002a), 42.

²⁸ HALLE (2002b), 269.

²⁹ *Prüfung lokaler und regionaler Bibliothekssysteme an Hochschulen und sonstigen Einrichtungen im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen*. Düsseldorf, 27.11.1995. Az. III B – 615 02 – 1/94, hier 12.

³⁰ Vgl. *Erlass des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom Februar 1998*, Az: Z A 5 - 7051 -

-
2. Zugänglichkeit der Literaturbestände
 3. Einheitliche fachliche Leitung für Zentralbibliothek und dezentrale Einrichtungen
 4. Erwerbungscoordination sowie lokaler und regionaler Gesamtnachweis

Einschichtigkeit definiert sich dabei nicht zwingend über die – zwar wünschenswerte – räumliche Konzentration der Buchbestände, sondern vor allem durch die einheitliche Konzeption von Zentralbibliothek und Fachbibliotheken unter der Fach- und Dienstaufsicht eines leitenden Direktors, die pauschale Mittelzuweisung und -verteilung, eine kooperative Literaturerwerbung und einen universitären Gesamtkatalog.³¹

In der Praxis werden in der Regel zwei, nicht sinnwidrige terminologische Varianten verwendet. Zum einen spricht man von der funktionellen, also zweckgerechten, auf Leistung bezogenen und die Produktivität eines Organs betreffenden Einschichtigkeit, die den Arbeitsprozess an sich betrifft, zum anderen von der funktionalen Einschichtigkeit, die sich auf Aufgabe, Struktur und Organisation der an diesem Arbeitsprozess beteiligten Elemente bezieht.

Unter funktionaler Einschichtigkeit versteht man folglich einen gemeinsamen, vereinheitlichten Organisations- und Arbeitsprozess, in dem sich die autonomen bibliothekarischen Einrichtungen der Universität als Einheit verstehen.³² Die eigenständigen Teilbereiche zweischichtiger Systeme müssen dazu gemeinschaftlich Funktionen und Aufgabenbereiche koordinieren und kooperativ strukturieren. Durch den 'Katalysator' einer engen organisatorischen Kooperation von Fachbereichen und Zentralbibliothek kann folglich ein Synergieeffekt erzeugt und auch verstreut liegende Bibliotheken in einem 'Verwaltungsverbund' zentral gesteuert werden.³³

1.2.1 Bildung größerer räumlicher und organisatorischer Einheiten

Seit mehr als drei Jahrzehnten empfehlen WR und DFG wiederholt, im „Interesse einer Rationalisierung der Anschaffung, Unterbringung und Verwaltung, vor allem aber im Hinblick auf eine bessere Ausnutzung der Bestände“³⁴, die „derzeitige Aufsplitterung in eine Vielzahl einzelner Bibliotheken zugunsten größerer und leistungsfähiger Verwaltungseinheiten aufzuheben“³⁵.

³¹ Räumliche Zentralisation an sich ist also noch kein Kennzeichen für Einschichtigkeit, da auch dislozierte Systeme an Universitäten ohne einheitlichen Campus einschichtig organisiert sein können. Vgl. BÖSING (1996): „Wie einschichtig sind einschichtige Bibliothekssysteme?“, auch KOCH (1989), 42; HACKER (2000), 33.

³² Vgl. SCHMITZ (2000b), 228 sowie HALLE (2000b), 41.

³³ „Nicht die Abschaffung der Zweigleisigkeit, sondern ihre Verbesserung durch Beseitigung ihrer auffallenden Mängel, kann vielleicht auf diese Weise erreicht werden: eine Einheit des Bibliothekssystems bei Zweigleisigkeit, d.h. Zusammengehörigkeitsgefühl und Verantwortlichkeit für das Gesamte.“ (PILZ (1977), 126.) Vgl. auch DIETZE (1996), 57.

³⁴ WR (1964), 34. Vgl. auch WR (1986), 43.

³⁵ DFG (1970), 30.

Dass trotz der deutlichen Empfehlungen meist keine Maßnahmen getroffen wurden, lag nicht an den fehlenden Bemühungen der ‘alten’ Universitäten, sondern vor allem an mangelnden finanziellen Mitteln für Baumaßnahmen, um die in der Praxis oft räumlich weit voneinander entfernt liegenden Institute zu fusionieren.³⁶ Weiterhin fehlte es oft an Personalressourcen für Neustrukturierung, an Konsens unter den betroffenen Fächern sowie an Unterstützung durch die Hochschulleitung.

Da interdisziplinäre Forschung und regelrechter ‘Publikationszwang’ es für Bibliotheksbenutzer jedoch zunehmend unzumutbar machen, lange Wege und viel Arbeitszeit für Literaturrecherchen zu investieren, forderte der LRH 1995, die Zahl der dezentralen Bibliotheken in dualen Bibliothekssystemen zu reduzieren und zumindest die Literatur inhaltlich verwandter Fächer in größeren Bereichs- und Fachbibliotheken zu konzentrieren.³⁷

Als beispielhaft gilt dabei die Umgestaltung der Universitätsbibliothek in ein Bibliothekszentrum mit zentralem Dienstleistungsangebot, koordinierenden Funktionen und einer geringen Zahl abhängiger Standorte.³⁸ Mittels zentral organisierter Datenverarbeitung und integrierter Medienbearbeitung sollten sogenannte ‘Verwaltungsverbünde’³⁹ mehrere Standorte versorgen und eine koordinierte Literaturerwerbung durchführen. Neben der Zusammenführung inhaltlich verwandter Medien wären ferner die Kompensation von Engpässen bei Vertretungen durch effektiv eingesetztes Personal, Austausch von Know-how, professionelleres Arbeiten sowie die erweiterte Zugänglichkeit der Bestände von Vorteil.

1.2.2 Erwerbungscoordination und -kooperation

Die Versorgung mit aktueller wissenschaftlicher Literatur ist von ausschlaggebender Bedeutung für die Arbeit an den Hochschulen und damit für die Entwicklung der Bibliotheken.⁴⁰ Die Forderung nach Erwerbungs-kooperation und -koordination für eine effiziente Literaturversorgung hat eine lange Geschichte⁴¹ und ist angesichts der Notwendigkeit, finanzielle Ressourcen für einen sinnvollen Bestandsaufbau ökonomisch und rationell einzusetzen, aktueller denn je.⁴²

³⁶ Vgl. WANG (1990), 198.

³⁷ Dabei sollten vor allem Bibliotheken, die sich bereits im selben Gebäudekomplex befinden, zusammengeführt werden. Der LRH berechnete diesbezüglich, dass in NRW nur 30% der dezentralen Bibliotheken tatsächlich isoliert untergebracht sind. Vgl. hierzu LRH (1995), 11; weiterhin die Tabellen in POLL (2000).

³⁸ Wichtige Voraussetzung für die Zusammenführung von Bibliotheken ist in jedem Fall die vorherige Erhebung und Evaluierung von Bestand, Medienzuwachs und Nutzungsfrequenz. Vgl. POLL (2000), 236.

³⁹ Vgl. BONTE (2002), 299; 301; auch NOLTE-FISCHER (2002), 284.

⁴⁰ Das 193. Plenum der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) empfiehlt dringend das Abschließen von Konsortialverträgen. Vgl. *Empfehlung des 193. Plenums der HRK am 19./20.2.2001*.

⁴¹ Vgl. KRÜGER (1967), 519; 521; 530; ERMAN (1908), 430 §10-12; ERMAN (1909), 106f.; LEYH (1936), 477; REINCKE-GUTACHTEN (1953); DFG (1970), 31; WR (1986), 43.

⁴² Allein Erwerbungsabsprachen der Institute untereinander würden schon erhebliche Mittelleinsparungen bewirken, können aber von den Hochschulbibliotheken kaum beeinflusst werden.

Die heutige Erwerbungscoordination erfolgt entsprechend der vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung in NRW verabschiedeten Richtlinien⁴³ zur Koordinierung der Literaturbeschaffung an Hochschulen.

Betrachtet man die Sachlage jedoch genauer, ringen viele Hochschulbibliotheken immer noch um ihre 'Erwerbungs-Einheit'. Hindernisse für eine Kooperation mit dem dezentralen Bereich sind meist ein fehlender zentraler Katalog⁴⁴ sowie die großzügigen Mittelzuwendungen an die Institute.

1.2.3 Universitärer Gesamtkatalog der Bestände

Grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Erwerbungsabstimmung sowie die komfortable Literaturschließung und effiziente Benutzung der Bestände im dualen System ist der Nachweis der Medien über einen Gesamtkatalog, der den auf viele Einrichtungen verteilten Bestand als *virtuelle* Einheit erscheinen lässt.⁴⁵ Die 'alten' Universitätsbibliotheken hatten jedoch die aufwändige Erstellung eines Gesamtkatalogs für Monografien lange gescheut⁴⁶, so dass der LRH 1995 feststellen musste, dass die Literaturbeschaffung und -recherche in zweischichtigen Hochschulbibliothekssystemen in NRW aufgrund des fehlenden zentralen Nachweises erheblich erschwert würde.⁴⁷

Da im Rahmen der umfassenden Einführung der elektronischen Datenverarbeitung die virtuelle Präsentation der Bestände jedoch kein Problem mehr darstellen sollte, mahnte der WR im Jahr 2001, dass Benutzerorientierung und Kundenfreundlichkeit in einer Hochschulbibliothek als Informationszentrum einen alle Dienste und Medien der Universität integrierenden Online-Katalog (OPAC) „unter einer einheitlichen graphischen Oberfläche“⁴⁸ verlangen. Gerade der als 'Klammer' für physisch Vorhandenes fungierende Online-Gesamtkatalog ist damit auch in enger Verbindung zur Virtualisierung der Bibliothek und einem verbesserten Dienstleistungsspektrum zu betrachten. Dies ließe sich am besten realisieren, wenn zentrale Hochschulbibliothek und dezentrale Einheiten dieselbe lokale Bibliothekssoftware zur Katalogisierung einsetzten und homogene Titelaufnahmen erstellten. Voraussetzung für die Integration von Informationsangeboten und Bestandsnachweisen von Hochschulbibliothek und dezentralen Einheiten seien dabei leistungsfähige Vernetzung und eine entsprechende technische Infrastruktur.

⁴³ Vgl. KOORDINIERUNGSERLASS (1973); Neufassung: KOORDINIERUNGSERLASS (2002).

⁴⁴ Vgl. auch PENSCHORN (2000), 10.

⁴⁵ Vgl. zur Geschichte und Tradition von Gesamtkatalogen an alten Universitäten WANG (1990), 184-187; BUSSE (1977), 241-249. Weiterhin ALTHOFF (1891), § 4; ERMANN (1908), 432, Nr. 26; REINCKE-GUTACHTEN (1953), 44, 49f.; DFG (1955), 21; WR (1964), 33; DFG (1970), 24; auch LOHSE-GUTACHTEN (1970), 61f.; WR (1986), 43. Vgl. dazu auch VOGT (2000).

⁴⁶ Solange Institutsbibliotheken nur den Institutsangehörigen zur Verfügung stehen, ist der Aufbau von Hochschulgesamtkatalogen nach dem Standpunkt der DFG uninteressant und finanziell zu aufwändig. (Vgl. DFG (1955), 21). Dank Förderhilfen der Stiftung Volkswagenwerk vermehrte sich die Zahl der einen Gesamtkatalog führenden Hochschulbibliotheken seit den sechziger Jahren dennoch. Vgl. die Darstellung bei BUSSE (1977), 244f.

⁴⁷ Vgl. LRH (1995), 12f.

⁴⁸ WR (2001), 32.

2 MODELLE ZUR FUNKTIONALEN EINSCHICHTIGKEIT

2.1 Das ‘Marburger Modell’ der kooperativen Einschichtigkeit

2.1.1 Kooperative Teilbibliothekslösung

Die 1527 zusammen mit der Universität gegründete zentrale Hochschulbibliothek bildet mit 93 Fachbereichs- und Institutsbibliotheken das Bibliothekssystem der Philipps-Universität Marburg.⁴⁹ Koordinationsbestrebungen haben dabei schon seit Anfang der 1970er Tradition, wo auf der Basis statistischer Fachbereichsdaten eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet worden sind, die auf eine verbesserte Koordinierung und die Herausbildung eines Gesamtbibliothekssystems hinsteuerten.⁵⁰

Dem Hessischen Universitätsgesetz (HUG) von 1970 zufolge bilden die bibliothekarischen Einrichtungen der Universität grundsätzlich ein einheitliches System.⁵¹ Die Fachbereichsbibliotheken sollen für die Erwerbung zuständig sein, die Universitätsbibliothek für die Bibliotheksverwaltung und den Ausbau der Zentralbibliothek.⁵² Der Direktor der Universitätsbibliothek als „Bibliothekar der Universität“ soll die „fachliche Aufsicht über alle bibliothekarischen Einrichtungen und Kräfte“⁵³ ausüben, während ein Ständiger Ausschuss für das Bibliothekswesen den Aufbau einer rationellen Struktur sowie die Zusammenarbeit der Bibliotheken untereinander koordinieren soll.⁵⁴ Zudem wurden 1975 per Erlass die bibliothekarischen Stellen der Fachbereichsbibliotheken der UB zugewiesen und damit dem leitenden Bibliotheksdirektor das Weisungsrecht gegenüber dem dezentral tätigen Bibliothekspersonal erteilt.⁵⁵

⁴⁹ Vgl. Homepage der UB Marburg <http://www.ub.uni-marburg.de>. Gesamtbestand: 1,8 Mio. Bände.

⁵⁰ 1976 wurden die Bibliotheken der Biologie in einer Fachbereichsbibliothek integriert, 1977 die drei Bibliotheken der Physikalischen Chemie sowie ein Jahr später zehn Bibliotheken im Fachbereich Evangelische Theologie.

⁵¹ Vgl. *Gesetz über die Universitäten des Landes Hessen (Universitätsgesetz – HUG) vom 12. Mai 1970*. – In: GVBl. Hessen Teil I. 19. Mai 1970, 324-340; hier § 38 Abs. 1. Faktisch handelte es sich um ein zur Erwerbskoordinierung verpflichtetes, strukturell zweischichtiges System.

⁵² Vgl. HUG (1970), § 38 Abs. 2. Vgl. auch BARTH (1997), 495.

⁵³ HUG (1970), § 38 Abs. 3.

⁵⁴ Vgl. HUG (1970), § 18 Abs. 2 Nr. 4a-g.

⁵⁵ „Soweit für die Arbeit in den Fachbereichsbibliotheken bibliothekarische Kräfte benötigt werden, sind diese für die Universitätsbibliothek anzumelden.“ (*Verfügung des Präsidenten der Universität zur Zentralen Etatisierung der Bibliotheksstellen bei der Universitätsbibliothek vom 25.9.1975* [<http://archiv.ub.uni-marburg.de/praesver/1975-01.html>]). Siehe weiterhin den *Beschluss des Ständigen Ausschusses für Haushaltsangelegenheiten (StA III) der Philipps-Universität Marburg vom 29.08.1974: Zentrale Etatisierung der Bibliotheksstellen bei der Universitätsbibliothek* [<http://archiv.ub.uni-marburg.de/sta/sta3/1974-01.html>].

Als die Kooperationsmodelle dem finanziellen ‘Leidensdruck’ nicht länger gewachsen waren, entwickelte man Mitte der 1980er Jahre auf der rechtlichen Grundlage des HUG und initiiert durch die DFG-Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulbibliotheken und Institutsbibliotheken⁵⁶ einen neuen, integrativen Ansatz, um zumindest punktuell die Zweischichtigkeit zu überwinden. Dazu sollten Fachbereichsbibliotheken im Rahmen von Vereinbarungen zu Teilbibliotheken der Universitätsbibliothek umstrukturiert werden. Diese sogenannte ‘Teilbibliothekslösung’ und die damit verbundene arbeitsteilige, koordinierte Zusammenarbeit zwischen einem Fachbereich und der Universitätsbibliothek bilden heute das Kernstück des sogenannten ‘Marburger Modells’.⁵⁷ Die Teilbibliothek des Fachbereichs wird dabei vom zuständigen Fachreferenten der Hochschulbibliothek geleitet und durch bei der Zentrale etatisiertes Personal verwaltet.

Haushaltsmittel werden in Marburg global vergeben und zwischen Fachbereich und Zentralbibliothek im Verhältnis 1:2 verteilt. Strukturbedingte Rivalitäten zwischen UB und Fachbereich sowie Verteilungskämpfe können verhindert werden, indem die Fachbereichsmittel den einzelnen Einrichtungen zwar zugewiesen, jedoch auf der Grundlage der Teilbibliotheksvereinbarungen wieder zusammengeführt werden, und der Fachreferent als Teilbibliotheksleiter zusätzlich den Etatanteil des Fachbereichs der Zentralbibliothek beisteuert.

Die UB vereinbarte zunächst mit dem Fachbereich Chemie, die Bibliothek zur Teilbibliothek der Universitätsbibliothek umzuwandeln.⁵⁸ Dieses auf freiwilliger Basis entstandene Abkommen, in das beide Partner ihre konkreten, an der täglichen Praxis ausgerichteten Vorstellungen eingebracht hatten, gewann Modellcharakter für weitere Vereinbarungen, so dass letztlich die erfolgreiche Umsetzung bei wenigen kooperationswilligen Einrichtungen Anreiz für weniger kooperationswillige Fachbereiche schuf.⁵⁹ Heute ist das „unverbundene Nebeneinander von Fachbereichs- und Universitätsbibliothek [...] einer funktional abgestimmten Integration gewichen und in eine neue Kooperationsform überführt worden, die wohl treffend als kooperative Einsichtigkeit bezeichnet werden kann“⁶⁰.

⁵⁶ Vgl. DFG (1970).

⁵⁷ Vgl. dazu auch *Die Grundlagen des Bibliothekssystems der Philipps-Universität Marburg*. Eine Textsammlung. Hg. von der Universitätsbibliothek Marburg. Bearb. von Dietmar Haubfleisch. Marburg 1997ff. [<http://archiv.ub.uni-marburg.de/ubtexte/grlmain.html>]. Weiterhin BARTH (1997), 502.

⁵⁸ Vgl. dazu *Vereinbarung über die Bibliothek Chemie* vom 11.07.1985 unter <http://archiv.ub.uni-marburg.de/teilver/bcver.html> sowie die Neufassung vom 21.01.1999 unter <http://archiv.ub.uni-marburg.de/teilver/bc3ver.html>.

⁵⁹ Vgl. BARTH (1997), 500.

⁶⁰ BARTH (1997), 502.

Inzwischen existieren folgende Teilbibliotheksvereinbarungen⁶¹:

Nr.	Bibliothek	Abkürzung	Vereinbarung vom:
1	Bibliothek Chemie	BC	11.07.1985/21.01.1999
2	Zentrale Medizinische Bibliothek	ZMB	07.11.1985
3	Bibliothek Wirtschaftswissenschaften	BW	03.12.1987
4	Bibliothek Physik	BP	29.04.1988
5	Bibliothek Erziehungswissenschaften	BE	14.04.1992
6	Bibliothek des Japan-Zentrums	BJZ	15.06.1992
7	Bibliothek Pharmazie	BPh	01.07.1992
8	Bibliothek Biologie	BB	16.06.1993
9	Bibliothek Altertumswissenschaften	BA	03.03.1994
10	Bibliothek der Religionswissenschaften	BR	29.10.1998
11	Bibliothek der Mathematik und Informatik	BMI	17.05.2002
12	Bibliothek Germanistik	BG	04.02.2003
13	Bibliothek der Evangelischen Theologie	BTh	05.02.2003

Aufgrund von bilateralen Kodifizierungen wurde eine bis dato beispiellose Verbindlichkeit der Kooperation innerhalb des zweischichtigen Bibliotheksystems erreicht, die auf Grundlage der Vereinbarungen äußerst erfolgreich verläuft.⁶²

Die Frage nach der rechtlichen Bindung⁶³ der Teilbibliotheksvereinbarungen stellte sich 1995 im Rahmen des novellierten HUG, das die Regelung der Literaturversorgung weitgehend den Universitäten überließ und zunächst keine genauen Richtlinien für Struktur und Koordinierung innerhalb des Bibliothekssystems formulierte.⁶⁴

⁶¹ Dokumente zu den Vereinbarungen sind im elektronischen Textarchiv der Universitätsbibliothek Marburg zu finden unter <http://archiv.ub.uni-marburg.de/teilver/teilver.html>. Vgl. zu den Einzelheiten der Gründungen auch BARTH (1997), 508-512.

⁶² Obwohl sie Bestandteil der offiziellen Bibliothekspolitik ist, wird die Teilbibliothekslösung von der Universitätsleitung jedoch nicht finanziell unterstützt, sondern nur empfohlen.

⁶³ Die Empfehlung einer Arbeitsgruppe des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, die Bibliothekssysteme in Hessen nach dem bereits in Thüringen gesetzlich verankerten Prinzip der funktionalen Einschichtigkeit zu organisieren und bei ihrer Entscheidung auch das Marburger Teilbibliothekskonzept einzubeziehen, war unberücksichtigt geblieben. Vgl. *Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Bericht an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst des Hessischen Landtags betr. hessisches Bibliothekssystem* (Drucksache 14/733) vom 22.11.1996, Seite 8.

⁶⁴ Vgl. *Gesetz über die Universitäten des Landes Hessen (Universitätsgesetz – HUG) vom 6. Juni 1978 in der Fassung vom 28. März 1995*. – In: GVBl. Hessen I 1978, 185-189; GVBl. Hessen I 1995, 325-258. In § 18 Abs. 2 Punkt 4.a wird nur der Aufbau einer „rationalen Struktur des Bibliothekswesens der Universität“ betont. In § 38 Abs. 1 heißt es: „Die bibliothekarischen Einrichtungen [...] haben das Recht, die anzuschaffenden Bücher und Zeitschriften selbständig auszuwählen; ihre Erwerbungen sind untereinander und mit den Erwerbungen der Universitätsbibliothek abzustimmen.“

Erst die im Juli 2000 novellierte Fassung des HUG von 1998⁶⁵ legte die Bibliotheksstruktur fest und konsolidierte die bewährte Praxis der zentralen Verwaltung von Etat und Personal aller bibliothekarischen Einrichtungen: Die „Versorgung mit Literatur und anderen Medien sowie mit Einrichtungen zur Kommunikation und zur Informationsverarbeitung [sei dabei] nach den Grundsätzen der funktionale Einschichtigkeit zu gestalten“⁶⁶.

2.1.2 Erwerbungscoordination und -kooperation

Bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts wurde mit Hilfe des *Zentralen Alphabetischen Katalogs* (ZAK) an der Universität Marburg eine sinnvoll koordinierte Erwerbung zwischen Zentrale und Institutsbibliotheken verfolgt.⁶⁷ Seit Mitte der 1960er Jahre existieren Richtlinien für eine kooperative Erwerbung.⁶⁸

Die Erwerbungscoordination in den Teilbibliotheken ist heute ein ‘Selbstläufer’, da dem zuständigen Fachreferenten und damit Leiter der Teilbibliothek automatisch alle Erwerbungsansprüche des Bibliotheksrats des Fachbereichs vorgelegt werden. Mit der verantwortlichen Einbeziehung der Wissenschaftler beim inhaltlichen Bestandsaufbau ist ein hochschulpolitisch stabilisierender Faktor gewonnen. Die Beschaffung digitaler Medien wird streng koordiniert und teilweise auf der Basis von Mischfinanzierungen zwischen der Hochschulbibliothek und den Fachbereichen erworben. Der UB obliegt es in Folge, die elektronischen Medien zentral in das universitäre Netz einzuspielen.

Indem die Erwerbungen der Instituts- und Teilbibliotheken heute also sowohl untereinander als auch mit denen der Universitätsbibliothek abgestimmt werden, erfolgt die Literaturversorgung nach den im HUG geforderten Grundsätzen der funktionalen Einschichtigkeit.

2.1.3 Universitärer Gesamtkatalog

Da die Marburger Bibliothekare sich für den Aufbau des ZAK früh darum bemüht hatten, die Kataloge der Institutsbibliotheken in Abschrift zu erhalten⁶⁹, werden seit 1922 die Titeldaten der Institutsbibliotheken in den Katalog der Universitätsbibliothek aufgenommen. Seit Einführung der Datenverarbeitung und der Migration zu PICA im Jahre 1995 werden sämtliche Neuerwerbungen aller bibliothekarischen Einrichtungen von diesen eigenständig

⁶⁵ Vgl. *Hessisches Hochschulgesetz in der Neufassung vom 31. Juli 2000*. – In: GVBl. Hessen II, 70-205.

⁶⁶ HUG (2000), § 56 Abs. 1.

⁶⁷ Vgl. BARTH (1997), 498. Dass der ZAK als Kernstück der Marburger Konzeption nicht beim Nullpunkt begonnen werden musste, entpuppte sich als großer Vorteil. Vgl. GEBAUER (1980), 502f., 504.

⁶⁸ Studienliteratur, grundlegende Forschungsliteratur, Auskunftsliteratur, Literatur für das Sondersammelgebietsprogramm und zu Regionalaufgaben wird von den Fachreferenten der UB ohne vorherige Abstimmung mit den Instituten angeschafft. Der Kauf der übrigen Literatur wird mit den Fachbereichen koordiniert. Vgl. zu den erwerbungspolitischen Zielen PECHEL (1973), 213-217. Weiterhin Wang (1990), 187ff.; PECHEL (1973), 217-222; GÜNZEL/PHILIPP (1979), 10f.

⁶⁹ Vgl. GEBAUER (1980), 500f.; PECHEL (1973), 212. „MARBURG erhielt seit 1844 einen alphabetischen Zettelkatalog, der als erster zu einem universitären Zentralkatalog erweitert wurde (1923).“ (BUZÁS (1978), 35).

in die Verbunddatenbank katalogisiert. Katalogisierungsarbeiten für kleinere Bibliotheken ohne bibliothekarisches Fachpersonal werden durch ein Einsatzteam der Koordinierungsabteilung der UB bewerkstelligt. Der Web-OPAC, der dank fortschreitender Retrokatalogisierung alle Erwerbungen der Universität seit 1987 recherchierbar macht, ersetzt inzwischen den ZAK. Die schrittweise Einführung des Erwerbungsmoduls in den dezentralen Bibliotheken zur Optimierung der Beschaffungskoordination hat zusätzlich eine große integrative Wirkung entwickelt.

2.1.4 Kooperative Einsichtigkeit: eine Bilanz

Die Grundidee der Teilbibliothekskonzeption liegt „in der Bündelung aller Kräfte mit dem Ziel, die am Ort zentral und dezentral vorhandenen Ressourcen (Finanzen, Personal, Raum) optimal auszunutzen“⁷⁰. Um eine systematische Effektivitätssteigerung der Dienstleistungen zu erreichen, wird im Marburger Bibliothekssystem also keine räumliche Zentralisierung der Strukturen angestrebt, sondern eher eine Stärkung der dezentralen Einheiten. Elementare Voraussetzung ist dabei die enge Kooperation der Beteiligten. Da die Fachreferenten ihre fachwissenschaftliche Aufgaben und Leitungsfunktion in Personalunion sowohl mit dezentralen als auch mit zentralen bibliothekarischen Anliegen koordinieren müssen, „stellt dieser vielseitige und anspruchsvolle Aufgabenkomplex [an der Nahtstelle zwischen Bibliothek und Wissenschaft] sehr hohe Anforderungen an die berufliche Kompetenz, aber auch an das diplomatische Geschick des Bibliothekars. Von seinem Erfolg hängt das Gelingen der kooperativen Einsichtigkeit in hohem Maße ab.“⁷¹

In jedem Fall kann das ‘Marburger Modell’ als ein „pragmatisch zupackender Ansatz zur Verbesserung der Struktur des universitären Bibliothekswesens und zur Erhöhung seiner Leistungsfähigkeit“⁷² betrachtet werden. Eine wichtige Voraussetzung dafür war sicherlich eine um Vertrauensbildung bemühte Politik der Universitätsbibliothek, die ständig gepflegt und abgesichert werden wollte, denn schon geringe atmosphärische Störungen gefährden jahrzehntelange Anstrengungen.⁷³

⁷⁰ BARTH (1997), 503.

⁷¹ BARTH (1997), 515.

⁷² BARTH (1997), 522.

⁷³ Vgl. BARTH (1997), 501.

2.2 Das Freiburger Bibliothekssystem

2.2.1 Entwicklung und Umstrukturierung des Bibliothekssystems

2.2.1.1 Strukturelle und hochschulrechtliche Voraussetzungen

Die Anfänge der Universitätsbibliothek als zentrale Einrichtung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau lassen sich bis zur Gründung der Hochschule im Jahre 1457 zurückverfolgen.⁷⁴ Wie bei den meisten dislozierten Universitäten ist die Bibliothekslandschaft zweischichtig angelegt und daher stark zersplittert.⁷⁵

Ausgangspunkt für die schrittweise Umstrukturierung in den späten 1960er beziehungsweise frühen 1970er Jahren war letztlich die durch ein unkoordiniertes Nebeneinander erschwerte Literaturversorgung der Universität. Neben der Universitätsbibliothek existierten über 150 kleine bibliothekarische Einheiten, die teilweise aufgrund ihrer guten finanziellen Ausstattung eine autarke Literaturversorgung betreiben konnten.⁷⁶ Im Gegensatz dazu und bedingt durch ihre bauliche und organisatorische Struktur konnte die UB ihre Aufgaben jedoch nur unzureichend wahrnehmen.

Grundlegende Veränderungen wurden 1973 durch den *Bibliotheksplan Baden-Württemberg*⁷⁷ initiiert, der von einer Hochschulbibliothek als gliederter und dadurch leistungsfähiger Einheit ausging: „Das Bibliothekssystem hat das Ziel, eine optimale, benutzerorientierte Literatur- und Informationsversorgung der Universität für Forschung und Lehre bei ökonomischem Einsatz an Personal und Mitteln zu sichern“. Das reformierte Bibliothekssystem sollte dabei auf drei Säulen ruhen:

1. einer einheitlichen Verwaltung der dezentralen Bibliotheken durch UB-Personal
2. der Anlage von Gesamtkatalogen für Zeitschriften und Monografien
3. den Erwerbungsabsprachen und deren Koordination durch die Fachreferenten

Die Zentralbibliothek wurde als Ausleih-, Magazin- und Archivbibliothek definiert: sie sollte besondere Dienstleistungen in der Informationsversorgung der ganzen Universität zur Verfügung stellen, die Koordinierung des Systems übernehmen und Standort gemeinsamer Einrichtungen sein.

⁷⁴ Vgl. Homepage der UB Freiburg <http://www.ub.uni-freiburg.de>. Zur Struktur und Geschichte des Bibliothekssystems vgl. <http://www.ub.uni-freiburg.de/bs/bs/html>.

⁷⁵ Vgl. auch SCHUBEL (1996).

⁷⁶ Der Anschaffungsetat der dezentralen Bibliotheken stand im Verhältnis 1:2 zu dem der Universitätsbibliothek. Vgl. SCHUBEL (1996), 106.

⁷⁷ Vgl. *Gesamtplan für das wissenschaftliche Bibliothekswesen. I. Empfehlungen. 1. Universitäten*. Herausgegeben von der Arbeitsgruppe *Bibliotheksplan Baden-Württemberg*. Pullach 1973. Vgl. auch SÜHL-STROHMENGER (1989), 10-17; LOHSE (1976), 130ff.

Die zahlreichen Institutsbibliotheken sollten zu einigen wenigen großen Bereichsbibliotheken zusammengefasst werden und den Buchbestand für den aktuellen Bedarf als frei zugängliche Präsenzbibliotheken bereithalten.

Eine laut Baden-Württembergischem Universitätsgesetz (UG)⁷⁸ erlassene Verwaltungsordnung (VO)⁷⁹ regelt seit 1977 Administration, Aufbau und Aufgaben des Bibliothekssystems:

Das Bibliothekssystem wird „hauptamtlich durch einen Direktor, der zugleich Leiter der Universitätsbibliothek ist, nach einheitlichen bibliotheksfachlichen Grundsätzen geleitet. Der Direktor ist Vorgesetzter aller Mitarbeiter des Bibliothekssystems und übt die fachliche Aufsicht über das Bibliothekssystem aus; dies gilt auch für das Personal in den sonstigen Universitätseinrichtungen, soweit dieses bibliothekarische Dienstaufgaben wahrzunehmen hat oder sonst für die Verwaltung einer bibliothekarischen Einrichtung tätig wird.“⁸⁰

Die Verwaltung der Bibliotheken nach einheitlichen bibliothekarischen Grundsätzen wird durch die vom Bibliotheksausschuss⁸¹ erlassenen Richtlinien⁸² reguliert. Um Konflikte hinsichtlich der Leitungsfunktionen des Direktors zu vermeiden, werden seit 1969 alle neuen Bibliotheksstellen im Bereich der Universität dem Stellenplan der UB zugewiesen. Darüber hinaus bestimmte der Verwaltungsrat der Universität 1982 die Umschichtung aller restlichen frei werdenden Bibliotheksstellen im dezentralen Bereich auf die UB.⁸³ Das Personal der dezentralen Bibliotheken wird auf gemeinsamen Vorschlag des Direktors der Universitätsbibliothek und des Leiters derjenigen bibliothekarischen Einrichtung eingestellt, in deren Dienst es tätig sein soll.⁸⁴

Das am 1. Februar 2000 in Kraft getretene Universitätsgesetz legt nun fest, dass „Zentralbibliothek und die Bibliotheken der sonstigen Einrichtungen [...] ein einheitliches Bibliothekssystem“ bilden⁸⁵. Viele der im neuen UG fixierten Richtlinien sind in Freiburg bereits in den vergangenen Jahrzehnten durch erfolgreiche Bibliothekspolitik umgesetzt worden. Darunter fallen sowohl die koordinierte Erwerbung, Erschließung und Bereitstellung der Bestände im *Südwestdeutschen Bibliotheksverbund* (SWB) als auch die Vorgesetztenfunktion der Direktorin. „Das Freiburger Bibliothekssystem ist

⁷⁸ Vgl. *Hochschulgesetz von Baden-Württemberg in der Fassung vom 27. Juli 1973*. – In: Gesetzblatt des Landes Baden-Württemberg vom 10. August 1973, Nr. 15, 252-253; hier § 14 Abs. 5. Aktuelle Fassung vom 1. Februar 2000. – In: Gesetzblatt des Landes Baden-Württemberg 5. Vom 28.03.2000, 208-265; hier § 30 Abs. 5.

⁷⁹ Vgl. *Verwaltungsordnung für das Bibliothekssystem der Universität Freiburg i. Br.* Amtliche Bekanntmachungen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau, Jg. 8, Nr. 7 v. 14. März 1977, S. 17-21. Vgl. auch SÜHL-STROHMENGER (1989), 21-25; KEHR (1975).

⁸⁰ UG (2000), § 30, Abs. 3. Vgl. auch VO (Freiburg), § 7.

⁸¹ Vgl. UG (2000), § 30 Abs. 4 und VO (Freiburg), § 1 Abs. 2.

⁸² Vgl. *Richtlinien zur Verwaltung aller Bibliotheken der Universität Freiburg i. Br.* Amtliche Bekanntmachungen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau, Jg. 9, Nr. 14 v. 1. Juni 1978, S. 64-74.

⁸³ Vgl. SÜHL-STROHMENGER (1989), 33f.

⁸⁴ Vgl. VO (Freiburg), § 7, Abs. 6.

⁸⁵ UG (2000), § 30, Abs. 1 und 2.

insofern durch das neue Gesetz bestätigt und bestärkt worden⁸⁶ und besteht heute als koordinierte Einheit mit einer Zentralbibliothek und mehreren dezentralen Bibliotheken unter einheitlicher Verwaltung der UB.

2.2.1.2 Entstehung der Fakultäts- und Bereichsbibliotheken

Um durch „wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz der Personal- und Sachmittel im Bibliothekssystem den größtmöglichen Nutzen für die Literatur- und Informationsversorgung von Forschung und Lehre zu erzielen“, sollten die „sonstigen bibliothekarischen Einrichtungen [...] zu größeren leistungsfähigen Bereichsbibliotheken zusammengeführt und ausgebaut werden.“⁸⁷ Falls dies aus räumlichen Gründen unmöglich sei, sollten zumindest größere Verwaltungseinheiten gebildet werden.⁸⁸

Der Grundstein des Bibliothekssystems wurde 1970 im naturwissenschaftlichen/medizinischen Institutsviertel gelegt, wo durch Zusammenlegung von sechs Institutsbibliotheken die *Fakultätsbibliothek Chemie und Pharmazie* mit dem Status einer Zweigbibliothek der UB geschaffen wurde.⁸⁹ Im Laufe der Jahrzehnte erfolgte die Gründung der *Fachbereichsbibliothek für Geographie und Völkerkunde* (1971), des *Verbunds der Seminarbibliotheken der Theologischen Fakultät* – inzwischen *Fakultätsbibliothek Theologie* (1972) –, die Gründung der *Fakultätsbibliothek Biologie* (1972), die Einrichtung der *Fachbereichsbibliothek für Philosophie und Erziehungswissenschaft* (1973), die Übernahme der bestehenden *Fakultätsbibliothek Physik* (1974), die Verbundbibliothek für Politik, Geschichte und Soziologie (1985), die Übernahme der *Fakultätsbibliothek Forstwissenschaft* (1985) sowie die Einrichtung eines Verwaltungsverbunds für die Altertumswissenschaften.

Als sich in den 1990er Jahren ein wesentlicher Raumzuwachs für die Universität ergab, wurde die bereits bestehende *Bereichsbibliothek für Biochemie, Physiologie und Balneologie* von der Zentralbibliothek übernommen. 1992 konnten die Bibliotheken der Institute für Geologie und Mineralogie zunächst verwaltungsmäßig, dann auch räumlich vereint werden. 1996 entstand schließlich die *Fakultätsbibliothek Mathematik*. Heute ist der größte Teil der über 150 kleineren dezentralen Institutsbibliotheken in ein kooperatives Bibliothekssystem von etwa 60 größeren Bibliothekseinheiten integriert, die durch Fachpersonal der Zentralbibliothek nach einheitlichen Richtlinien verwaltet werden. Alle Bibliotheken des Systems sind laut Verwaltungsordnung dazu verpflichtet, alle Mitglieder der Universität zur Be-

⁸⁶ SCHUBEL/STROHMENGER (2003), 439.

⁸⁷ VO (Freiburg), § 9 Abs. 1; vgl. auch RICHTLINIEN (Freiburg), Kap. I *Vorbemerkungen*.

⁸⁸ „Eine zweckdienliche und sparsame Erwerbungspraxis wird durch die Einrichtung von Bereichsbibliotheken gefördert. Auch in Fakultäten ohne Bereichsbibliotheken empfiehlt es sich, in größeren Bibliotheken, die über geschultes Personal verfügen, zentrale Bestellkarteien für alle zugeordneten Institute, Lehrstühle und Handapparate zu führen.“ (RICHTLINIEN (Freiburg), Kap. I Abs. 1.1).

⁸⁹ Der Ansatz der Reform erfolgte bei den naturwissenschaftlichen Fakultäten, da die „Bibliotheken dort viel weniger dem Prestigedenken der Ordinarien unterworfen sind, wie es bei den literaturintensiven Geisteswissenschaften naheliegender ist“ (SÜHL-STROHMENGER (1989), 28). Vgl. zur Entwicklung des Bibliothekssystems auch SCHUBEL (1994), hier v. a. 162-166.

nutzung ihrer Bestände zuzulassen, soweit sie als fachfremde Benutzer ein berechtigtes Interesse vorweisen können.⁹⁰

2.2.2 Erwerbungscoordination und -kooperation

Sowohl im Universitätsgesetz als auch in der Freiburger Verwaltungsordnung ist die Pflicht zur Erwerbungsabstimmung als eine Säule des *Bibliotheksplans* verankert. Buch- und Zeitschriftenerwerbungen sind nach den vom Ausschuss für das Bibliothekssystem bestimmten Richtlinien sowie nach den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sinnvoll aufeinander abzustimmen.⁹¹ Den Orientierungsrahmen bilden dabei die im *Bibliotheksplan* fixierten Erwerbungsgrundsätze: die Universitätsbibliothek beschafft vor allem allgemeine Informationsliteratur, Ausleihliteratur, Studienliteratur sowie einen für das Grundlagenstudium benötigten interdisziplinären Präsenzbestand.

Die bibliothekarischen Einrichtungen müssen dem Ausschuss im Rahmen der von ihm bestimmten Richtlinien ihre Erwerbungsgrundsätze vorlegen.⁹² Wie es bereits im UG⁹³ heißt, erfolgt die Erwerbung von Medien für die Teile des Bibliothekssystems aufgrund von Vorschlägen der Vertreter der wissenschaftlichen Einrichtungen.

Die Fachreferenten der Universitätsbibliothek, die auch teilweise die dezentralen Bibliotheken leiten⁹⁴, haben im Freiburger Bibliothekssystem aufgrund ihrer vielfältigen Erwerbungsabsprachen mit den Vertretern der dezentralen Einrichtungen einen guten Überblick über den Monografienzugang ihrer Fächer und können so die finanziellen Mittel ökonomisch einsetzen. Absprachen werden meist in regelmäßigen Kaufsitzungen durchgeführt, können sich aber auch auf Festlegungen von Schwerpunkten oder punktuelle Vereinbarungen bei teuren Anschaffungen beschränken.⁹⁵ Ebenso wird die Zeitschriftenerwerbung mit der UB abgestimmt.

Das Bezahlen und Aushandeln der Lizenzen für Datenbanken oder CD-ROMs, Verhandlungsführung mit Verlagen sowie die Bildung von Konsortien mit anderen Bibliotheken werden zentral von der Universitätsbibliothek durchgeführt.

2.2.3 Aufbau eines Gesamtkatalogs

Um den zentralen, benutzerfreundlichen Zugriff auf den Gesamtbestand zu verbessern, Erwerbungsabstimmungen zu vereinfachen sowie die Fernleihe zu entlasten, sollten gemäß VO⁹⁶ in Kooperation mit den Institutsbibliotheken

⁹⁰ Vgl. VO (Freiburg), § 5 Abs. 3.

⁹¹ Vgl. VO (Freiburg), § 5 Abs. 2 und 3. „Unnötige Mehrfachanschaffungen sollen vor dem Hintergrund sparsamen Umgangs mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln vermieden werden, das im Bibliothekssystem vorhandene Titelangebot soll zugleich verbreitert werden.“ (SÜHL-STROHMENGER (1989), 68).

⁹² Vgl. VO (Freiburg), § 5 Abs.

⁹³ Vgl. UG (2000), § 30 Abs. 3.

⁹⁴ Vgl. genauer SCHUBEL/STROHMENGER (2003), 422.

⁹⁵ Vgl. VO (Freiburg), § 5 Abs. 7. Vgl. auch SÜHL-STROHMENGER (1989), 74f.; SCHUBEL (1996), 113.

⁹⁶ Vgl. VO (Freiburg), § 10 Abs. 1.

ken Gesamtkataloge aufgebaut werden. Förderlich für die Erstellung war dabei die einheitliche Verwaltung der dezentralen Bibliotheken. Da man sich für das Regelwerk des Gesamtkatalogs zugunsten der mechanischen Wortfolge entschieden hatte, blieben der alphabetische Katalog der Universitätsbibliothek und der Gesamtkatalog für Monografien, die beide den PI folgen, abgetrennt. Der gesamte Zeitschriftenbestand der Hochschule sowie zahlreicher außeruniversitärer Institutionen wurde im gemeinsamen *Freiburger Zeitschriftenverzeichnis* (FZV) erfasst.⁹⁷ Für die aus verschiedenen Gründen organisatorisch separat verbleibenden kleinen Bibliotheken wird die Katalogisierung der Neuerwerbungen durch Fachpersonal aus dem ‘Personal-Pool’ der UB vorgenommen.

Nachdem inzwischen – bis auf wenige Ausnahmen – die elektronische Konvertierung der Zettelkataloge abgeschlossen ist und alle Freiburger Bibliotheken in den SWB katalogisieren, sind Zeitschriften und Monografien im Online-Katalog recherchierbar.

2.3 Zusammenfassung

Die dokumentierten Beispiele zeigen, dass die Hochschulbibliotheken aufgrund ihrer lokalen, bibliothekspolitischen und gesetzlichen Voraussetzungen mit unterschiedlichen Schwierigkeiten kämpfen und individuell Prioritäten bei der Umsetzung der Kernelemente der funktionalen Einschichtigkeit setzen müssen. Weiterhin wird deutlich, dass sich vor allem in finanziell guten Zeiten und aus einer ‘Position der Stärke’ heraus Erfolge bei der inneruniversitären bibliothekarischen Zusammenarbeit erzielen und damit strukturelle Vorkehrungen für schlechtere Zeiten treffen lassen.⁹⁸ Meistens trifft man jedoch auf den Fall, dass erst der Etat ausgeschöpft sein muss, bevor verstärkt Aktivitäten zur Kostensenkung und Ressourcennutzung anlaufen. Dem Management beider Hochschulbibliothekssysteme ist daher anzurechnen, dass die sich bietenden Chancen zur Strukturveränderung in den vergangenen drei Jahrzehnten gut genutzt wurden.

Während das Hessische Universitätsgesetz für die Hochschulbibliothek Marburg ein funktional einschichtiges System vorschreibt und sich bereits seit den 1980er Jahren die ‘kooperative’ Teilbibliothekslösung bewährt, wird an der Freiburger Universitätsbibliothek ein besonderes Augenmerk auf die einheitliche Verwaltung der UB mit ihren dezentralen bibliothekarischen Einheiten gelegt. B. SCHUBEL betont in diesem Zusammenhang, dass die grundlegende Voraussetzung dafür jedoch „die Überführung aller Stellen in den Stellenplan der Universitätsbibliothek“ sei, da „nur so Fach- und Dienstaufsicht über die MitarbeiterInnen in den Bibliotheken erfolgreich durchgesetzt werden“⁹⁹ könnten. Indem die Leitung aller dezentralen Biblio-

⁹⁷ Vgl. SCHUBEL (1996), 112.

⁹⁸ Vgl. SCHUBEL (1994), 171; BARTH (1997), 496.

⁹⁹ SCHUBEL (1996), 113; auch 114f.

thehen dabei aus einer Hand gesteuert wird, ist ein effektiver und flexibler Personaleinsatz gewährleistet, die personelle Abgrenzung einzelner Bibliotheken wird vermieden und zentrale Aufgaben sind leichter zu bewältigen.

Eine einheitliche Verwaltung der dezentralen Bibliotheken ist der Erfahrung nach eine gute Investition in die Zukunft. Jedoch ist die erfolgreiche (Weiter-)Entwicklung eines Bibliothekssystems vor allem auch auf die (finanzielle) Unterstützung durch die Universität angewiesen. Die Bibliothek kann ihre Koordinierungsfunktion nur im Rahmen einer anerkannten und gefestigten Stellung in der Hochschullandschaft wahrnehmen.¹⁰⁰ B. SCHUBEL zufolge ist der Freiburger Status quo vor allem der großen Unterstützung durch die Hochschulleitung zu verdanken, die die Zusammenlegungen von Bibliotheken auch mit finanziellen Anreizen gefördert hat.¹⁰¹

¹⁰⁰ Vgl. SCHUBEL (1996), 115.

¹⁰¹ Vgl. SCHUBEL (1996), 114.

3 DIE UNIVERSITÄTS- UND STADTBIBLIOTHEK KÖLN AUF DEM WEG ZUR FUNKTIONALEN EINSCHICHTIGKEIT: BESTANDSAUFNAHME

3.1 Aufgabenstellung des Hochschulbibliothekssystems der Universität zu Köln

3.1.1 Entstehungsbedingungen und Bibliotheksprofil

Das Hochschulbibliothekssystem der Kölner Universität, zu dem neben der Universitäts- und Stadtbibliothek (USB)¹⁰² rund 150 Instituts- und Fachbibliotheken zählen, ist zweischichtig konzipiert und mit einem Bestand von ca. 3,3 Mio. Medieneinheiten¹⁰³ die größte Bibliothek in NRW. Sie erhielt ihre heutige Form nicht aufgrund systematischer Sammeltätigkeit, sondern 1920 nach der Wiederbegründung der Kölner Universität durch die organisatorische Zusammenlegung von Stadtbibliothek¹⁰⁴, den Bibliotheken der Kölner Handelshochschule¹⁰⁵ und der Bibliothek der Akademie für praktische Medizin. Besondere Bedeutung für das Bibliothekswesen des Landes gewann die USB nach 1945 – neben ihrer Sammelschwerpunkte¹⁰⁶ – wegen ihres fast vollständig erhaltenen und umfassenden Bestands, der heute den größten und bedeutendsten Altbestand in NRW ausmacht.¹⁰⁷ Dadurch bedingt wurden der USB zwei zentrale bibliothekarische Einrichtungen auf Landesebene angegliedert: 1947 der *Zentralkatalog der wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalens* und zwei Jahre später das neu gegründete *Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalens* (BLI), das 1981 an die Fachhochschule Köln verlegt wurde.

¹⁰² Vgl. Homepage der USB Köln: <http://www.ub.uni-koeln.de>

¹⁰³ Vgl. Zahlenspiegel im JAHRESBERICHT (2002), 3.

¹⁰⁴ Die Anfänge der Stadtbibliothek als Syndikatsbibliothek gehen bis auf das Jahr 1602 zurück. Nach der organisatorischen Trennung von Archiv und Bibliothek 1880, entwickelte sie sich zur öffentlichen Bibliothek nach modernem Verständnis mit einem schnell wachsenden Bestand. Vgl. dazu ausführlich DEHNHARDT, HANS: Die Kölner Ratsbibliothek im 17. und 18. Jahrhundert. Köln, BLI Ass.-Arb. 1963.

¹⁰⁵ 1901 wurde sie durch den rheinischen Industriellen Gustav von Mevissen als erste ihrer Art gegründet.

¹⁰⁶ Neben einer umfassenden Rheinischen Abteilung sind die Sammelschwerpunkte die Fachgebiete Wirtschaftswissenschaften, Versicherungswesen, Sozialwissenschaften, der Kulturkreis Belgien/Wallonien/Luxemburg sowie die Medizin.

¹⁰⁷ Von insgesamt 750.000 Bänden waren nur 3.000, also 0,4%, verloren gegangen. Vgl.

FELDMANN/HEIMANN/MÜLLER-JERINA (1988), 238. Abgesehen von diversen testamentarisch vermachten Schenkungen und Privatsammlungen verwaltet die USB heute drei wichtige Bibliotheken der Stadt Köln: die Syndikatsbibliothek des Kölner Rates, die Sammlung des letzten gewählten Rektors der alten Universität Ferdinand Franz Wallraf und die frühere Jesuiten- und spätere Gymnasialbibliothek. Vgl. FELDMANN/HEIMANN/MÜLLER-JERINA (1988), 223-226; CORSTEN (1971), 236ff.

Das Jahr 2000 kennzeichnete in der Verwaltungsgeschichte der USB eine Zäsur. Um der Bedeutung der sogenannten ‘Neuen Medien’ gerecht zu werden, wurden die Organisationsstrukturen neu festgelegt. Diese Entwicklung wurde vor dem Hintergrund der EDV-Einbindung in die Arbeitsabläufe möglich. Die markanteste Veränderung war dabei – neben der Neuformierung der bisherigen Dezernate – die Einrichtung eines eigenen Geschäftsbereiches *Informationsdienste, neue Medien und Universitätsgesamtkatalog*. Weiterhin wurde durch die Bildung eines eigenen Dezernates *Abteilungsbibliotheken und assoziierte Bibliotheken* die Bedeutung der Fachbibliotheken herausgehoben.

3.1.2 Leitbild der USB Köln

In ihrem Leitbild beschreibt die USB ihre Position aufgrund ihres Bestands als zentrale bibliothekarische Institution und Dienstleistungseinrichtung für die Angehörigen und Institute der Universität, die Bürger Kölns und der Region sowie weiterer überregionaler und außeruniversitärer Kundenkreise.

Ihrem Selbstverständnis nach ist sie aufgrund ihrer Historie gemeinsam mit den Institutsbibliotheken für die Informations- und Literaturversorgung an der Kölner Universität zuständig. Vor dem Hintergrund der Kritik des LRH und mit dem Ziel, eine umfassende Literaturversorgung für die Universität zu leisten, setzt sie – in Abgrenzung zu den Institutsbibliotheken – folgende Schwerpunkte:

- Bereitstellung und Pflege eines Ausleihbestands als Ergänzung zu den Präsenzbeständen der Institutsbibliotheken
- Ausbau und Pflege der Sondersammelgebiete für die lokale und überregionale Versorgung mit ausländischer Literatur in diesen Fächern
- Aufbau eines zentralen Angebots elektronischer Medien
- Zentrale Koordinierung eines optimalen Zeitschriftenangebots
- Lehrbuchsammlung für alle Fächer
- Gründung gemeinsamer Fachbibliotheken (Vorbild: *Fachbibliothek Chemie*)

Auf der Grundlage elektronischer Datenverarbeitung und anhand neuer Informations- und Kommunikationstechnologien hat die USB es sich zur Aufgabe gemacht, durch Erschließung und Bereitstellung wissenschaftlicher Literatur und Information den Kunden einen schnellen und einfachen Zugriff auf diese Materialien und Quellen zu ermöglichen. Die vom Ministerium initiierte Bestrebung, digitale Angebote im weitesten Sinne verfügbar zu machen, wird an der dislozierten Kölner Universität durch die Einrichtung campusweiter Internet-Arbeitsplätze realisiert.¹⁰⁸

¹⁰⁸ Vgl. SCHMITZ (2000a), 216.

Jedoch ist die Arbeit der USB, die ausdrücklich das Ziel verfolgt, „Bibliothek **in** und nicht neben der Universität zu sein“¹⁰⁹, aufgrund laufend steigender Erwerbungs- und Abonnementkosten bei den Zeitschriften¹¹⁰ – besonders in den Naturwissenschaften – durch wachsende finanzielle Probleme erschwert. Mit einem stagnierenden Etat müssen einerseits zusätzliche digitale Informationsmittel bezahlt sowie andererseits angesichts steigender Studierendenzahlen die Bestände der Lehrbuchsammlung angemessen vergrößert werden. Durch gezielte Investitionen in elektronische Informationsressourcen, die Virtuellen Fachbibliotheken zur Betriebswirtschaft und den Sozialwissenschaften, das Angebot an elektronischen Zeitschriften, die Förderung des Informationsverbands EconDoc sowie den Ausbau des Kölner Universitäts-Publikationsservers (KUPS) wird versucht, die Bestandslücken so gut es geht zu schließen.

3.2 Hochschulrechtliche Rahmenbedingungen für die Strukturreform an der USB Köln

Die Strukturreform der Kölner USB hin zu einem funktional einschichtigen Bibliothekssystem wird durch diverse, den Handlungsrahmen des Bibliotheksmanagements beeinflussende hochschulrechtliche und bibliothekspolitische Konditionen initiiert und forciert.

3.2.1 Hochschulrahmengesetz

Das deutsche Hochschulrecht wurde nach 1945 kaum über Gesetze, sondern vor allem durch Satzungen und Gewohnheitsrecht abgesichert und ruhte in einem „politischen Dornröschenschlaf im Halbdunkel der landespolitischen Tagesarbeit“¹¹¹. Erst durch die Hochschulreformbewegung wurden die das Hochschulwesen betreffenden Regelungen 1976 im Hochschulrahmengesetz (HRG)¹¹² fixiert. Auf die hohen Erwartungen in der Bibliothekslandschaft folgte jedoch die Ernüchterung, da weder Aussagen über das Hochschulbibliothekswesen noch über die Struktur der Literaturversorgung Erwähnung gefunden hatten.¹¹³ Hochschulbibliotheken wurden pauschal zu den zentralen Einrichtungen der Universität gerechnet.

Aufgrund der gewachsenen Verhältnisse in den Bundesländern, die nicht allein durch gesetzliche Bestimmungen auf Bundesebene zufriedenstellend reformierbar waren, beschränkte sich das HRG folglich nur auf Rahmenbedingungen. Die Einzelheiten sollten, der Kulturhoheit des föderativen Staatensystems entsprechend, den Ländern überlassen werden. Damit war je-

¹⁰⁹ JAHRESBERICHT (2001), 2.

¹¹⁰ Im Jahr 2002 mussten rund 500 Zeitschriften aus allen Fächern (mit Ausnahme der SSG), abbestellt werden. (Vgl. JAHRESBERICHT (2002), 4; 20).

¹¹¹ THIEME (1976), 194. Die Hochschulen waren „im Hinblick auf ihre innere Struktur nicht die geeigneten Motoren“, um „die erforderlichen strukturellen Reformen durchzuführen“. (THIEME (1976), 193).

¹¹² Vgl. *Hochschulrahmengesetz* von 1976. – In: BGBl. I, S. 185-206.

¹¹³ Vgl. 115f.; CREMERS (1985), 216.

doch auch die Chance auf eine bundesweit einheitliche gesetzliche Gestaltungs- und Strukturvorlage für das Hochschulbibliothekswesen nicht gegeben.¹¹⁴

Bedenklich für Position und Bedeutung der Hochschulbibliotheken ist die heutige gesetzliche Situation einzustufen, denn in der aktuell gültigen Fassung des HRG¹¹⁵ ist der das Hochschulbibliothekswesen betreffende Paragraph gestrichen. Das bedeutet de facto das Ende einer rechtlichen Absicherung, und genau genommen könnte sich daraus eine existenzielle Gefährdung der Bibliotheksstrukturen an Hochschulen ergeben.

3.2.2 Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen

Obwohl das Hochschulgesetz NRW (HSchG NRW)¹¹⁶ vom 7. April 1970 deutlich die Bildung eines einheitlichen Bibliothekssystems an einer Hochschule betonte, blieb der inhaltliche Interpretationsspielraum des 'Bibliotheksparagraphen' relativ groß.¹¹⁷ Die novellierte Fassung vom 20. November 1979 (WissHG) fixierte, dass die Hochschulbibliothek „den gesamten für ihre Aufgabenerfüllung vorhandenen Literaturbestand in Zentraleinheit und Fachbibliotheken“ umfassen und der Bibliotheksdirektor „Vorgesetzter aller Mitarbeiter, die der Hochschulbibliothek zugewiesen sind“¹¹⁸, sein solle.

In der aktuellen Fassung des Hochschulgesetzes (HG) vom 14. März 2000 findet die Hochschulbibliothek als eigene Rechtsfigur keine Erwähnung mehr, sondern wird – neben Hochschulrechenzentrum und Audiovisuellem Medienzentrum – als eine der zentralen Betriebseinheiten zur „Unterstützung von Forschung, Lehre und Studium durch Medien und Informations- und Kommunikationstechnik“¹¹⁹ aufgeführt. Das spezifische Aufgabenspektrum bleibt undifferenziert. Für die organisatorische Konzeption wird dem Hochschulbibliothekssystem keine konkrete Vorgabe gemacht, und es obliegt der Hochschulleitung, das Bibliothekssystem über Grund- und Verwaltungsordnungen konkret strukturell, administrativ und organisatorisch zu gestalten. Die Betriebseinheiten sollen dabei folgende Fachaufgaben kooperativ erfüllen.¹²⁰

¹¹⁴ Vor dem Hintergrund dieser definitorischen Schwäche urteilt CREMERS, dass „das Hochschulrahmengesetz [...] für das Bibliothekswesen der Hochschulen keinen Gestaltungswillen entfaltet [habe]“. (CREMERS (1984), 6). Vgl. dazu auch KÖTTELWESCH (1980), 115.

¹¹⁵ Vgl. *Hochschulrahmengesetz* in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I, S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. August 2002 (BGBl. I, S. 3138).

¹¹⁶ Vgl. *Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 7. April 1970*. – In: GVBl. für das Land NRW 24 (1970), 254-263.

¹¹⁷ Vgl. HSchG (1970), § 38 Abs. 1 und 2: „(1) Alle bibliothekarischen Einrichtungen innerhalb der Hochschule bilden eine zentrale Einheit im Sinne von § 37. (2) Dem Leiter der Hochschulbibliothek obliegt die bibliotheksfachliche Aufsicht sowie die Koordinierung der Beschaffung.“

¹¹⁸ *Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20. November 1979*. – In: GVBl. für das Land NRW 33 (1979), 926-962, hier § 33 Abs. 1 und 3. Zu den unterschiedlichen Fassungen von 1970 und 1979 vgl. PFLUG (1975).

¹¹⁹ *Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 1. April 2000* – In: GVBl. für das Land NRW 54 (2000), 190-220, hier § 30 Abs. 1.

¹²⁰ Vgl. HG NRW (2000), § 30 Abs. 1

-
1. Informationsverarbeitung sowie Versorgung mit und Pflege des Angebots an Informationen und Medien
 2. Betrieb, Pflege und Ausbau der erforderlichen Infrastrukturen
 3. Beratung und Unterstützung der Mitglieder und Angehörigen der Hochschule beim Umgang mit Informationen und Medien sowie bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik und von Informationsdiensten

Statt also via Gesetzesvorlage – wie etwa in Hessen oder Baden-Württemberg – eine Umstrukturierung der traditionellen Hochschulbibliothekssysteme zu forcieren, hat der Gesetzgeber die Gestaltung der Hochschulbibliotheksstrukturen frei gestellt; gefordert wird nur eine verstärkte Kooperation mit den übrigen Betriebseinheiten.

3.2.3 Koordinierungserlass

Um eine sparsame Mittelbewirtschaftung und einen effizienten Einsatz der finanziellen Ressourcen zur Literaturbeschaffung sicher zu stellen, wurden bereits 1973 in NRW Richtlinien über Erwerbungsabsprachen in zweischichtigen Bibliothekssystemen erlassen. Laut Koordinierungserlass¹²¹ sollte dabei der Direktor der Universitätsbibliothek, der „an der Aufstellung des Haushaltsvoranschlags für die Literaturbeschaffungsmittel (Literatur- und Einbandkosten) und für neue Stellen des Bibliothekspersonals an der Hochschule rechtzeitig zu beteiligen“¹²² sei, sowohl bei der Verteilung der zugewiesenen Literaturbeschaffungsmittel als auch im Hinblick auf Organisation und Personaleinsatz der bibliothekarischen Einrichtungen beratend mitwirken.¹²³ Mit dem Kanzler abgestimmte einheitliche Standards sollten „für eine sachgemäße Vergabe der Aufträge an den Buchhandel, insbesondere für ausländische Literatur, sowie für die Vergabe der Buchbinderarbeiten hinsichtlich der Qualität und der Preisgestaltung“¹²⁴ sorgen. Beim Abonnement (oder der Abbestellung) von Zeitschriften oder beim Kauf einzelner Werke mit einem Preis von über 200 DM musste eine Abstimmung von Institutsbibliotheken und zentraler Hochschulbibliothek erfolgen.

Über die Jahre erfolgten mehrfach Modifikationen und Anpassungen des Koordinierungserlasses an die aktuellen Rahmenbedingungen.¹²⁵ Im Mai

¹²¹ Vgl. *Koordinierung von Literaturbeschaffung an den Hochschulen. Erlass des Ministers für Wissenschaft und Forschung d. Landes Nordrhein-Westfalen v. 29.08.1973 – II B 5 1 – 15 Nr. 346/73. Zur Entstehung vgl. PILZ (1977), 26-29.*

¹²² KOORDINIERUNGSERLASS (1973), Punkt 1.

¹²³ Vgl. KOORDINIERUNGSERLASS (1973), Punkt 1. In diesem Zusammenhang sollte auch der Aufstellungsort der betreffenden Literatur abgestimmt werden. (Vgl. KOORDINIERUNGSERLASS (1973), Punkt 3).

¹²⁴ KOORDINIERUNGSERLASS (1973), Punkt 4.

¹²⁵ Am 17. August 1990 erhöhte man den Grenzbetrag für die Abspracheregulung um 50% auf insgesamt 300 DM und reagierte damit auf die Preisentwicklung. Die Ergänzung hinsichtlich Literaturnachweise und Faktendatenbanken auf Datenträgern in den Hochschulen vom 6. Dezember 1990 erweiterte die Koordinierungsrichtlinien auf den Kauf oder das Leasing von Datenträgern mit einem Preis über 500 DM. Vgl. KOORDINIERUNGSERLASS (1973) mit *Ergänzung hinsichtlich der Literaturnachweise und Faktendatenbanken auf Datenträgern in den Hochschulen vom 6. Dezember 1990.*

2002 wurde der Erlass schließlich neu abgefasst.¹²⁶ Zum einen wurde der Absatz zur zentralen Stellung und steuernden Funktion des Hochschulbibliotheksdirektors beim Koordinierungsprozess gestrichen. Zum anderen sollten zwischen zentraler Hochschulbibliothek und den dezentralen Bibliotheken „schriftlich grundsätzliche Erwerbungsabsprachen“¹²⁷ getroffen werden – im Einzelfall ergänzt durch weitere Absprachen.

Die Bestimmungen haben die bibliothekarische Kooperation in der Praxis zwar etwas verstärkt, jedoch sind die Strukturen der Literaturversorgung faktisch nahezu unverändert geblieben. In vielen Fällen existieren noch nicht einmal mündliche Erwerbungsabsprachen. Die Erfahrung zeigt, dass Verfahrensweisen und Fortschritt im bibliothekarischen Bereich der ‘alten’ Hochschulen vor allem von der persönlichen Verständigung zwischen Bibliothekaren und Hochschulvertretern abhängig sind. In diesem Zusammenhang sind vor allem Aktivität und Einsatzbereitschaft von Seiten der Fachreferenten gefragt.¹²⁸

3.2.4 Prüfungsbericht des Landesrechnungshofs

Ausgehend von der Feststellung der DFG¹²⁹, dass das deutsche Bibliothekswesen im Hinblick auf Dienstleistungen und Software deutscher Verbundsysteme international nicht konkurrenzfähig sei, wurde das Hochschulbibliothekswesen in NRW durch den LRH einer querschnittsmäßigen Untersuchung unterzogen. Ziel war die Analyse der Organisationsstrukturen, das Aufzeigen von Schwachstellen sowie die Prüfung, ob der Mehrwert durch elektronische Datenverarbeitung ausreichend genutzt würde.

Im Resümee protokollierte der LRH bezüglich aller Punkte erhebliche Mängel¹³⁰ und stufte die untersuchten Hochschulbibliotheken im Vergleich zu den einschichtig konzipierten Systemen als defizitär ein.¹³¹

Der Bericht empfahl, die Ablauforganisation der ineffizient arbeitenden zweischichtigen Systeme funktional einschichtig zu gestalten. Da kurzfristige Verbesserungen allein durch die Zusammenlegung aller Fachbibliotheken eines Gebäudes erreicht werden könnten, forderte der LRH die Über-

¹²⁶ Vgl. *Koordinierung von Informations- und Medienbeschaffung an den Hochschulen des Landes. Erlass des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 7. Mai 2002.* (Az. 514 – 34.5). Damit ist nun der Kauf von Einzel- oder Fortsetzungswerken im Gesamtwert von mehr als 200 Euro sowie der Kauf oder Lizenzwerb elektronischer Medien über 100 Euro koordinierungspflichtig. Ferner passte man die in Euro geänderten Grenzbeträge durch Aufstockung erneut der Preisentwicklung an.

¹²⁷ KOORDINIERUNGSERLASS (2002), Punkt 1.

¹²⁸ Vgl. BUSSE (1977), 203.

¹²⁹ Vgl. *Empfehlungen der DFG zur Migration der deutschen Bibliotheksverbände.* – In: ZfBB 42 (1995), 105-136.

¹³⁰ Vgl. LRH (1995), 12: „1) Wegen der inhaltlich zusammengehörenden Bestände, die auf viele Standorte verteilt sind, müssen Benutzer lange Wege in Kauf nehmen. 2) Die Bestände sind durch unzureichende Öffnungszeiten schlecht zugänglich. 3) Durch unkoordinierte Erwerbung werden Ressourcen nicht effektiv genutzt. 4) Da kleine Bibliotheken kein Fachpersonal für Erschließung und Fachinformation haben, kann die Einrichtung von Benutzer-PCs und die Beratung bei der Nutzung elektronischer Medien kaum geleistet werden.“

¹³¹ „Nutzung und Verwaltung der Literaturbestände sowie die Beschaffung von überregionalen Informationen sind optimierungsbedürftig. Für ein leistungsfähiges Bibliothekssystem müssen die Strukturen verbessert, die Aufgabenstellungen neu definiert und die EDV-Ausstattung modernisiert werden.“ (LRH (1995), 4).

prüfung der Strukturen auf Wirtschaftlichkeit und Benutzerorientierung. Weiterhin sollten an den Universitäten Aachen, Bochum, Köln und Münster dringend DV-gestützte Gesamtkataloge¹³² aufgebaut und der Gesamtbestand von Hochschulbibliothek und Fachbibliotheken in der Verbunddatenbank des HBZ nachgewiesen werden. Um letztlich Datenressourcen optimal auszunutzen und unrationelle Arbeitsabläufe sowie Komforteinbußen aufgrund fehlender EDV-Unterstützung oder Einsatz unterschiedlicher DV-Komponenten zu vermeiden, sollten die zersplitterten und teilweise inkompatiblen EDV-Teilsysteme zu einem integrierten Bibliothekssystem mit umfassender Funktionalität ausgebaut werden.

3.2.5 Empfehlungen zur Verbesserung der Literaturversorgung

Auf der Basis der Ergebnisse des LRH erarbeitete 1996 eine Arbeitsgruppe im Auftrag des MWF des Landes NRW Empfehlungen¹³³, die die räumliche und organisatorische Zusammenfassung von Institutsbibliotheken als Grundlage für einen wirtschaftlichen und benutzerorientierten Einsatz von Erwerbungsmitteln, die allgemeine Zugänglichkeit der Literaturbestände sowie die Betreuung durch bibliothekarisches Fachpersonal aufzeichneten. Die Hochschulen sollten vor diesem Hintergrund die Möglichkeiten für eine zweckmäßige Zusammenlegung von Institutsbibliotheken überprüfen, ihre Bestrebungen hin zur Entwicklung eines Gesamtkatalogs verstärken, disparate EDV-Systeme vereinheitlichen und eine gemeinsame Erwerbungsdatenbank installieren. Der Bibliothekskommission sollte in Fragen der Erwerbungscoordination eine wichtige Vermittlerrolle zukommen. In jeder Institutsbibliothek sollte ein Bibliotheksbeauftragter benannt werden, der mit dem Fachreferenten Erwerbung, Aussonderung und Aufgabenverteilung koordiniert.

Mit Nachdruck wurde letztlich die Bedeutung der einheitlichen fachlichen Leitung des gesamten Hochschulbibliothekssystems als Garant für die Umsetzung bibliotheksfachlicher Grundsätze betont. Aus diesem Grund befürwortete die Arbeitsgruppe, dem Leiter der Hochschulbibliothek die bibliothekarische Fachaufsicht zu übertragen. Bei der Auswahl von bibliothekarischem Personal solle ihm Mitsprache gewährt sowie in Erwägung gezogen werden, der Hochschulbibliothek die bibliotheksfachlichen Stellen der dezentralen Fachbereiche zuzuweisen.

¹³² „Der LRH hält es deshalb für dringend erforderlich, an allen Standorten geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Bestände aller bibliothekarischen Einrichtungen gemeinsam nachzuweisen.“ (LRH (1995), 13).

¹³³ Vgl. *Empfehlungen zur Verbesserung der Literaturversorgung in zweischichtigen Bibliothekssystemen*. Entwurf einer Arbeitsgruppe des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Bericht des Landesrechnungshofes zur Prüfung lokaler und regionaler Bibliothekssysteme an Hochschulen und sonstigen Einrichtungen im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalens. Düsseldorf, 10. September 1996. Az. Z A 5 – 7042.4 – AG Bibliotheksstruktur.

3.2.6 Grundordnung der Universität zu Köln

Laut Grundordnung der Universität zu Köln besteht die Aufgabe der USB darin, „als Zentrale Betriebseinheit zusammen mit den dezentralen bibliothekarischen Einheiten“¹³⁴ die Literaturversorgung der Universität zu sichern. Unter der Leitung einer „hauptamtlichen Direktorin oder einem hauptamtlichen Direktor mit entsprechender Qualifikation“¹³⁵ fungiert die USB, die „mit anderen Zentralen Betriebseinheiten [ZAIK] und überregional mit anderen bibliothekarischen Einrichtungen“¹³⁶ kooperieren soll, als „bibliothekarisches Kompetenzzentrum der Universität“¹³⁷.

Beratendes Organ für Rektorat, Senat und bibliothekarische Einrichtungen sowie zur Interessenvertretung der Benutzer ist die Bibliothekskommission¹³⁸, deren Aufgaben und Befugnisse aber nicht konkret definiert sind. Abgesehen vom Prorektor und den beratenden Mitgliedern¹³⁹, werden die übrigen Mitglieder auf Vorschlag der jeweiligen Fakultäten oder Gruppen des Senats vom Rektorat für zwei Jahre berufen.¹⁴⁰ Die Vertreter der Bibliotheken, denen prinzipiell die Interessenvertretung der Bibliotheken zugesprochen werden muss, haben in dieser Kommission nur eine beratende Stimme. Insofern zählen bei strittigen Diskussionen umso mehr persönlicher Einfluss und gute Kontakte zu den übrigen Kommissionsmitgliedern aus dem Hochschulbereich.

3.3 Das Verhältnis von USB und dezentralen Institutionen

3.3.1 Institutsbibliotheken an der Universität zu Köln

Das Hochschulbibliothekssystem der Universität zu Köln besteht derzeit aus der Zentralbibliothek, 145 Institutsbibliotheken und 23 An-Instituten, die sich mit ihren Beständen folgendermaßen auf die Fakultäten verteilen:¹⁴¹

¹³⁴ GRUNDORDNUNG (2002), § 32 Abs. 1 Satz 1.

¹³⁵ GRUNDORDNUNG (2002), § 32 Abs. 1 Satz 2.

¹³⁶ GRUNDORDNUNG (2002), § 32 Abs. 2 Satz 1.

¹³⁷ GRUNDORDNUNG (2002), § 32 Abs. 1 Satz 2.

¹³⁸ Vgl. GRUNDORDNUNG (2002), § 32 Abs. 3 Satz 1.

¹³⁹ Mitglieder: ein vom Rektorat benannter Prorektor, ein von jeder Fakultät vorgeschlagener Professor, drei wissenschaftliche Mitarbeiter, drei Studierende, ein weiterer Mitarbeiter.

Beratende Mitglieder: der Kanzler oder ein von ihm benannter Angehöriger der Universitätsverwaltung, der Direktor der USB, ein Vorstandsmitglied des ZAIK, ein Vertreter der Institutsbibliotheken sowie Persönlichkeiten, die nicht Mitglied der Universität zu Köln sind.

¹⁴⁰ Vgl. GRUNDORDNUNG (2002), § 32 Abs. 4. Die Amtszeit der Studierenden ist auf 1 Jahr limitiert.

¹⁴¹ Quelle: USB Köln, Stand: Oktober 2003. 76 Bibliotheken werden von bibliothekarischem Fachpersonal betreut. Aufgrund ihres besonderen Status bleibt die ZBMed unberücksichtigt.

	Institutsbibliotheken Gesamt	davon gemeinsame Bibliotheken	Bestand / Institutsbibliotheken		An-Institute
			Bände	Zeitschriften	
Fakultätsunabhängige Bibliotheken	7	–	56.935	255	2
WiSo-Fakultät	37	11	764.300	2.259	10
Juristische Fakultät	26	3	853.408	1.885	5
Philosophische Fakultät	38	3	1.637.470	4.640	5
Math.-Naturwiss. Fakultät	13	5	168.760	1.151	–
Erziehungswiss. Fakultät	23	–	606.105	1.999	1
Heilpädagogische Fakultät	1	1	59.610	58	–
SUMME	145	23	4.146.588	12.247	23

Intensive Zusammenarbeit mit Hochschulangehörigen in Forschung und Lehre sowie den Instituts- und Seminarbibliotheken ist eine Zielformulierung im Leitbild der USB. Aktuelle Projekte belegen, dass die Hochschulbibliothek sich verstärkt als Dienstleistungszentrum für den dezentralen Bereich versteht¹⁴²:

1. Katalogisierung für kleinere Einrichtungen
2. Aushandeln derselben günstigen Erwerbungsbedingungen wie für die USB
3. Beratung bei der Bestandspflege
4. Unterstützung bei Aussonderungen und Bestandsverlagerungen

Eine Ende 1999 von der Universitätsverwaltung durchgeführte Erhebung bei den dezentralen Einrichtungen hat ergeben, dass eine räumliche Integration verschiedener Institutsbibliotheken effizient wäre. Sie kann allerdings angesichts hoher Baukosten und kritischer Finanzsituation keine Priorität haben. Angestrebt wird infolgedessen die Vernetzung kleinerer Einheiten zu 'Verwaltungsverbänden'.

¹⁴² Vgl. SCHMITZ (2000a), 218.

3.3.2 Spiegel der Interessenlage im dezentralen Bereich

3.3.2.1 *Positionspapier der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Bibliotheken*

Im Mai 2002 verabschiedete die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät (WiSo-Fakultät) ein Positionspapier der 37 Seminarbibliotheken, das als Diskussionsgrundlage das Verhältnis der Bibliotheken zur USB definieren helfen soll. Es enthält Eckpunkte zum Selbstverständnis sowie Vorschläge zur Kooperation mit der USB.¹⁴³

In ihren Eckpunkten legen die Bibliotheken fest, dass sie die Informationsversorgung auf dem Campus als gemeinsame Aufgabe aller Bibliotheken anerkennen, sich aber prinzipiell als selbstständig handelnde Einheiten betrachten. Begründet wird dies mit dem Präsenzcharakter der Bestände, der schnellen und flexiblen Bestellung benötigter Literatur, der Einwerbung von Drittmitteln durch Instituts- oder Seminardirektoren, der Servicefunktion für beteiligte Lehrstühle und der guten Literaturvermittlung aufgrund von spezialisierten Fachkenntnissen. Obwohl angesichts des knappen Etats grundsätzlich eine Koordinierung mit der USB angestrebt wird, verbleibt laut Positionspapier die Entscheidung über die Erwerbung von koordinierungspflichtiger Literatur bei den dezentralen Einheiten. Weiterhin sollten, sofern räumlich, örtlich und finanziell möglich, kleinere Bibliotheken zusammengelegt werden. Für eine koordinierte Arbeit mit der USB schlagen die Seminarbibliotheken konkrete Maßnahmen vor:

1. Mindestens einmal jährlich soll ein Informations- und Meinungsaustausch zwischen Fachreferenten und Bibliotheksleitern stattfinden. Die Fachreferenten sollen frühzeitig das Gespräch mit neu berufenen Wissenschaftlern suchen.
2. Die Seminarbibliotheken sollen rechtzeitig über Planungen der USB, die auch Auswirkungen auf den dezentralen Bereich haben, sowie über neue Entwicklungen und Angebote informiert werden. Die WiSo-Fakultät ernannt einen Ansprechpartner und installiert eine Mailingliste als offizielles Kommunikationsmittel. Ein Vertreter der USB wird als beratendes Mitglied der Bibliothekskommission ernannt.
3. Die Zusammenarbeit mit der Katalogisierung soll in Form von Schulungen zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen Datenbestands verstärkt werden. Kleinere Bibliotheken sollen Katalogisierungsarbeiten an die USB delegieren können.
4. Es wird eine koordinierte Erwerbung auf Initiative der Fachreferenten erwartet. Die USB soll über günstige Bezugsmöglichkeiten – vor allem im Bereich der ausländischen Literatur – informieren und die Beschaffung von Online-Datenbanken koordinieren.

¹⁴³ Vgl. *Positionspapier der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bibliotheken vom 27. Mai 2002.*

-
5. Nach Aufforderung durch die USB werden die Seminarbibliotheken regelmäßig ihre Beschaffungswünsche für Lesesaal, Magazin und Lehrbuchsammlung der Zentralbibliothek melden. Umgekehrt liefern die dezentralen Einrichtungen regelmäßig Meldungen über Semesterliteratur.
 6. Bei Zusammenlegung von Beständen, Aussonderungen und Abbestellungen von Zeitschriften und Reihen sowie Katalogsänderungen ist die USB zu informieren, die daraufhin die Abbestellung mit den betroffenen Instituten koordiniert.
 7. Für ausgelagerte Bestände soll die USB Aussonderungsplatz zur Verfügung stellen oder die Abgabe an Dritte erlauben.
 8. Zwischen USB und Fakultät werden schriftliche Vereinbarungen hinsichtlich technischer Unterstützung bei der Bibliotheks-EDV getroffen.

Forderungen und Wünsche der Seminarbibliotheken an die USB sind laut Positionspapier viel weitgehender als ihre Kompromissbereitschaft gegenüber der Zentralbibliothek. Da finanzielle und personelle Autonomie sowie uneingeschränkte Entscheidungsfreiheit der Fakultät im Zentrum des Interesses der WiSo-Bibliotheken stehen und strukturelle Konditionen nicht beeinflusst oder verändert werden sollen, vermögen die Vorschläge keine progressive Veränderung im Sinne einer funktionalen Einschichtigkeit zu bewirken.

Einige Argumente sind zudem nicht oder nur schwer nachvollziehbar. Dass Servicefunktionen nur von selbstständig geführten Seminarbibliotheken ausreichend wahrgenommen werden können, ist nicht verständlich, da in dezentralen Bibliotheken das fest eingesetzte bibliothekarische Fachpersonal der Zentrale ebenso gut mit den Interessen und Gepflogenheiten der Lehrstühle vertraut wäre. Bibliotheksfachliche Probleme würden darüber hinaus erst gar nicht auftreten, und das Bewusstsein für koordinierte Bibliotheksarbeit wäre ausgeprägter als bei den beim Institut etatisierten und damit an Wissenschaftlerinteressen orientierten Mitarbeitern. Ein Bibliothekar würde die Leitung der Seminarbibliothek ferner 'hauptamtlich' ausüben, wohingegen die Institutsdirektoren im Rahmen der Selbstverwaltung die Leitung als Ehrenamt (bisweilen unter mehreren) wahrnehmen und ein forschungsintensiver und arbeitsreicher Wissenschaftleralltag schnell andere Prioritäten setzen kann.¹⁴⁴

Warum Institutsdirektoren sich für die Seminarbibliotheken ihres Bereichs nicht gleichermaßen engagiert für die Einwerbung von Drittmitteln einsetzen können, wenn der Etat zentral verwaltet wird, ist nicht nachvollziehbar. Da vorerst keine Entspannung der Etatkrise absehbar ist, würden sich Fachwissenschaftler nur selbst in Forschung und Lehre behindern,

¹⁴⁴ „Sie können daher nicht erwarten, dass sich ein Institutsleiter aus eigenem Antrieb in die Problematik einer zeitgemäßen Bibliotheksführung einarbeitet.“ (Zitat aus dem Vortragsmanuskript *Zweischichtiges System: Neben- oder Miteinander?* von SUSANNE WIED-NEBBELING anlässlich der Fortbildungstagung für Fachreferenten der Wirtschaftswissenschaften in der USB am 12.9.2000).

wenn sie den synergetischen Effekt bei der Literaturbeschaffung unterschätzen.¹⁴⁵

Dass schließlich mit dem Präsenzcharakter des Bestands die institutionelle Eigenständigkeit begründet wird, scheint ebenfalls kein Argument, da die räumliche Zusammenlegung keine zwingende Voraussetzung für ein funktional einschichtiges System ist.

3.3.2.2 *Positionspapier der Rechtswissenschaftlichen Fakultät*

Auch die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln hat als Reaktion auf die Bemühungen der USB um funktionale Einschichtigkeit ein Positionspapier¹⁴⁶ formuliert. Dabei definieren folgende vier Eckpunkte das Selbstverständnis der Institutsbibliotheken als selbstständig handelnde Einrichtungen:

1. Sachkundige Wissenschaftler verwalten die Literatur, die somit kurzfristig und flexibel bestellt werden kann
2. Spezialbibliotheken haben die besseren Möglichkeiten, Drittmittel einzuwerben.
3. Fachkräfte, die die Lehrstuhl- und Institutsbibliotheken verwalten, verfügen auf ihrem jeweiligen Arbeitsgebiet über die nötigen Kenntnisse zur optimalen Nutzung des Inter- und Intranets sowie der EDV im Allgemeinen.
4. Damit es intern zu keinen Doppelanschaffungen bei der Literaturerwerbung kommt, tauschen sich Institute und Lehrstühle der rechtswissenschaftlichen Fakultät über Neuerwerbung aus. Zur Optimierung der Erwerbungs koordinierung soll die USB die notwendigen Daten über bereits an anderen Stellen der Universität vorhandene Literatur zusammenstellen und den dezentralen Einrichtungen zur Verfügung stellen.

Ähnlich wie die der WiSo-Fakultät sind auch die Argumente der rechtswissenschaftlichen Fakultät kaum nachvollziehbar. Gäbe es einen zentralen Etat, könnten die Wissenschaftler die Anschaffungswünsche der Seminarbibliotheken im Rahmen einer kombinierten Erwerbung an den zuständigen Fachreferenten melden, der zugleich auch eine optimal koordinierte Beschaffung garantieren würde. Ferner wäre es bedeutend einfacher, die Erwerbung zentral über die USB abzuwickeln, da ein Überblick viel schneller erreicht wäre und der Koordinierungsaufwand wesentlich geringer ausfallen würde. Im Hinblick auf den synergetischen Effekt der Literaturerwerbung sollten die Wissenschaftler weiterhin zu ihrem eigenen und zum studentischen 'Forscherwohl' Drittmittel einwerben. Für die Bedenken, dass Drittmittel von der USB eingezogen oder für andere

¹⁴⁵ Die Erfahrungen mit der *Fachbibliothek Chemie* und auch das 'Marburger Modell' der kooperativen Einschichtigkeit zeigen, dass Literatur – in Abhängigkeit von der Einsatzbereitschaft des entsprechenden Fachreferenten – durchaus rasch und flexibel beschafft werden kann.

¹⁴⁶ Vgl. *Positionspapier der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Hinblick auf die Bemühungen der USB um eine „Funktionale Einschichtigkeit“* (ohne Datum).

mittel von der USB eingezogen oder für andere Projekte verwendet werden könnten, gibt es keine Grundlage. Zudem könnte man Absprachen im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen bindend fixieren.

Wieso das bei der USB etatisierte bibliothekarische Fachpersonal nach ausführlicher Einweisung nicht ebenso nach Lehrstuhlinteressen arbeiten könnte, ist unverständlich. Der Kern der Befürchtungen muss in einem antizipierten Kontrollverlust über die lehrstuhlinterne Abläufe vermutet werden.

3.3.2.3 Fazit

Vorbehalte und Skepsis der Fakultäten gegenüber der USB ähneln sich stark.

Eine Strukturreform mit einer funktionell einschichtigen und auf Kooperation angewiesenen Informations- und Literaturversorgung würde die Wi-So-Bibliotheken vermeintlich in ihrer Entscheidungsfreiheit einschränken und wird daher nicht gewünscht; zumal damit auch die 'Infiltration' durch die USB – die im 'worst case'-Szenario über die bibliothekarische Fachaufsicht verfügen würde – einhergehen würde.

Ebenso fürchten die Seminare der rechtswissenschaftlichen Fakultät Einmischung in und Einflussnahme auf interne Abläufe und Entscheidungen durch die USB sowie Einschränkung ihrer Autonomie. Vor diesem Hintergrund wird somit auch der Hinweis der Prorektoren¹⁴⁷, die Erwerbung und zentrale Bereitstellung von hochpreisigen elektronischen Ressourcen und Zeitschriften mit der USB zu koordinieren, ignoriert. Die ebenfalls von den Prorektoren empfohlenen¹⁴⁸ Strukturentscheidungen über Zusammenlegungen von Seminaren werden ausschließlich fakultätsintern getroffen.

Der steuernde Faktor für diese Sachlage ist die Autarkie der Seminarbibliotheken. Solange also die dezentralen Einheiten finanziell unabhängig sind und keine vertraglichen Bindungen bestehen, können sie sich autonom für oder gegen eine funktionelle Zusammenarbeit entscheiden.

3.3.3 Synergieeffekte im dezentralen Bibliotheksbereich

Durch das Zusammenwachsen von Institutsbibliotheken und USB zu einer koordinierten Bibliothekslandschaft im Sinne der funktionalen Einschichtigkeit sollte sich ein gegenseitig förderndes, positives Zusammenarbeiten für eine optimale und kostengünstige Literatur- und Informationsversorgung

¹⁴⁷ Vgl. Schreiben des Ersten Prorektors [Universitätsprofessor Dr. Tassilo Küpper] der Universität zu Köln und der Ersten Prorektorin [Universitätsprofessorin Dr. Ursula Frost] der Universität zu Köln an die Dekane aller Fakultäten vom 27. Juni 2000.

¹⁴⁸ „Ungeachtet dessen sollen zur Verbesserung der Qualität der Bibliotheken und aus wirtschaftlichen Erwägungen verstärkt Elemente der sog. „Funktionalen Einschichtigkeit“ zum Tragen kommen. [...] Das bedeutet im Einzelnen: [...] 5. die räumliche Zusammenlegung kleinerer Bibliotheken mit Vorteilen für eine professionelle Leitung, sparsamerer Einsatz der Erwerbungsmitel durch ggf. Abbestellung doppelt gehaltener Zeitschriften und Handbücher, größere Öffnungszeiten, mehr und mit moderner Technik (PCs) ausgestattete Arbeitsplätze.“ (Schreiben des Ersten Prorektors [Universitätsprofessor Dr. Tassilo Küpper] der Universität zu Köln und der Ersten Prorektorin [Universitätsprofessorin Dr. Ursula Frost] der Universität zu Köln an die Dekane aller Fakultäten vom 27. Juni 2000).

entwickeln. In diesem Zusammenhang hätten vor allem räumliche Fusionen und Erwerbungsabsprachen oder ‘Einkaufsgemeinschaften’ einen kostensparenden Effekt.

Beispiel für gelungene Synergie ist die im Frühjahr 2001 per Vereinbarung verabschiedete Kooperation zwischen der Fachgruppe Physik und der USB.¹⁴⁹ Wesentlicher Bestandteil des Kooperationsvertrags, der sicherlich Modellcharakter für vergleichbare Vereinbarungen hat, ist dabei die Dauerleihgabe wichtiger Zeitschriften aus dem Bestand der USB an die Bibliothek der Physikalischen Institute. Indem jetzt auf die Titel vor Ort besser zugegriffen werden kann, wird die Arbeit des Forschungsgebiets dauerhaft unterstützt. Darüber hinaus wurden auf dem Sektor der elektronischen Medien die Zusammenarbeit hinsichtlich Verwaltung und Bereitstellung beschlossen und im Bereich der elektronischen Zeitschriften die Schaffung einer „campusweiten einheitlichen Einstiegsplattform für elektronische Zeitschriften“¹⁵⁰.

Bereits Ende 2000 legte die USB mit dem *Institut für Deutsche Sprache und Literatur* (IDSL) schriftlich Eckpunkte für eine Erwerbungs Kooperation fest und machte damit einen großen Schritt in Richtung synergetischer Bibliotheksarbeit. Fixiert wurde, dass die USB für allgemeine Nachschlagewerke, Klassiker und Literatur zu universalen germanistischen Themengebieten zuständig sein sollte, während Literatur zu Spezialthemen und fachlichen Randbereichen von der Institutsbibliothek gekauft wird.

In der Diskussion ist weiterhin die Entscheidung über die räumliche Zusammenlegung des *Instituts für Altertumskunde* mit dem direkt benachbarten *Historischen Seminar*. Da die sich über drei Stockwerke erstreckenden Institutsbibliotheken bereits durch Treppen verbunden sind, würden keine teuren bautechnischen Maßnahmen anfallen.¹⁵¹ Dennoch stagniert die Fusion bisher, da sich nicht auf eine gemeinsame Benutzerordnung und eine standardisierte Seminarkarte geeinigt werden kann. Dabei steht gerade die Seminarkartenregelung im Widerspruch zum Selbstverständnis des Hochschulbibliothekssystems, dass Universitätsbibliothek und dezentrale Bibliotheken gemeinsam für die Literaturversorgung der Hochschule zuständig sind. Eine konsequente Lösung wäre demzufolge, die Seminarkarten universitätsweit abzuschaffen.¹⁵²

Anhand dieser Beispiele lässt sich feststellen, dass es zwar Ansätze einer synergetischen Bibliotheksarbeit gibt, praktische Möglichkeiten für eine effiziente Zusammenarbeit aus verschiedenen Gründen aber oft nicht genutzt werden. Dabei sollten die Institute akzeptieren, „dass einsames Streben nach größtmöglicher Autarkie ebenso unzeitgemäß ist und nur die Summe aller Teile ein Ganzes ergibt“, während „die Universitätsbibliothek

¹⁴⁹ Vgl. auch MAIER/STUTZKI (2001), 36.

¹⁵⁰ MAIER/STUTZKI (2001), 36.

¹⁵¹ Die trennenden Stellwände des Mittelgeschosses wären problemlos abzubauen. Die Signatursysteme würden beibehalten.

¹⁵² Eine Ausleihe nach Vorzeigen des Studenten- und des Personalausweises sollte durchaus möglich sein.

zugunsten ihrer anspruchsvollen Managementaufgaben eines Kompetenz- und Koordinierungszentrums vom Ideal der Universalbibliothek Abschied nehmen muss“.¹⁵³

Um das Image der USB als kundenfreundliche und leistungsstarke Dienstleistungseinheit in den dezentralen Einrichtungen weiter zu verbessern, wären Roadshows¹⁵⁴ der Fachreferenten in den Fachbereichen ein gutes Mittel des Informationsmarketings. Aufgrund ihrer Scharnierfunktion eröffnen Roadshows Kontakte zu den Institutsleitern, geben Einsicht in die Gegebenheiten vor Ort und ermöglichen den Fachreferenten, ihre Informationskompetenz zu vermitteln. Gerade in diesem Rahmen könnte sich die USB folglich als kompetentes Informationszentrum für digitale Medien sowie flexibler und leistungsstarker Partner für den dezentralen Bereich positionieren.¹⁵⁵

3.4 Kernaspekte Funktionaler Einschichtigkeit an der USB Köln

Seit der Querschnittuntersuchung des LRH ist die USB Köln – bei prinzipieller Beibehaltung des zweischichtigen Systems – um eine verbesserte Koordination und Organisation der Literaturversorgung in Zusammenarbeit mit den dezentralen Bereichen sowie um die Kooperation der Institutsbibliotheken untereinander bemüht.¹⁵⁶ Darüber hinaus unterstützt sie die inneruniversitären Bestrebungen, die bibliothekarische Gesamtsituation in Richtung funktioneller Einschichtigkeit weiter zu entwickeln, indem sie räumliche Zusammenlegungen, den vollständigen Nachweis aller Literaturbestände in einem Gesamtkatalog sowie Nachweis aller auf dem Campus vorgehaltenen Zeitschriften und die gemeinsame Nutzung digitaler Medien zu vordringlich zu erreichenden Zielen erklärt.¹⁵⁷

3.4.1 Bildung größerer räumlicher und organisatorischer Einheiten

Seit einigen Jahrzehnten existieren verschiedene Modelle der Zusammenarbeit und Integration von dezentralen Bibliotheken an der Universität Köln. Mit der Medizinischen Abteilung in der ZBMed, der *Fachbibliothek Chemie*

¹⁵³ BONTE (2002), 304.

¹⁵⁴ „Das Konzept der Roadshow beruht wesentlich auf der zentralen Bedeutung, die die elektronischen Angebote und Dienste der Universitätsbibliothek in den vergangenen Jahren erlangt haben. Da sie in großem Umfang über das Netz durch die „remote users“ auch dezentral nutzbar und erreichbar sind, kann die Bibliothek sich ihrerseits wesentlich ausgeprägter, als es früher im Rahmen der konventionellen Bibliothek möglich war, außerhalb ihres Gebäudes präsentieren. Genau diesen Vorteil macht sich die Roadshow zunutze, indem sie die für das betreffende Fach relevanten elektronischen Informationsressourcen, die die UB bereithält, in den Fakultäten im Sinne von „Eventmarketing“ vorstellt.“ (SÜHL-STROHMENGER (2001), 1028).

¹⁵⁵ Vgl. SCHMITZ (2000a), 218.

¹⁵⁶ Vgl. SCHMITZ (2000a), 220.

¹⁵⁷ Die Finanzkommission der Universität hat unter Vorsitz der beiden Prorektoren eine Arbeitsgruppe gebildet, um Anträge in Zusammenarbeit mit den Instituten zu formulieren, die zu Projekten im Rahmen der funktionalen Einschichtigkeit bereit sind.

sowie der *Erziehungswissenschaftlichen und Heilpädagogischen Abteilung* (EWA/HP) liegen einige, in sich unterschiedlich strukturierte Bereiche der USB dezentral und damit in der Nähe zu den entsprechenden Fakultäten und Instituten.¹⁵⁸

In den letzten Jahren hat die USB ihr Streben verstärkt, kleine bibliothekarische Einheiten aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Benutzerfreundlichkeit zur Fusion zu bewegen. Favorisiert wird dabei das Modell, die Bibliotheken nach dem Vorbild der *Fachbibliothek Chemie* gemeinsam von USB und Fachbereich verwalten zu lassen: die Weisungsbefugnis obliegt dabei dem Dezernenten für Abteilungsbibliotheken und assoziierte Bibliotheken der USB; die Fachaufsicht dem entsprechenden Fachreferenten. Die Katalogdatenhaltung wird zentral vorgenommen.

3.4.1.1 *Fachbibliothek Chemie*

Seit dem 13. Juli 1976 besteht zwischen der zentralen Hochschulbibliothek und dem Fachbereich Chemie die Zusammenarbeit bei der Literaturversorgung in Form einer *Fachbibliothek Chemie*.¹⁵⁹ Als gemeinsame Einrichtung der jeweiligen Institute für Anorganische, Organische und Physikalische Chemie sowie der USB liegt die *Fachbibliothek Chemie*¹⁶⁰ nur wenige Minuten von der USB entfernt im Gebäude der Chemischen Institute der Universität. Aufgrund ihrer Lage, der systematischen Freihandaufstellung mit Sofortausleihe sowie den umfangreichen Öffnungszeiten, ist die Fachbibliothek heute die zentrale Anlaufstelle für die chemische Literatur- und Informationsversorgung an der Kölner Universität.

Ausgangspunkte für die Gründung waren, abgesehen vom Neubau der Chemischen Institute, die damalige desolante Finanzlage sowie die Erklärung der DFG zur Zusammenarbeit von Hochschul- und Institutsbibliotheken, die 1970 für den Bereich der Naturwissenschaften die Empfehlung aussprach, als zweckmäßigste Lösung „Fachbereichs- oder Departmentbibliotheken unter der bibliothekarischen Verwaltung der Hochschulbibliothek“¹⁶¹ einzurichten.

Fach- und Dienstaufsicht in der Fachbibliothek obliegen dem Dezernenten für Abteilungsbibliotheken und assoziierte Bibliotheken. Fachwissenschaftliche Aufsicht über die Bibliothek sowie Erwerbung der Fachliteratur fallen in den Tätigkeitsbereich des Fachreferenten für Chemie. Größere Entscheidungen werden von der Bibliothekskommission¹⁶² beraten und getroffen. Die Fachbibliothek wird von der USB und den Chemischen Instituten

¹⁵⁸ Man könnte hier auch von einer ‘Zentralisation auf mittlerem Niveau’ sprechen. Vgl. dazu NAUMANN (2002); JANTZ (2002), 306.

¹⁵⁹ Vorbild war die 1970/71 gegründete Fachbereichsbibliothek Chemie – heute *Fakultätsbibliothek Chemie und Pharmazie* – an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau. (Vgl. Kap. II 2.1.2.)

¹⁶⁰ Vgl. <http://www.uni-koeln.de/math-nat-fak/phchem/chembib>. Zu Aufbau, Organisation und Aufgaben von Fachbibliotheken an Hochschulen vgl. weiterhin QUARG (1977).

¹⁶¹ DFG (1970), 16. Vgl. zum Aufbau auch QUARG (1982).

¹⁶² Zusammensetzung der Bibliothekskommission: jeweils zwei benannte Vertreter aus den drei Instituten und der Fachreferent der USB. Die Diplomkraft, die die Bestände vor Ort betreut, nimmt beratend an den Sitzungen teil.

gemeinsam finanziert und von einer Diplomkraft der USB fachlich betreut. Monografien werden fast ausschließlich von der Zentrale, Zeitschriften- und Fortsetzungsbände von allen Bibliotheken gemeinsam finanziert. Aufgrund der prekären Finanzlage Mitte der 1990er Jahre wurden die Abonnements der Periodika neu aufgeteilt. Zeitschriften mit allgemeinem Inhalt werden seitdem aus Mitteln der USB finanziert. Für Spezialzeitschriften müssen die Institute selber aufkommen.¹⁶³ Die Katalogisierung erfolgt zentral in der USB, in der – abgesehen von der Lehrbuchsammlung – keine Literatur zur Chemie mehr angeboten wird.¹⁶⁴

3.4.1.2 *Fachbibliothek Biowissenschaften*

Mit der *Fachbibliothek Chemie* als Vorbild konstituierten die Biologischen Institute der Universität zu Köln im Zuge des geplanten Neubaus des Biozentrums in Kooperation mit der USB zum 1. Januar 2003 die *Fachbibliothek Biowissenschaften*.¹⁶⁵ In den neuen Räumlichkeiten, in denen die bisher separat geführten Bibliotheken des Instituts für Biochemie, des Botanischen Instituts, des Instituts für Entwicklungsbiologie, des Instituts für Genetik und des Zoologischen Instituts zusammengelegt werden, soll aktuelle und vielgenutzte Literatur in unmittelbarer Nähe der Lehr- und Forschungseinrichtungen platziert und von einer bibliothekarischen Fachkraft betreut werden.

Obwohl die Fertigstellung des Biozentrums erst für das Jahr 2007 ins Auge gefasst ist, hat die kooperative Arbeit im Sinne einer funktionalen Einschichtigkeit aus Kostengründen bereits begonnen.¹⁶⁶ Mit dem Haushaltsjahr 2003 hat die USB die Administration der Online-Zugriffe übernommen und bietet alle elektronischen Ressourcen, die von der Fachbibliothek lizenziert werden, über den zentralen Datenbankserver an. Seit 2004 werden alle Periodika der Bibliotheken der beteiligten Institute von der USB verwaltet.

Die neue *Fachbibliothek Biowissenschaften* ist als Präsenzbibliothek konzipiert. Für einen kleinen, eher allgemeinen und fächerübergreifenden Ausleihbestand sowie die älteren Bestände ist die USB zuständig. Um durch die geplante zentrale Etatverwaltung auch eine kostengünstige und koordinierte Literatur- und Informationsversorgung zu erreichen, wird die USB alle Periodika und Online-Zugriffsmöglichkeiten administrieren und die Konsortial- und Lizenzverträge für elektronische Zeitschriften und Datenbanken verhandeln. Die Literaturerwerbung erfolgt zentral in der USB durch den Fachreferenten für Biologie, der auch über den Standort der Literatur entscheidet und für fachwissenschaftliche Fragen zuständig ist. Über

¹⁶³ Vgl. dazu genauer QUARG (1998), 84f.

¹⁶⁴ Ein regelmäßiger Botendienst sorgt jedoch bei Bedarf für den Transport gewünschter Lehrbücher.

¹⁶⁵ Der Kooperationsvertrag ist am 1. Januar 2003 in Kraft getreten. Vgl. dazu auch GABEL (2003); JAHRESBERICHT (2002), 7.

¹⁶⁶ Die Bestands- und Erwerbungsdaten der Fachbibliothek werden der Deutschen Bibliotheksstatistik als Teil der Zahlen der USB gemeldet.

bibliothekarische Fachfragen entscheidet der Dezernent für Abteilungsbibliotheken und assoziierte Bibliotheken der USB.

In Zukunft berät eine Bibliothekskommission¹⁶⁷, die derzeit die anstehenden Arbeiten im Vorlauf der Zusammenlegung koordiniert, über Erwerbungsgrundsätze und alle die Fachbibliothek betreffende Fragen. Die Weisungsbefugnis gegenüber allen Beschäftigten wird dabei auf den Vorsitzenden der Bibliothekskommission übertragen.

3.4.1.3 Fachbibliothek Geowissenschaften der Festen Erde

Die „Gemeinsame Bibliothek der Geowissenschaften der Festen Erde an der Universität zu Köln“¹⁶⁸ ist das erste Projekt an der Universität zu Köln, das aufgrund des Gutachtens des LRH sowie den darauf aufbauenden Empfehlungen und Erlassen des MWF realisiert worden ist. Als Präsenzbibliothek mit einem Bestand¹⁶⁹ von 12.000 Bänden, rund 40.000 Sonderdrucken, Kartenmaterial und knapp 150 laufenden Zeitschriften, unter denen sich auch 20 Dauerleihgaben der USB befinden, gehört sie inzwischen zu den am meisten frequentierten Bibliotheken der Fakultät.

Die Gründung der *GeoBibliothek* erfolgte im August 2000 durch die Zusammenlegung der Bestände der drei Institute für Geologie, für Kristallographie und für Mineralogie und Geochemie, um die beengte und benutzerunfreundliche Bibliothekssituation den modernen Erfordernissen anzupassen. Nach Umbaumaßnahmen konnte sie einen großen Raum im Institutsgebäude der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät beziehen. Die Kosten wurden vom Staatlichen Hochbauamt, der Universität zu Köln und durch Institutsmittel getragen.

Im Rahmen der Zusammenlegung wurde auch die Kooperation der Geowissenschaften mit der USB intensiviert. Im Bereich der Zeitschriftenerwerbung haben die Institute als Gegenwert zu den Zeitschriften-Dauerleihgaben ihre eigenen Abonnements gekündigt und stellen die Mittel der USB zur Verfügung, die davon nun gezielt elektronische Medien für das Fachgebiet beschafft und sie zentral über das universitäre Netz einspeist.¹⁷⁰

Die zukunftsweisende Fusion der Institute erfolgte jedoch vollkommen autonom und ohne Kooperationsvertrag oder Einbeziehung der USB. Diese verpasste Chance dringend verdeutlicht, wie wichtig die intensive Kontaktpflege zu allen Fachbereichen ist, damit solche Vorhaben gerade im Sinne der funktionalen Einschichtigkeit zukünftig mit Beratung der Zentralbibliothek vonstatten gehen.

¹⁶⁷ Mitglieder der Bibliothekskommission sind je ein Vertreter der kooperierenden Institute, der Dezernent für Abteilungsbibliotheken und assoziierte Bibliotheken der USB, der Fachreferent für Biologie der USB sowie ein studentischer Vertreter. Die bibliothekarische Fachkraft nimmt an den Sitzungen beratend teil. Bis dato gehört es zu den zeitlich befristeten Aufgaben der Kommission, eine Aufstellungssystematik festzulegen, Anträge auf Fördermittel zu formulieren und eine Bibliotheksordnung vorzubereiten.

¹⁶⁸ Vgl. <http://www.uni-koeln.de/math-nat-fak/geobibliothek/index.html>.

¹⁶⁹ Die Bestände werden je nach Aktualitätsgrad in Freihandaufstellung oder im Magazin aufbewahrt.

¹⁷⁰ Vgl. SCHMITZ (2000a), 218.

3.4.1.4 *Fachbibliothek Angewandte Informatik*

Das *Zentrum für angewandte Informatik (ZAIK) Bereich Universitätsweiter Service (RRZK)* sowie die USB haben eine Vereinbarung getroffen, eine gemeinsame *Fachbibliothek Angewandte Informatik* einzurichten. Unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage ist für die Fusion der mit den Biowissenschaften abgeschlossene Kontrakt als Mustervertrag übernommen worden.

Laut Vereinbarungsentwurf soll die Fachbibliothek aktuelle und vielgenutzte Fachliteratur in unmittelbarer Nähe der Forschungseinrichtung – auch für die Ausleihe – bereitstellen. Dafür sollen die Bestände der bisherigen Bibliothek des ZAIK/RRZK und teilweise das Fach Informatik betreffende Bestände der USB in die Fachbibliothek übergehen. Lehrbuchsammlung, gesammelte Dissertationen aus dem Bereich Informatik sowie ein Lesesaalbestand verbleiben in der USB. Ältere Bestände sollen von der USB übernommen und gegebenenfalls archiviert werden.

Weiterhin ist geplant, die elektronischen Ressourcen über den zentralen Datenbankserver der USB anzubieten. Bibliotheksfachliche Aufsicht und Weisungsbefugnis sollen dem Dezernenten für Abteilungsbibliotheken und assoziierte Bibliotheken der USB, vertreten durch den Fachreferenten der Informatik, zugeteilt werden. Dezernent und Fachreferent bilden zusammen mit einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des ZAIK/RRZK das Leitungsgremium für die Fachbibliothek, das über prinzipielle Grundsätze und Fragen, die die Bibliothek betreffen, entscheidet. Nach dem Vorbild der Fachbibliotheken Chemie und Biowissenschaften soll eine Bibliothekskommission gegründet werden.

Die Literaturversorgung wird durch die jährliche Bereitstellung finanzieller Mittel von ZAIK/RRZK und USB erfolgen. Die Kosten für Sachausgaben werden vom ZAIK/RRZK getragen. Die USB wird zur Nutzung der günstigen Bezugsbedingungen sowohl für die Verwaltung der elektronischen Ressourcen und der gedruckten Zeitschriften als auch für Konsortial- und Lizenzverträge der elektronischen Zeitschriften und Datenbanken zuständig sein.

3.4.1.5 *Erziehungswissenschaftliche und Heilpädagogische Abteilung*

An der Erziehungswissenschaftlichen und Heilpädagogischen Fakultät¹⁷¹ der Kölner Universität besteht ein dreischichtig organisiertes Literaturversorgungskonzept, da die Seminarbibliotheken von der USB betreut werden. Die Literatur- und Informationsversorgung wird durch die USB, die EWA/HP als ehemalige Zentralbibliothek der PH, die fachspezifischen Seminarbibliotheken, die Fakultätsbibliothek der HP (HP-FB) als gemeinsame Präsenzbibliothek aller 9 Seminare sowie durch 20 Präsenzbibliotheken der Institute und Seminare der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät geleistet. Als

¹⁷¹ Die Erziehungswissenschaftliche Fakultät ist aus der Pädagogischen Hochschule Rheinland Abt. Köln (PH) entstanden.

Dienstleister stellt die USB dabei für die EWA/HP zentral alle elektronischen Ressourcen bereit, erwirbt und katalogisiert Zeitschriften und Bücher, beschafft die gesamte EDV-Ausstattung, wickelt Materialverwaltung und Kassenwesen ab und übernimmt die Personalverwaltung.

Im Sinne einer Arbeitsteilung für die erziehungswissenschaftlichen Seminarbibliotheken beschafft die EWA/HP alle Zeitschriften und katalogisiert die Bücher für den KUG. Im Zeitschriftenbereich gibt es weiterhin mehrere Dauerleihgaben zwischen EWA und HP. Beide Bibliotheken sprechen sich regelmäßig hinsichtlich Erwerbungsmaßnahmen ab und haben mit der alten PH-Ordnung eine gemeinsame Benutzerordnung. In der Heilpädagogischen Fakultät sind überdies die sechs Seminarbibliotheken mit der ehemaligen Abteilungsbibliothek zu einer Fachbibliothek für Heil- und Sonderpädagogik integriert worden. Erste Ansätze einer funktional einschichtigen Organisation in der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät existieren also – wenn auch in geringem Umfang.

Die Fakultätsbibliothek Heilpädagogik sowie 20 Bibliotheken der Institute und Seminare der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät werden als der USB assoziierte Bibliotheken vom Personal der Zentrale fachlich betreut. Fachaufsicht und Weisungsbefugnis obliegen dabei dem Dezernenten für Abteilungsbibliotheken und assoziierte Bibliotheken der USB. Das bedeutet, dass in dieser speziellen Situation das Fachpersonal der USB den jeweiligen Literaturbestand der Seminarbibliotheken betreut, der von Hochschuldozenten und nicht von Fachreferenten erworben wird. Da es in diesem Zusammenhang teilweise zu Vereinnahmung des Personals durch Wissenschaftler kommt, herrscht ein latentes Spannungsverhältnis.

Die Situation in der EWA/HP kann nicht direkt mit den übrigen Fachbibliotheken verglichen werden, da sie auf unterschiedlichen Sonderregelungen und historischen Traditionen beruht. Unter Berücksichtigung der angestrebten funktionalen Einschichtigkeit wird derzeit aber die Perspektive entwickelt, die EWA/HP in eine fächerorientierte Abteilungsbibliothek für Erziehungswissenschaften und Psychologie umzustrukturieren und die fächerspezifische Literatur in die Seminarbibliotheken der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät auszusondern. Zwar würde die Umschichtung der Bestände räumliche, katalogmäßige und logistische Konsequenzen mit sich bringen, gleichzeitig würden aber auch klare Zuständigkeiten geschaffen.¹⁷² In der Überlegung ist ferner, Seminarbibliotheken der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät räumlich zusammenzufassen, um einen gemeinsamen Verwaltungsverbund zu schaffen.

¹⁷² Vgl. SCHMITZ (2000a), 217.

3.4.2 Erwerbungscoordination und -kooperation

3.4.2.1 Umsetzung des Koordinierungserlasses

Grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Erwerbungs Kooperation¹⁷³ zwischen Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken ist der Gesamtnachweis der Bestände in einem Katalog. Um der Koordinierung weiterhin Sinn und Wirksamkeit zu verleihen, muss außerdem die freie Zugänglichkeit der Institutsbibliotheken für alle Benutzer gewährleistet sein.

Abreden zwischen USB und den Institutsbibliotheken wurden teilweise schon vor der ministeriell verordneten Koordinierung vom 25. August 1973 durchgeführt, vornehmlich jedoch auf freiwilliger Basis und aufgrund guter Kontakte der Fachreferenten zu ihren Fachbereichen. Die spezielle Situation der Kölner Bibliothekslandschaft mit oft weit auseinander liegenden Instituten, großen Entfernungen zur USB und finanziell überdurchschnittlich etatisierten Fakultäten ist der Koordination jedoch nicht gerade förderlich.

Obwohl die Koordinierungsrichtlinien von 1973 generell als sinnvolle und folgerichtige Maßnahme beurteilt wurden¹⁷⁴, fürchteten die Institutsleiter durch den Absprachenzwang eine Einschränkung der für Forschung und Lehre wichtigen Entscheidungsfreiheit. Mit der Durchführung der Koordinierung¹⁷⁵ wurden die Fachreferenten der USB beauftragt. Als unerwartete (positive) 'Nebenwirkung' wurde festgestellt, dass „von vielen Instituten [...] die Koordinierungsstelle der UB als Anlaufstelle für die Beratung in aller Art bibliothekarischer Probleme für Instituts- und Handbibliotheken der Lehrstühle genutzt wird. Solche bibliothekstechnischen und auch bibliographischen Auskünfte durch den Koordinierungsreferenten [...] sind also ein Teil der vom Ministerium gewünschten Zusammenarbeit an der Universität; sie schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre zur UB hin in allen Bibliotheksproblemen“¹⁷⁶.

3.4.2.2 Erwerbungsprofil

Für eine klare Koordinierung müssen die zugewiesenen Aufgaben jeder einzelnen bibliothekarischen Einrichtung vor dem Hintergrund ihrer personellen und finanziellen Ausstattung definiert werden. Des Weiteren gibt eine gemeinsame Festlegung verbindlicher Erwerbungsprofile den einzelnen Einrichtungen „einen nachvollziehbaren Stellenwert und eine klare Entwicklungsperspektive“¹⁷⁷. Für den Benutzer gerade eines zweischichtigen Bibliothekssystems ist es darüber hinaus bedeutend, erkennen zu können, an welcher Stelle des Campus die von ihm gesuchten

¹⁷³ Vgl. allgemein SCHMITZ (2000b).

¹⁷⁴ Angesichts des streng limitierten Etats der USB erwuchs die Notwendigkeit, „das Bibliothekswesen innerhalb der Hochschule der Begrenztheit der Mitteln anzupassen und das beziehungslose Nebeneinander von USB und Institutsbibliotheken in ein aufeinander abgestimmtes System zu verwandeln“. (CORSTEN (1971), 247).

¹⁷⁵ Vgl. sehr ausführlich dazu PILZ (1977), 68ff.; weiterhin WANG (1990), 192.

¹⁷⁶ PILZ (1977), 76f.

¹⁷⁷ BONTE (2002), 304.

welcher Stelle des Campus die von ihm gesuchten Bestände zu finden sind.¹⁷⁸ Erwerbungsprofile fungieren drittens neben dem Koordinierungserlass und über ihn hinaus als individuelle Richtlinien für Beschaffungsab-sprachen mit den Instituten.

Obwohl der aktuelle Koordinierungserlass ausdrücklich vorsieht, „zwi-schen der zentralen Hochschulbibliothek [...] und den dezentralen Biblio-theken [...] schriftlich grundsätzliche Erwerbungsab-sprachen zu treffen“¹⁷⁹, fehlt ein solches Erwerbungsprofil der USB Köln bisher.¹⁸⁰

3.4.2.3 *Erwerbungsab-sprachen*

Schon 1970 empfahl die DFG, schriftliche Richtlinien über Sammel- und Erwerbungs-schwerpunkte festzulegen.¹⁸¹ Die Ergebnisse einer Befragung der Fachreferenten der USB spiegeln in der Praxis ein anderes, von Fach zu Fach divergierendes Bild wider.¹⁸² Aufgrund instituteigener Etats finden gemeinsame Kaufsitzungen von Fachreferenten und Vertretern der Instituts-bibliotheken nur in Ausnahmefällen statt. Die Initiative der USB ist in vie-len Fällen nicht auf positive Resonanz gestoßen.

In der Untersuchung wurde weiterhin festgestellt, dass die Bereitschaft zur Erwerbungs-koo-peration und zu darüber hinaus gehenden Absprachen und Kontakten der Institutsbibliotheken mit der USB sehr vom persönlichen Einsatz des Fachreferenten sowie von gegenseitiger Sympathie abhängig sind. Ist die Beziehung harmonisch, kommt es zu regelmäßigen und indivi-duellen Absprachen, gegenseitiger Unterstützung und persönlichen Treffen. Ist das Verhältnis angespannt und durch divergierende Interessen gekenn-zeichnet, ist der Kontakt nur sporadisch nach Bedarf und meist unpersön-lich.

In der Regel kontaktieren die Institute nur die USB, wenn ein konkreter Anlass – etwa der Kauf eines teuren Werkes – besteht und sie auf finanzielle Unterstützung hoffen. Der Kontaktaufnahme einzelner Fachreferenten zu den entsprechenden Fachbereichen oder etwa zu neu berufenen Professoren wurde – wenn überhaupt – meist misstrauisch und nur unter Vorbehalt be-gegnet. Tief verwurzelt scheint bei den Instituten die Befürchtung zu sein, dass eine gute Zusammenarbeit mit der Hochschulbibliothek ihre Eigen-ständigkeit unterwandern könnte und die USB in ihren Bereich infiltrierte.

Wünschenswert wäre sicherlich ein unbelasteter Kontakt zum dezentra-len Bereich. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Institute im Grunde keine Veranlassung sehen, die Beziehungen zur USB zu pflegen oder aus-

¹⁷⁸ An der ULB Münster wurden von den Fachreferenten in Kooperation mit den Instituten Erwerbungsprofile erstellt, „die es auch für die Benutzer erkennbar machen, an welcher Stelle der Universität die von ihnen ge-suchten Bestände vorrangig zu finden“ sind (POLL (2000), 222).

¹⁷⁹ KOORDINIERUNGSERLASS (2002), Punkt 1.

¹⁸⁰ Für die in Arbeit befindlichen Fächerprofile der USB wurden nur in Einzelfällen Rücksprachen mit den jeweiligen Instituten geführt.

¹⁸¹ „Auf gemeinsame Kaufsitzungen kann insbesondere bei der Erwerbung von Werken aus den literaturintensi-ven Massenfächern wegen der hohen Überschneidungsquote nicht verzichtet werden.“ (DFG (1970), 23).

¹⁸² Ausgenommen sind hier die SSG-Fächer, da deren Arbeit unabhängig von lokalen Gegebenheiten durch die Richtlinien der DFG definiert wird.

zubauen, da sie autark über einen eigenen Etat verfügen und (noch) nicht auf (finanzielle) Kooperation angewiesen sind. Umso mehr müssen also die Fachreferenten beharrlich die Verbindung zu den Instituten und deren Mitarbeitern suchen und durch persönliche Überzeugungsarbeit für die Vorzüge einer Zusammenarbeit werben. Ob sich alle wissenschaftlichen Bibliothekare dieser Funktion als Akteure bewusst sind, ist jedoch zweifelhaft.

Als ein positiver Ausblick kann jedoch die Anfang 2002 gebildete 'Einkaufsgemeinschaft' von USB und mehreren Institutsbibliotheken betrachtet werden, in der die Bibliotheken von den günstigen Bezugsbedingungen der USB profitieren.¹⁸³

3.4.2.4 *Erwerbung konventioneller Zeitschriften*

Gerade angesichts der rasant steigenden Abonnementspreise ist eine Kooperation auf dem Zeitschriftensektor besonders dringlich, da sich mit dem Bezug immerhin längerfristige Verpflichtungen verbinden. Zudem macht der Koordinierungserlass sowohl bei Neu- als auch bei Abbestellungen die Absprache – in der Praxis Titel für Titel – zur Pflicht.¹⁸⁴

Eine Befragung der Institute der Philosophischen Fakultät im Jahr 2000 zur Kooperation mit der USB bei der Zeitschriftenerwerbung hat ergeben, dass von 42 befragten Seminaren explizit nur zwei Absprachen treffen, 27 dagegen ausdrücklich nicht kooperieren.¹⁸⁵ Ist der Bestand jedoch Instituts-eigentum, steht er nicht für Dokumentenlieferdienste und Fernleihe zur Verfügung.¹⁸⁶ Weiterhin ergeben sich Konflikte beim Wechsel von der Printausgabe auf die elektronische Version, da die Bedingungen der Konsortialverträge teilweise verlangen, den Bestand an Printmedien zusätzlich neben der digitalen Form zu halten. Als Folge muss die Hochschulbibliothek bei Abbestellungen im dezentralen Bereich gegebenenfalls die Printabonnements der Institute übernehmen.

Der Zeitschriftenbestand der Universität Köln sollte möglichst in der USB konzentriert werden, so dass Mehrfachexemplare in den Instituten abbestellt werden können und die Zeitschriften zu günstigen Öffnungszeiten direkt zugänglich sind. Durch die Einrichtung eines universitätsweiten Dokumentenlieferdienstes können Dozenten kurzfristig Aufsätze bestellen. Für die speziellen Zeitschriften der Fachbibliotheken übernimmt die USB mit Bestellung, Einarbeitung und Buchbinderei den vollen Service. Die entsprechenden Institute bekommen die Zeitschriften 'frei ins Regal' gestellt und übernehmen nur die Selbstkosten.

¹⁸³ Vgl. JAHRESBERICHT (2002), 19.

¹⁸⁴ Schon die DFG-Richtlinien von 1970 empfahlen, Zeitschriften möglichst in einem allgemein zugänglichen 'Pool' der Hochschulbibliothek zu sammeln. Grundlegende Zeitschriften sollten sowohl in den Instituten als auch in der Hochschulbibliothek geführt werden, spezielle nur dann in den Instituten, wenn sie dort ständig gebraucht würden. Hochspezielle Zeitschriften sollten allein in den Instituten angeboten werden. Vgl. DFG (1970), 14.

¹⁸⁵ Von 13 Instituten liegen aus unerfindlichen Gründen keine Antworten vor.

¹⁸⁶ Die EWA ist ein Sonderfall, da der Bestand zwar von der USB bearbeitet wird und in der EWA steht, jedoch der USB gehört.

Weiterhin praktiziert die USB bei Zeitschriften das Prinzip der Dauerleihgaben. Angesichts der Etatprobleme gerade im naturwissenschaftlichen Sektor müssen sich seit 2002 die Fachbereiche Biologie, Physik, Mathematik, Geologie und Chemie jedoch mit 30% an der Finanzierung des Zeitschriftenbestands beteiligen.

Obwohl elektronische Zeitschriften zwar in steigendem Maße als Ersatz für Print-Zeitschriften akzeptiert werden, herrscht – neben der Skepsis aufgrund fehlender Backfiles – noch mangelndes Vertrauen in die langfristige Verfügbarkeit der elektronischen Versionen. Aus diesem Grund kommt es vielerorts auch nicht zur Abbestellung der Printabonnements. Zudem werden Konsortialverträge nur für kurze Zeiträume geschlossen, da keine dauerhafte Aussage zur Finanzierbarkeit gemacht werden kann.

3.4.2.5 Erwerbung elektronischer Ressourcen

Elektronische Volltextmedien und bibliografische Datenbanken sind in den letzten Jahren für viele Fächer unverzichtbar geworden. Die kooperative Entwicklung vollzieht sich hier sowohl hochschulübergreifend über die Nutzung von Konsortialverträgen – zum Beispiel im Rahmen der Digitalen Bibliothek NRW – als auch lokal im Netz der Universität. Die Gründung eines eigenen Dezernats *Informationsdienste, neue Medien und Universitätsgesamtkatalog* verdeutlicht die Gewichtung, die die USB den digitalen Medien und damit der Pflege des ständig wachsenden digitalen Informationsbestands zugesteht.

Elektronische Zeitschriften Im Rahmen der Digitalen Bibliothek NRW und damit in Kooperation mit anderen nordrhein-westfälischen Hochschulbibliotheken finanziert die USB viele der rund 6.000 elektronischen Zeitschriften per Konsortialvertrag. Augenblicklich ist sie an fünf Konsortien für elektronische Zeitschriften beteiligt. Die Institute partizipieren davon nur an dreien entweder zu 50% (USB/Institute) oder zu $\frac{1}{3}$ (USB/Rechenzentrum/ Institute). Da die USB auf Dauer die Kosten nicht mehr alleine tragen kann, werden sich die Institute in Zukunft durchgehend beteiligen müssen. Ferner sollen teure, aber selten genutzte elektronische Zeitschriften nicht mehr generell vorgehalten, sondern über Pay-per-view-Verfahren abgerechnet werden.

Datenbanken und CD-ROMs Da die Hochschulbibliothek mit den entsprechenden Fakultäten oder Fächern individuelle Abmachungen trifft, sind die Finanzierungsmodelle für Erwerbungs Kooperation bei digitalen Medien unterschiedlich. So wird die Datenbank JURIS – unter Aushandeln der Anteile – von USB, Rechtswissenschaftlichen Fakultät und Fachschaft JURA gemeinsam erworben. Ähnlich verläuft der Prozess zwischen der USB und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät hinsichtlich einiger Wi-So-Datenbanken. Gemeinsame Finanzierungsversuche mit den geisteswis-

senschaftlichen Instituten scheitern dagegen häufig an fehlenden finanziellen Mitteln.

Da mit dem Jahr 2004 die Landesbeteiligung entfallen ist, müssen Datenbanken von USB und dezentralen Einheiten inzwischen co-finanziert werden. Dazu müssen sich die Institute zu 50% an den Datenbanken finanziell beteiligen, die sie für unverzichtbar halten.¹⁸⁷ Kommt keine gemeinsame Kostendeckung zustande, werden die Datenbanken abbestellt oder nicht abonniert. Die lizenzierten Datenbanken werden zentral mit campusweitem Zugang auf den Server der USB gelegt. Gibt es die Datenbank im Konsortialvertrag, schließt sich die USB einem Konsortium via HBZ an. Wird die Datenbank einzeln angeboten, handelt die Hochschulbibliothek direkt einen Lizenzvertrag aus. Die Abrechnung der Datenbankprovider geht an die USB und wird anteilmäßig auf die Institute verrechnet. Mit jedem Institut wird ferner ein – mitunter jährlich erneuerter – Vertrag ausgehandelt.¹⁸⁸ Um eine bedarfsgerechte Nutzung und eine kritische Analyse nach Relevanz der Datenbanken zu garantieren, können die Institute die Zugriffszahl erfragen.

Inhaltlich orientiert sich die Kooperation im Bereich der CD-ROMs wesentlich an den von den Printmedien vorgezeichneten Bahnen. Medien mit interdisziplinärem oder allgemeinem Charakter werden von der USB allein finanziert und mit den entsprechenden Lizenzen im Universitätsnetz bereitgestellt. Bei sehr speziellen oder fachspezifischen CD-ROMs übernehmen die interessierten Institute die Kosten. Da die Hochschulbibliothek für Installation, technische Wartung und Servicefunktionen sorgt, ist dieses Verfahren wesentlich kostengünstiger als dezentrale Einzellösungen.

Diese Vorgehensweise schafft also zum einen Einschichtigkeit im Bereich der digitalen Information, zum anderen wird die Stellung der USB als Kompetenzzentrum durch die zentrale Verbreitung der Informationsmittel gefestigt.

Die Entwicklung zeigt, dass die Etatsituation eine Hebelwirkung entfaltet hat, die die Institute zur Beteiligung an den Kosten zwingt. Nach dem Motto 'gemeinsame Finanzierung – gemeinsame Verträge' übernimmt die USB Verhandlungsführung, Administration sowie personellen und technischen Aufwand, während die inhaltliche Auswahl der Medien in der Verantwortung der Wissenschaftler liegt. Eine Etaterhöhung oder ein eigener Etat für digitale Medien wäre sicherlich wünschenswert, jedoch müssten vor dem Hintergrund der funktionalen Einschichtigkeit auch die Konsequenzen für die noch junge Kooperationsbereitschaft abgewogen werden.

3.4.3 Gesamtpräsentation der Bestände

Das Leitbild der USB formuliert als erklärtes Ziel, für den gesamten Bereich der Kölner Universität einen kompletten Bestandsnachweis in einem Universitätsgesamtkatalog anzulegen, um eine intensivere Nutzung der Res-

¹⁸⁷ Vgl. JAHRESBERICHT (2002), 21.

¹⁸⁸ Einzig mit der EWA kommt es nicht zur Absprache, da der Koordinierungsaufwand unter den gegebenen Umständen zu hoch wäre.

sources zu erreichen und die Abstimmung bei der Erwerbung zu verbessern.¹⁸⁹ Grundlegende Voraussetzung für den Zugriff auf Informationen und einen Online-Datenaustausch ist dabei die Vernetzung der dezentralen Bibliotheken und ihre Einbeziehung in das Verbund-Katalogisierungsverfahren. Folglich könnten Fremddaten genutzt werden, Spezialbestände wären überregional nachgewiesen, durch die Nutzung derselben Norm- und Titeldaten wäre ein einheitlicher Sucheinstieg garantiert, Dubletten würden vermieden und bei Abgabe von Institutsbeständen an die Zentrale wäre keine Neukatalogisierung erforderlich.

3.4.3.1 Einführung eines integrierten Bibliothekssystems

Gemäß Untersuchungsbericht des LRH von 1995 beeinflusst der Einsatz unterschiedlicher EDV-Systeme die Funktionalitäten der DV-Unterstützung und blockiert dementsprechend auch den Aufbau eines universitären Gesamtkatalogs. An der Kölner Universität war folglich mit dem auf veralteter Großrechnertechnologie basierenden Ausleihverbuchungssystem BIAS eine funktionale Verknüpfung mit dem OPAC nicht möglich. Da die unterschiedlichen Katalogisierungssysteme (Allegro, Bis-Lok, Lars) die Zusammenführung der maschinell erfassten Daten zu einem einheitlichen Gesamtkatalog zu großen Teilen verhinderten, konnten die zumeist auf lokalen Eigenentwicklungen basierenden Erwerbungsmodulen nicht in die übrige EDV-Ausstattung der USB integriert werden. Die notwendigen Doppelarbeiten machten einen Systemwechsel unumgänglich.¹⁹⁰

Infolgedessen wurde im November 1999¹⁹¹ das EDV-System Sisis Sunrise der Firma Sisis Informationssysteme GmbH eingeführt, das die neuen Versionen der bisher verwendeten Erwerbungs-, Katalogisierungs- und Ausleihmodule in einem einheitlichen System unter Zugriff auf einen identischen Datenpool integriert.

Mit Hilfe von Sisis Sunrise sollte – unter Beteiligung möglichst aller Institute und Seminare – auch ein universitärer Gesamtkatalog erstellt werden. Die notwendige Ausstattung aller dezentralen Bibliotheken mit der entsprechenden Software war 2001 Gegenstand eines Antrags der Universität zu Köln bei der DFG auf *Ausstattung von Hochschulbibliotheken mit lokalen Bibliothekssystemen im HBFG-Verfahren (AHLB)*¹⁹². Mit Bewilligung und Umsetzung des HBFG-Antrags konnte dann der entscheidende Schritt hin

¹⁸⁹ S. CORSTEN forderte bereits 1971: „Unerlässliche Voraussetzung für ein funktionierendes Bibliothekssystem innerhalb der Hochschule ist ein zentraler Nachweis aller bei der UB und den Instituten vorhandenen Titel.“ (CORSTEN (1971), 248). Ebenso R. VOGT: „Ein wesentlicher Schritt zur funktionalen Einsichtigkeit ist dann erreicht, wenn die dezentral über die Universität verteilten Literaturbestände in einem einheitlichen lokalen Bibliothekssystem verwaltet werden.“ (VOGT (2000), 215).

¹⁹⁰ Da das alte Ausleihsystem BIAS nicht 'Jahr 2000'-tauglich war, wurde zudem der Wechsel des HBZ-Verbundsystems von BIS auf ALEPH geplant.

¹⁹¹ Am 10. Februar 1999 erfolgte der Senatsbeschluss für den universitätsweiten Einsatz einer integrierten Bibliothekssoftware. Bibliothekskommission und Senat lehnten ein Verbunddatenbanksystem ab, da der redaktionelle Aufwand zu groß gewesen wäre und es laut DFG nur zwei Verbundsysteme deutschlandweit geben sollte.

¹⁹² Vgl. dazu DFG (1996).

zu einem auf der Ebene einer homogenen Software funktionell einschichtigen Bibliothekssystem getan werden.

Von den 145 Institutsbibliotheken des Kölner Hochschulbibliothekssystems sagten 127 ihre Teilnahme zu. Inzwischen sind über 100 Institutsbibliotheken – überwiegend mit einer direkten LAN-Verbindung, sonst via Modem/ISDN – vernetzt.¹⁹³

3.4.3.2 Technische Konzeption

Sisis SunRise basiert auf der relationalen Standarddatenbank SYBASE und wird auf einem SUN Server Enterprise 3500 mit zunächst 4 Prozessoren als Produktionssystem implementiert. Über den SUN Server 450 mit ebenfalls 4 Prozessoren als Webserver erfolgt der Zugriff auf den universitären Gesamtkatalog. Beide Server sind mit dem Server der USB-Anwendung in einem separaten Netz verbunden. Die Clients sind – abgesehen vom OPAC – Windows-basiert. Als Arbeitsplatzrechner werden Rechner unter Windows NT eingesetzt. Aufgrund der geographisch zersplitterten Bibliothekslandschaft und um den Betreuungsaufwand zu minimieren, wurde die Software *On Command CCM* zur Fern-Administration der Clients installiert.

Da die Applikation von Sisis SunRise auf dem Datenbankserver mit separaten 'Pools' erfolgte, bekommt faktisch jedes Institut auf dem Server seine eigene Datenbank. Aufgrund der Metaframe-Anwendung brauchen die Clients auch nicht separat installiert zu werden; der Zugang erfolgt über den ICA-Clients. Die Fremddatenübernahme wird über die Z39.50-Schnittstelle ermöglicht.

Sisis SunRise wurde als Campuslizenz angeschafft, um langfristig die Teilnahme aller dezentralen Bibliotheken zu erlauben und später auch noch unberücksichtigte Einrichtungen einbeziehen zu können. Trotz der zentralen Installation ist eine flexible Konfiguration der Datenbanken und Anwendungssichten oder eine autonome Etatverwaltung für die einzelnen Institutsbibliotheken möglich. Bestandteil der Planung ist außerdem die aktive Teilnahme am Verbundsystem des HBZ, da das Zusammenspielen der Daten aus dem HBZ-System und dem jeweiligen Online-Katalog der dezentralen Bibliothek notwendig ist, um einen einheitlichen Bestandsnachweis zu erhalten.

Die USB Köln verwaltet ihre Titeldaten inzwischen vollständig mit Sisis SunRise. Der Bestand wird im WWW über einen mit dem Ausleih- und Erwerbungsmodul verknüpften Sisis-OPAC präsentiert. Die Einführung des integrierten Erwerbungs- und Katalogisierungssystems konnte ferner für die Erwerbung nutzbar gemacht werden, indem die Titel bereits in Form einer Bestellkatalogisierung in einem gemeinsamen OPAC nachgewiesen werden.

¹⁹³ Bei den übrigen handelt es sich um Institute mit Vorbehalten gegenüber dem Projekt, um noch nicht vernetzte Einrichtungen sowie Institute, deren Einbindung aufgrund des Fachinhaltes (zum Beispiel die Transkriptionsproblematik bei Asiatischer und Orientalischer Philologie) technische Schwierigkeiten bereitet. Ausgeschlossen sind die Bibliotheken von An-Instituten, die in keiner engeren Bindung zu einer regulären Institutsbibliothek stehen.

3.4.3.3 *Kölner UniversitätsGesamtkatalog (KUG)*

Mit der Absicht, einen redundanzfreien universitären Gesamtkatalog einzurichten und darauf aufbauend eine Erwerbungs Kooperation zu ermöglichen, wurde 1990/91 auf Anregung der Institute das Projekt 'Dezentrale Katalogisierung' begonnen. Als Softwareproduktpalette¹⁹⁴ standen dafür die Programme Lars, Allegro sowie das als Standard empfohlene Bis-Lok der Firma DABIS zur Verfügung. Die Begründung für die offene Systemscheidung war zum einen die Annahme, dass Allegro zu einer vom HBZ geförderten und unterstützen Allegro-NW-Version¹⁹⁵ weiterentwickelt werden würde, zum anderen, dass einige Institute bereits das Datenbanksystem Lars angeschafft hatten. Für das Ziel eines universitären Gesamtkatalogs hatte DABIS ein Modul unter Bis-Lok entwickelt, in das über genormte (MAB) oder programmierte Schnittstellen heterogene Daten zusammengeführt werden sollten. Der Test-Import von USB-Daten in das Bis-Lok-Modul scheiterte jedoch.

Als 1995/96 eine Web-Anwendung benötigt wurde und DABIS den Geschäftsbetrieb einstellte, wurde mit dem *Kölner Virtuellen Institutsgesamtkatalog* (KVIK)¹⁹⁶ eine eigenständige Lösung entwickelt. Fortan wurden die in den KVIK integrierten Daten der Lars- und Allegro-Anwender separat und parallel zu den Bestandskatalogisaten der USB geführt. Statt den Aufbau eines redundanzfreien universitären Gesamtkatalogs vorantreiben zu können, musste man sich zunächst auf einen Institutsgesamtkatalog beschränken.

Da seit Ende 1999 beziehungsweise Anfang 2002 USB und dezentrale Einrichtungen nun mit der einheitlichen Bibliothekssoftware Sisis SunRise ausgestattet sind, wird der KVIK sukzessive abgebaut und die Daten der Institute, die bereits mit der neuen Software arbeiten, in den neu konzipierten *Kölner UniversitätsGesamtkatalog* (KUG)¹⁹⁷ überführt. Als technische Oberfläche hat man sich für die Suchmaschine Sisis Elektra mit Frontends auf separaten Datenbanken, Profilbildung und Datenbankauswahlmöglichkeiten entschieden. Nach der vollständigen Umstellung und Migration sollen in dieser bibliografischen Datenbank, die automatisch durch einen datenbankinternen Upload-Prozess aus den individuellen Einzelkatalogen entsteht, die Bestände von 127 Institutsbibliotheken, der ZBMed und der USB zwar nicht redundanzfrei, so doch parallel recherchierbar sein. Inzwischen sind über 10 Institute mit ihren Daten im KUG vertreten.¹⁹⁸ Für die Institute, deren Daten noch nicht migriert wurden oder die nicht überführt werden können, steht weiterhin der KVIK als Rechercheinstrument zur Verfügung.

¹⁹⁴ USB und einige Institute installierten Bis-Lok. Lars wurde in einigen wenigen Instituten installiert; die Daten sind jedoch im Gegensatz zu Allegro-Daten nicht mit Bis-Lok-Daten kompatibel.

¹⁹⁵ Diese Version wurde in Köln nicht eingesetzt, da die bereits erfassten Daten hätten umgearbeitet werden müssen und die MAB-Export-Schnittstelle Schwächen aufwies.

¹⁹⁶ Vgl. <http://www.ub.uni-koeln.de/dezkat/KVIKoderKUG.html>.

¹⁹⁷ Vgl. <http://www.ub.uni-koeln.de/dezkat/KVIKoderKUG.html>.

¹⁹⁸ Stand: April 2004. In der Endstufe soll der KUG alle mit Sisis geführten Institutskataloge über eine gemeinsame Oberfläche zusammenführen. Vgl. auch JAHRESBERICHT (2002), 7; 32f.

3.4.3.4 Zusammenfassung

Die Einführung von Sisis SunRise unter der Regie des Dezernats *Informationsdienste* schuf die Grundlage für die Weiterentwicklung der Bibliotheken der Universität zu Köln zu einer kooperierenden Bibliothekslandschaft im Sinne der funktionalen Einschichtigkeit. Bei grundsätzlicher Selbstständigkeit und etatmäßiger Abgrenzung ihrer Bestände spielen die beteiligten Institutsbibliotheken ihre Daten in den KUG. Aufgrund der Client-Server-Struktur und des zentralen PC-Administrationspools kommt es dabei zu keinem übermäßig hohen Personalaufwand. Für den Benutzer ergibt sich damit ein universitärer Gesamtkatalog, der von einem Arbeitsplatz aus und über einen Zugang Informationen zum universitären Gesamtbestand und über den Buchstatus generiert. Das System und die Streuung von vernetzten PCs stellen ferner einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau der Digitalen Bibliothek NRW dar.

3.4.4 Zentrale digitale Informationsversorgung

In der Verbreitung von Informationen im Netz für die gesamte Hochschule sieht die Universitätsbibliothek, die in Kooperation mit dem Rechenzentrum, den Fakultäten und den Instituten als Zentrum der digitalen Literaturversorgung fungiert, eine wichtige Aufgabe im Sinne der funktionalen Einschichtigkeit. Digitale Informationen sollen aus diesem Grund fakultätsübergreifend angeboten werden. Da die Verbreitung digitaler Medien zentral durch die Dezernate *Informationsdienstleistungen* und *EDV* gesteuert wird, größere 'Einkaufsgemeinschaften' bessere Konditionen bei Lieferanten bekommen und ausgebildetes Personal kostengünstiger für kontinuierliche Pflege und technische Wartung Sorge tragen kann, bewirkt dieses Vorgehen Einschichtigkeit auf dem Sektor der digitalen Informationsvermittlung. Damit einhergehend wird die Positionierung der USB als Kompetenzzentrum für die zentrale Verbreitung der digitalen Informationsressourcen innerhalb der Universität vorangetrieben.

3.4.4.1 Koordinierung elektronischer Zeitschriften

Ein Meilenstein auf dem Weg zur funktionalen Einschichtigkeit war die Schaffung einer campusweiten einheitlichen Einstiegsplattform für elektronische Zeitschriften. Vor diesem Hintergrund bietet die USB als Serviceeinrichtung für die Institute der Universität die zentrale Verwaltung aller elektronischen Zeitschriften an.¹⁹⁹

Die USB stellt dabei das Personal zur Verwaltung bereit, übernimmt die Kontaktaufnahme zu den Verlagen, Lieferanten und Providern, die Beantragung der Freischaltung sowie Eintrag und Nachweis der Zugänge in der *Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB)*²⁰⁰. Weiterhin obliegen ihr die

¹⁹⁹ Vorbilder sind die Universitätsbibliothek Heidelberg und die LMU München. Vgl. JAHRESBERICHT (2002), 21; 29; weiterhin CLAJUS/MAIER (2001), 995f.

²⁰⁰ Dadurch wird vermieden, dass einzelne Institute eigenständige Mitglieder der EZB werden wollen.

kontinuierliche Pflege des Bestandes, die Unterstützung bei Koordinierung der Erwerbung, die Erteilung von Fachauskünften und Durchführung von Schulungen sowie regelmäßige Information der Institutsbibliotheken.

Dagegen wirken die Institute – auch im Rahmen von Konsortialverträgen – aktiv bei der inhaltlichen Gestaltung mit. Sie melden alle Daten der bisher freigeschalteten elektronischen Zeitschriften an die USB, listen die noch nicht freigeschaltete Zeitschriften, sobald der Verlag oder die Agentur den Online-Zugang ermöglicht, und entscheiden, ob das Abonnement der elektronischen Variante finanziert werden kann und soll.²⁰¹

3.4.4.2 Datenbanken und CD-ROMs

Da Datenbanken von Zentrale und Institutsbibliotheken co-finanziert werden, ist es konsequent, dass die erworbenen Datenbanken zentral mit campusweiter Lizenz auf dem Server der USB liegen. Während die USB als Dienstleistungszentrum Verhandlungsführung, Administration und technische Wartung betreibt sowie Personal und Serverkapazitäten zur Verfügung stellt, treffen die Wissenschaftler die inhaltliche, bedarfsorientierte Auswahl der Datenbanken.

CD-ROMs werden mit den entsprechenden Lizenzen zentral von der USB im Universitätsnetz bereitgestellt. Die Universitätsbibliothek übernimmt auch hier Installation vor Ort, technische Wartung und Servicefunktionen.

3.4.4.3 Kölner Universitäts-Publikationsserver (KUPS)

Um eine Wiederholung der Zweischichtigkeit bei der Erwerbung elektronischer Dokumente zu vermeiden und damit elektronische Dienstleistungen von allen dezentralen Einheiten genutzt werden können, haben das Rektorat, die Dekane und die Leitung des Rechenzentrums den Konsens getroffen, keine Server zur Literaturvermittlung auf Fakultätsebene mehr einzurichten. Die Informationsvermittlung wird künftig zentral über das Netz der USB vorgenommen.

Vor diesem Hintergrund wurde Anfang Juli 2003 der zentrale Hochschulschriftenserver *Kölner Universitäts-Publikationsserver* (KUPS) als neues Serviceangebot in Betrieb genommen. Über diese Publikationsplattform steht Universitätsangehörigen die Möglichkeit offen, elektronische Dokumente im Internet zu veröffentlichen. Die in KUPS enthaltenen Dokumente, die neben Textdateien auch Multimediadokumente sein können, werden ohne zeitliche Begrenzung und solange die Bereitstellung mit vertretbarem technischen Aufwand realisiert werden kann archiviert und ihre Verfügbarkeit langfristig gewährleistet.

²⁰¹ Aufgrund der Preislage kommt es häufig nicht zum Wechsel oder zur Ergänzung der gedruckten Version um die elektronische Variante.

4 ERGEBNIS

4.1 Wer sich nicht bewegt, kann nicht die Richtung ändern

Obwohl die USB Köln bereits seit einigen Jahren ein funktional einschichtiges System bei grundsätzlicher Beibehaltung der Zweischichtigkeit anstrebt, verläuft der Reformprozess äußerst langsam, und man stößt bis dato nur auf vereinzelte ‘Inseln’ funktionaler Einschichtigkeit. Angesichts der Tatsache, dass in der Vergangenheit jedoch viele Strukturanpassungen und Entwicklungen versäumt worden sind, wäre es unrealistisch, eine schnelle organisatorische Umstrukturierung zu erwarten, zumal auch die Größe des Hauses und die damit einher gehende inhärente Schwerfälligkeit nicht unterschätzt werden darf.²⁰²

Um den Prozess zu beschleunigen und ein sachliches sowie zielgerichtetes Vorgehen zu garantieren, wäre allerdings ein administrativer, rechtlicher Rahmen²⁰³ von Vorteil. Da derartige Vorgaben jedoch (noch) nicht existieren, basiert die Entwicklung der USB bisher hauptsächlich auf persönlichen Beziehungen und harter Überzeugungsarbeit – unglücklich platzierte Bemerkungen oder individuelle Empfindlichkeiten können dabei das erarbeitete Ergebnis monatelanger Gespräche schnell gefährden.

Erste Erfolge der Hochschulbibliothek auf ihrem Weg zu einem funktional einschichtigen Bibliothekssystem zeichnen sich jedoch ab. Obwohl noch nicht alle Institutsbestände nachgewiesen sind, ist die Entwicklung des KUG zum universitären Gesamtkatalog überaus vielversprechend. Auch das Konzept der Fachbibliotheken hat sich bewährt und wurde von allen Beteiligten sehr gut angenommen. Die Chancen der USB, bei Fusionsprojekten zu vermitteln, sollten unbedingt weiter genutzt werden. Ferner verlaufen kooperative Erwerbung und zentrale Verwaltung digitaler Medien zwischen USB und Instituten durchaus erfolgreich.

Die Erwerbungs Kooperation zwischen USB und den Instituten über die Vorgaben des Koordinierungserlasses hinaus funktioniert in der Praxis leider nur mäßig. Individuelle Erwerbungs Gespräche sowie Ausformung eines Erwerbungsprofils hängen stark vom Engagement einzelner Fachreferenten ab.

Gemessen am Entwicklungsstand anderer zweischichtiger Universitätsbibliotheken belegt die USB Köln im Reformprozess hin zu einem funktional einschichtigen System sicher keinen vorderen Platz. Da in den vergan-

²⁰² Wie das Beispiel der UB Freiburg zeigt, werden praktische Erfolge bei der inneruniversitären bibliothekarischen Zusammenarbeit am besten aus einer ‘Position der Stärke’ heraus erzielt. Vgl. BARTH (1997), 496.

²⁰³ Vgl. dazu *Organisations- und Verwaltungsordnung für das Bibliothekssystem der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 5. März 2003*. (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – 33. Jahrgang, Nr. 6 vom 18. März 2003 und HUG (2000).

genen Jahrzehnten Chancen versäumt worden sind, wird das Haus noch lange Zeit Nachholbedarf haben und das Management noch viel Kritikfähigkeit beweisen sowie harte Überzeugungsarbeit leisten müssen, um den Prozess voranzutreiben.

Bei der Neuausrichtung der Bibliothekspolitik kommt ferner dem Engagement der Mitarbeiter großes Gewicht zu. Veränderungen sind angstbesetzt und brauchen Zeit, um verinnerlicht zu werden. Fehlende interne Unterstützung kann den Prozess daher schnell lähmen. Gerade den Dezernenten kommt in diesem Prozess die verantwortungsvolle Aufgabe zu, in ihren Arbeitsbereichen die Akzeptanz der Zielorientierung zu erreichen und eine beständige konstruktive Zusammenarbeit über alle Ebenen aufzubauen. Aus diesem Grund muss unbedingt die Einbeziehung aller Mitarbeiter durch kontinuierliche Informationsversorgung und Kommunikation über den Entwicklungsstand erfolgen. Ein weniger zurückhaltendes Vorgehen und ein aktiver, von der Sache überzeugter Einsatz aller wären diesbezüglich sicher wünschenswert.

Als wichtigste Bindeglieder zwischen der Hochschulbibliothek und den wissenschaftlichen Einheiten der Universität sollten vor allem die Fachreferenten konstant und konsequent Kontakt zu den Instituten suchen und pflegen, Informationsmarketing für das kundenfreundliche und leistungsstarke Image der Hochschulbibliothek betreiben sowie für die Vorzüge einer Zusammenarbeit werben.²⁰⁴ Die langfristigen Konsequenzen einer Entscheidung sollten realistisch eingeschätzt werden, anstatt den Kommunikationsprozess aus Sorge um den Verlust von Einflussmöglichkeiten durch Beharren auf Besitzstandwahrung zu blockieren. Eine engere personelle Verzahnung könnte die Kommunikation zwischen Zentralbibliothek und den dezentralen Einheiten dabei sicher erleichtern.

Die außenwirksame Vertretung in Sachen funktionaler Einschichtigkeit kann die Hochschulbibliothek weder an die Fakultäten noch an die Institute delegieren, sondern muss sie – vor allem in ihrem eigenen Interesse – selber wahrnehmen.

4.2 Zusammenfassung

Die traditionelle Zweischichtigkeit von Hochschulbibliothekssystemen scheint inzwischen abgeschafft zu sein. Da die Reform dualer Bibliotheksstrukturen in einschichtige Systeme aus verschiedenen Gründen jedoch nicht ohne weiteres möglich ist, stellt die funktional einschichtige Konstruktion mit einer sich über verschiedene Ebenen erstreckenden organisatorischen Koordination eine praktikable und erfolgversprechende Möglichkeit dar, ein effizientes, qualitäts- und kundenorientiertes Hochschulbibliothekssystem zu installieren.

²⁰⁴ Im Sinne des Roadshow-Konzepts könnte die USB relevante elektronischen Informationsressourcen in den Fakultäten und Fachbereichen vorstellen und sich außerhalb ihres Gebäudes präsentieren und profilieren.

Inwieweit angestrebte Entwicklungsziele jedoch umgesetzt werden können, hängt von den strategischen Fähigkeiten und Führungsqualitäten des Bibliotheksmanagements, den gesetzlichen Handlungsspielräumen sowie der Politik der Hochschulleitung ab.

Eine zentral gesteuerte Verwaltung der dezentralen Einheiten ist – wie die positiven Erfahrungen an der UB Freiburg zeigen²⁰⁵ – in diesem Zusammenhang eine gute Investition in die Zukunft. Bereits 1975 plädierte die Planungsgruppe *Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen* für eine stärkere Position des Direktors des Hochschulbibliothekssystems.²⁰⁶ Der Wissenschaftsrat bemerkte 1994, dass durch eine einheitliche, zentrale Leitung die Leistungsfähigkeit der Hochschulbibliothek gesteigert würde und man durch einen gemeinsamen Stellenplan das Dienstleistungsspektrum verbessern könnte.²⁰⁷ Und schließlich bekräftigte 1996 eine vom nordrhein-westfälischen MWF beauftragte Arbeitsgruppe die Bedeutung einer einheitlichen Leitung der Hochschulbibliothek als Garant für die Umsetzung bibliotheksfachlicher Grundsätze und einer wirtschaftlichen und benutzerorientierten Literaturversorgung.²⁰⁸

Obwohl die Verlagerung der Dienstaufsicht²⁰⁹ über alle bibliothekarischen Einrichtungen auf den leitenden Direktor ein umstrittenes Thema ist, sollte angesichts der heutigen Krise über die pragmatische Wirksamkeit dieses Steuerungsinstruments neu reflektiert werden. Die Erfolge an der UB Freiburg können auch hier Denkanstöße vermitteln und Perspektiven für die eigene Situation eröffnen.

Die erfolgreiche Entwicklung eines solchen Bibliothekssystems ist aber auf die Unterstützung der Universität angewiesen. Denn nur eine Bibliothek, die als leistungsfähige, zentrale Institution anerkannt ist und eine gefestigte Stellung in der Hochschullandschaft hat, kann ihre Koordinierungsfunktion nach außen wahrnehmen und glaubwürdig machen.²¹⁰

Äußerst problematisch ist, dass weder das Hochschulrahmengesetz noch das nordrhein-westfälische Hochschulgesetz Stellung und Auftrag von Hochschulbibliotheken definieren. Auch in der Grundordnung der Universi-

²⁰⁵ Vgl. ebenfalls die Erfahrungen an der ULB Münster. Die Leitung des Hochschulbibliothekssystems ist mit dem Erlass des MWF vom 21. Juli 1995 der Direktion der ULB übertragen worden.

²⁰⁶ Der Direktor sollte „Vorgesetzter aller Mitarbeiter, deren Stellen im Stellenplan für die Hochschulbibliothek ausgebracht beziehungsweise ausgewiesen“ sind, sein. (*Empfehlungen für die Verbesserung der Struktur der Hochschulbibliotheken. Zielvorstellungen und Vorschläge für die Gesamthochschulbereiche des Landes Nordrhein-Westfalens*. Vorgelegt von der Planungsgruppe „Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalens“. Schriftenreihe des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Band 5. Düsseldorf 1975. Hier: *Vorschlag für die Hochschulsatzungen der Universitäten Bochum, Bonn, Köln und Münster sowie der Technischen Hochschule Aachen*, 24).

²⁰⁷ Vgl. *Stellungnahme zum Wiederaufbau der Universitätsbibliothek Leipzig*. – In: Wissenschaftsrat: *Empfehlungen und Stellungnahmen 1994*, Bd. 1, 296-310, hier 309; ebenso *Stellungnahmen zur Bibliotheksversorgung der Universität Frankfurt/Main*. – In: Wissenschaftsrat: *Empfehlungen und Stellungnahmen 1994*, Bd. 1, 270-286, hier 284.

²⁰⁸ Dem Leiter der Hochschulbibliothek soll die bibliothekarische Fachaufsicht und das Mitspracherecht bei Personalentscheidungen übertragen und außerdem ernsthaft erwogen werden, „die bibliotheksfachlichen Stellen der Fachbereiche der Hochschulbibliothek zuzuweisen“. (ARBEITSGRUPPE MWF (1996), Punkt 4).

²⁰⁹ Vgl. dazu auch GÖDAN (2001).

²¹⁰ Vgl. SCHUBEL (1996), 115.

tät zu Köln bleiben Aufgabenbereiche, Weisungs- oder Entscheidungsbe-fugnisse der USB unbestimmt. Da also faktisch keine rechtliche Absiche-rung existiert, ist die Position der Bibliotheken im Allgemeinen – und die der USB im Besonderen – in der Hochschullandschaft angreifbar und könn-te letztlich zu einer grundsätzlichen Gefährdung der Bibliotheksstrukturen an Universitäten führen. Zu hoffen bleibt, dass künftig zumindest in der laut Grundordnung geforderten Verwaltungs- und Benutzungsordnung²¹¹ die Stellung der USB über Regeln formal und rechtlich strukturiert sowie der administrative Organisationsrahmen abgesichert werden.

Mit der Verabschiedung des Globalhaushalts unterstehen sowohl zentrale Hochschulbibliotheken als auch Institutsbibliotheken bei der Mittelzuwei-sung unmittelbar der Hochschulselbstverwaltung. Da sich die entsprechen- den Institutionen vor dem Hintergrund der Finanzautonomie in einem direk- ten Konkurrenzverhältnis zueinander befinden, ist die Kooperation zwis- chen Universitätsbibliothek und dezentralen Einheiten unbedingt zu för- dern, um Risiken für Bestandsaufbau und Struktur abzuwehren.²¹² Förderlich für die Koordinierungsbereitschaft der Institute wäre ein möglichst knapp bemessener Etat. Die uneingeschränkte Verwendungsmöglichkeit für Beru- fungsmittel ist dagegen gewiss hinderlich, denn gerade eine (finanziell) starke Position der Ordinarien hat das Anwachsen der Institutsbibliotheken in der Vergangenheit gefördert.²¹³

Damit sich eröffnender Entwicklungsspielraum genutzt werden kann, ist es weiterhin dringend notwendig, der zentralen Hochschulbibliothek die für die Erfüllung ihres inneruniversitären Auftrags nötigen finanziellen Mittel zu garantieren.

Wie die Erfahrungsberichte aus den verschiedenen Hochschulbiblio- thekssystemen zeigen, sind ein sachliches und von Kompromissbereitschaft getragenes Verhältnis, ein partnerschaftlicher Umgang und die aktive Mit- arbeit aller Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kooperation, dauerhafte Reformen und eine erfolgreiche Bibliothekspolitik. Gelegentlich ist jedoch auch die sanfte Nötigung zur besseren Einsicht über Gesetze und administ- rative Zwangsmaßnahmen erforderlich.²¹⁴

Hochschulbibliotheken müssen also agieren statt zu reagieren, denn nur was sich ändert und anpasst, bleibt auch bestehen. Nur diejenige Bibliothek, die tatsächlich aufgrund ihrer Dienstleistungen genutzt werden kann, wird auch wirklich von ihren Kunden gebraucht. Infolgedessen müssen Lei- stungspotentiale konsequent dem tatsächlichen Bedarf angepasst und die Er- gebnisse den politischen Entscheidungsträgern aufgezeigt werden. Vor die- sem Hintergrund kann ein Controllingssystem ein hilfreiches Steuerungsin- strument sein.

²¹¹ Vgl. GRUNDORDNUNG (2002), § 32 Abs. 2 Satz 2.

²¹² Vgl. STÄGLICH (1995), 166ff.; BÜNING (1995), 131.

²¹³ Eine Möglichkeit wäre, die Bibliotheksmittel der Berufungszusage zur Finanzierung des gesamten universitä- ren Bibliothekssystems zu verwenden. Vgl. PFLUG (1967), 152; PILZ (1977), 114.

²¹⁴ Vgl. KEHR (1978), 98.

Die Krise sollte als Chance genutzt werden, denn sie kann sich durchaus zum Wohle der Bibliotheken entwickeln. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, ob die für die Existenz der Bibliotheken notwendige personelle und finanzielle Absicherung durch einen Konsens in der Hochschule erreicht werden kann.

5 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AHLB	Ausstattung von Hochschulbibliotheken mit lokalen Bibliothekssystemen
ALEPH	Verbundkatalog Nordrhein-Westfalen
Az.	Aktenzeichen
BD	Bibliotheksdienst
BGBL	Bundesgesetzblatt
BLI	Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen
CD-ROM	Compact Disc –Read Only Memory
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EWA	Erziehungswissenschaftliche Abteilung
EZB	Elektronische Zeitschriften Bibliothek (Regensburg)
f.; ff.	folgend; fortfolgend
ftp	file transfer protocol
FZV	Freiburger Zeitschriftenverzeichnis
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
HBFG	Hochschulbauförderungsgesetz
HBZ	Hochschulbibliothekszentrum
HG NRW	Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen im Lande NRW
HP	Heilpädagogische Abteilung
HRG	Hochschulrahmengesetz
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
HSchG	Hochschulgesetz
HUG	Hessisches Universitätsgesetz
IDSL	Institut für Deutsche Sprache und Literatur (Universität zu Köln)
ISDN	Integrated Service Digital Network
LAN	Local Area Network
LRH	Landesrechnungshof
KUG	Kölner UniversitätsGesamtkatalog
KUPS	Kölner Universitäts-Publikationsserver
KVIK	Kölner Virtueller Institutsgesamtkatalog
MAB	Maschinelles Austauschformat für Bibliotheken
Mitteilungsblatt	Verband der Bibliotheken des Landes NRW. Mitteilungsblatt

MWF NRW	Ministerium für Wissenschaft und Forschung NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
OPAC	Online Public Access Catalogue
PH	Pädagogische Hochschule
SSG	Sondersammelgebiet
SWB	Südwestdeutscher Bibliotheksverbund
UB	Universitätsbibliothek
UG	Universitätsgesetz
ULB	Universitäts- und Landesbibliothek
USB	Universitäts- und Stadtbibliothek
Vgl.	Vergleiche
VO	Verwaltungsordnung
WiSo	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche (Fakultät/Bibliotheken)
WissHG	Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes NRW
WR	Wissenschaftsrat
ZAIK/RRZK	Zentrum für Angewandte Informatik - Bereich Universitätsweiter Service
ZAK	Zentraler Alphabetischer Katalog (Universitätsbibliothek Marburg)
ZBMed	Deutsche Zentralbibliothek für Medizin
ZDB	Zeitschriftendatenbank
ZfB	Zentralblatt für Bibliothekswesen
ZfBB	Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie

6 LITERATURVERZEICHNIS

Quellen

ALTHOFF (1891) = Erlass betreffend die Bibliotheken der Universitäts-Anstalten und deren Beziehungen zu den Universitäts-Bibliotheken (im Königreich Preußen). – In: ZfB 8 (1891), 550-551.

DFG (1955) = Instituts- und Hochschulbibliotheken. Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft. 1955.

DFG (1970) = Empfehlungen des Bibliotheksausschusses der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulbibliotheken und Institutsbibliotheken. DFG Bonn – Bad Godesberg 1970.

DFG (1996) = Die Ausstattung von Hochschulbibliotheken mit lokalen Bibliothekssystemen im HFBG-Verfahren (AHLB). Empfehlungen des Bibliotheksausschusses für Datenverarbeitung und Kommunikationstechniken und der Kommission für Rechenanlagen der Deutschen Forschungsgemeinschaft. 2., aktualisierte Auflage. Berlin 1996 (dbi).

Gesetz über die Universitäten des Landes Hessen (Universitätsgesetz – HUG) vom 6. Juni 1978 in der Fassung vom 28. März 1995. Abgedruckt in: GVBl. Hessen I 1978, 185-189; GVBl. Hessen I 1995, 325-258.

HG NRW (2000) = Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 1. April 2000 – In: GVBl. für das Land NRW 54 (2000), 190-220.

Hochschulrahmengesetz von 1976. – In: BGBl. I, S. 185-206.

Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I, S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. August 2002 (BGBl. I, S. 3138).

HSchG (1970) = Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 7. April 1970. – In: GVBl. für das Land NRW 24 (1970), 254-263.

HUG (1970) = Gesetz über die Universitäten des Landes Hessen (Universitätsgesetz – HUG) vom 12. Mai 1970. – In: GVBl. Hessen Teil I. 19. Mai 1970, 324-340.

HUG (2000) = Hessisches Hochschulgesetz in der Neufassung vom 31. Juli 2000. – In: GVBl. Hessen II 2000, 70-205.

LOHSE-GUTACHTEN (1970) = Lohse, Gerhart: Das Bibliothekswesen an den Universitäten und an der Technischen Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen - Bestandsaufnahme und Vorschläge zur Neuordnung -. Gutachten erstellt im Auftrag des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen. Wuppertal 1970.

REINCKE-GUTACHTEN (1953) = Reincke, Gerhard: Gutachten über die Lage der Institutsbibliotheken und ihr Verhältnis zu den Universitäts- und Hochschulbibliotheken. Im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft verfasst. Berlin 1953.

UG (2000) = Gesetz über die Universitäten im Lande Baden-Württemberg (Universitätsgesetz – UG) in der Fassung vom 1. Februar 2000. – In: Gesetzblatt für Baden-Württemberg 5. Vom 28. März 2000, 208-265.

Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20. November 1979. – In: GVBl. für das Land NRW 33 (1979), 926-962.

WR (1964) = Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Vorgelegt im Januar 1964. T.2: Wissenschaftliche Bibliotheken. Abschnitt B III. S. 29-48. Bonn 1964.

WR (1986) = Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken. Bonn 1986.

WR (2001) = Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur digitalen Informationsversorgung durch Hochschulbibliotheken. Bonn 2001.

Forschungsliteratur

BARTH (1997) = Barth, Dirk: Vom zweischichtigen Bibliothekssystem zur kooperativen Einschichtigkeit. – In: ZfBB 44 (1997), H.5, 495-522.

BARTON (1978) = Barton, Walter: Über Schwachstellen einschichtiger Bibliothekssysteme. Rolf Klutz zum 65. Geburtstag. – In: Mitteilungsblatt N.F. 28 (1978), 320-332.

BÖSING (1996) = Bösing, Laurenz: Wie einschichtig sind einschichtige Bibliothekssysteme? Das Beispiel Trier. – In: Der Ort der Bücher. Festschrift für Joachim Stoltzenburg zum 75. Geburtstag. Hg. von Uwe Jochum. Konstanz 1996, 83-98.

BONTE (2002) = Bonte, Achim: Tradition ist kein Argument – das Bibliothekssystem der Universität Heidelberg auf dem Weg zur funktionalen Einschichtigkeit. – In: ZfBB 49 (2002), 299-305.

BÜNING (1995) = Büning, Petra: Pro und Contra von Globalhaushalten. – In: Verwaltungsreform: Bibliotheken stellen sich der Herausforderung. Berlin 1995 (dbi Materialien 142), 155-168.

BUSSE (1977) = Busse, Gisela von: Struktur und Organisation des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in der BRD. Entwicklungen 1945-75. Wiesbaden 1977.

CLAJUS/MAIER (2001) = Clajus, Gisela/Maier, Christine: Elektronische Zeitschriften an der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln. Eine Untersuchung zum Nutzerverhalten. – In: Bibliotheksdienst Jg. 35 (2001), H. 9, 995-1011.

CORSTEN (1971) = Corsten, Severin: Die USB – ein Lagebericht. – In: ZfBB 18 (1971), 236-250.

CREMERS (1984) = Cremers, Hartwig: Rechtliche Grundlagen des Bibliothekswesens der wissenschaftlichen Hochschulen. – In: Das Bibliothekswesen der wissenschaftlichen Hochschulen – rechtliche, organisatorische und ökonomische Aspekte. Referate gehalten in Kurs III/9 des Fortbildungsprogramms für die Wissenschaftsverwaltung vom 22.-24.10.1984 in Augsburg. Hg. von der Arbeitsgruppe im Sprecherkreis der Hochschulkanzler. Essen 1984, 5-36.

CREMERS (1985) = Cremers, Hartwig: Wirkungen des Hochschulgesetzes auf die Bibliotheksstruktur der Hochschulen. – In: Wege zur neuen Bibliothek. 74. Bibliothekartag in Bielefeld vom 12.-16. Juni 1984. Hg. von Rudolf Frankenberg. Frankfurt 1985, 215-233.

DIETZE (1996) = Dietze, Joachim: Eine traditionelle Universitätsbibliothek als einschichtiges System: was heißt das heute? – In: Wissenschaftliche Bibliotheken nach der Wiedervereinigung Deutschlands: Entwicklungen und Perspektiven. Hg. von Joachim Dietze, Brigitte Scheschonk. Halle 1996, 48-57.

-
- DUGALL (1997) = Dugall, Berndt: Organisatorische und finanzielle Aspekte der Informationsversorgung zweischichtiger universitärer Bibliothekssysteme. – In: Ordnung und System. FS zum 60. Geburtstag von Hermann Josef Dörpinghaus. Hg. von Gisela Weber. Weinheim 1997, 204-217.
- ERMAN (1908) = Erman, Wilhelm: Allgemeine Grundsätze für die Vermehrung der preußischen Staatsbibliotheken. – In: ZfB 25 (1908), 429-433.
- FELDMANN/HEIMANN/MÜLLER-JERINA (1988) = Feldmann, Reinhard/Heimann, Klaus/Müller-Jerina, Alwin: Notizen zur Geschichte der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln im 20. Jahrhundert. 1988.
- GABEL (2003) = Gabel, Gernot: Neue gemeinsame Fachbibliothek Biowissenschaften. – In: ProLibris 1 (2003), 15.
- GEBAUER (1980) = Gebauer, Hans Dieter: Das Marburger Modell als Beispiel. – In: Mitteilungsblatt N.F. 30 (1980), 498-504.
- GÖDAN (2001) = Gödan, Jürgen Christoph: Der Bibliotheksdirektor als Vorgesetzter, Fachvorgesetzter, Dienstvorgesetzter oder Weisungsberechtigter. Zugleich eine Klärung der Begriffe Dienstaufsicht und Fachaufsicht. – In: Bibliotheksdienst Jg. 35(2001), H. 10, 1364-1382.
- GRIEBEL (2002) = Griebel, Rolf: Etatbedarf universitärer Bibliothekssysteme: ein Modell zur Sicherung der Literatur- und Informationsversorgung an den Universitäten. Frankfurt a.M. 2002 (ZfBB Sonderheft 83).
- GRIEBEL/TSCHARNITKE (1996) = Griebel, Rolf/Tscharntke, Ulrike: Etatsituation der wissenschaftlichen Bibliotheken in den alten und neuen Bundesländern 1996. – In: ZfBB (1996), 524-577.
- GÜNZEL/PHILIPP (1979) = Günzel, Hermann/Philipp, Hans-Heinrich: Das Bibliothekssystem der Philipps-Universität Marburg. Gegenwärtiger Zustand, Zielvorstellungen, Realisierungsvorschläge. Marburg 1979 (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg, 10).
- HACKER (2000) = Hacker, Rupert: Bibliothekarisches Grundwissen. 7., neu bearbeitete Auflage, München 2000.
- HALLE (2002a) = Halle, Axel: Strukturwandel der Universitätsbibliotheken: von der Zweischichtigkeit zur funktionalen Einschichtigkeit. – In: ZfBB 49 (2002), 268-270.
- HALLE (2002b) = Halle, Axel: Zentralisierung und Dezentralisierung. – In: Bibliothek, Forschung und Praxis 26 (2002), Nr. 1, 41-43. http://www.bibliothek-saur.de/2002_1/041-043.pdf (letzter Zugriff am 12.07.2004).
- HAENISCH (1965) = Haenisch, Wolf: Was können die bestehenden Hochschulbibliotheken den Neugründungen entnehmen? – In: ZfBB XII (1965), 304-314.
- HAENISCH/KÖTTELWESCH (1973) = Haenisch, Wolf/Köttelwesch, Clemens: Einleitung. – In: Haenisch, Wolf/Köttelwesch, Clemens (Hg.): Vom Strukturwandel deutscher Hochschulbibliotheken. Frankfurt a.M. 1973 (ZfBB Sonderheft 14), 7-11.
- HAPPEL (1996) = Happel, Hans-Gerd: Was ist eine Lean Library? – In: ZfBB 43 (1996), 9-21.
- JAMMERS (1973) = Jammers, Antonius: Vorschläge für den Aufbau des Bibliothekswesens an den fünf neuen Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen. – In: Haenisch, Wolf/Köttelwesch, Clemens (Hg.): Vom Strukturwandel deutscher Hochschulbibliotheken. Frankfurt a.M. 1973 (ZfBB Sonderheft 14), 30-43.

-
- JOCHUM (1999) = Jochum, Uwe: Kleine Bibliotheksgeschichte. 2., durchges. und bibliogr. erg. Auflage. Stuttgart 1999.
- KEHR (1975) = Kehr, Wolfgang: Rechtliche Voraussetzungen für Bibliothekssysteme. Die Freiburger Verwaltungsordnung. – In: ZfBB 22 (1975), 309-326.
- KEHR (1978) = Kehr, Wolfgang: Einheitliche Verwaltung und Benutzung in den Bibliothekssystemen der „alten“ Universitäten. – In: Lehmann, Karl-Dieter/Hüttermann, Hildgard (Hg.): Die Hochschulbibliothek. Beiträge und Berichte. Frankfurt a.M. 1978 (ZfBB Sonderheft 27), 95-118.
- KOCH (1989) = Koch, Hans-Albrecht: Institutsbibliotheken an einschichtigen Bibliothekssystemen?! Oder: Wider die reine Lehre. – In: 79. Deutscher Bibliothekartag in Bonn 1989. Frankfurt a.M. 1989 (ZfBB Sonderheft 50), 41-53.
- KÖTTELWESCH (1980) = Köttelwesch, Clemens: Das wissenschaftliche Bibliothekswesen in der Bundesrepublik Deutschland I: Die Bibliotheken – Aufgaben und Strukturen. 2. überarb. Auflage, Frankfurt a.M. 1980.
- KRÜGER (1967) = Krüger, Joachim: Zu den Beziehungen zwischen der Universitätsbibliothek und den Institutsbibliotheken zur Zeit Althoffs: Aktenstudien zum Erlass vom 15. Oktober 1891. – In: ZfB 81 (1967), 513-530.
- LEYH (1936) = Leyh, Georg: Stellung und Aufgabe der wissenschaftlichen Bibliotheken. – In: ZfB 53 (1936), 473-482.
- LOHSE (1976) = Lohse, Gerhart: Kooperation oder Integration? Die Bibliotheksreform an den Hochschulen der BRD 1953-1975. – In: Wissenschaftsrecht, Wissenschaftsverwaltung, Wissenschaftsförderung 9 (1976), 122-141.
- LOHSE (1989) = Lohse, Hartwig: Über die Unvollkommenheit eines zweischichtigen Bibliothekssystems. – In: Mitteilungsblatt N.F. 39 (1989), 115-123.
- MAIER/STUTZKI (2001) = Maier, Christine/Stutzki, Jürgen: Auf dem Weg zur Funktionalen Einschichtigkeit. Kooperation zwischen der Fachgruppe Physik und der Universitätsbibliothek. – In: Kölner Universitäts-Journal 4 (2001), 36.
- NAUMANN (2001) = Naumann, Ulrich: Hochschulbibliothekssysteme im Vergleich. Vorlesungsskript einer Lehrveranstaltung am Institut für Bibliothekswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin. Sommersemester 2001. <http://www.ub.fu-berlin.de/~naumann/biblsysteme/uebersicht.htm> (letzter Zugriff am 12.07.2004).
- NAUMANN (2002) = Naumann, Ulrich: Dezentrale Zentralisation auf mittlerer Ebene: das Bibliothekssystem der Freien Universität Berlin. – In: ZfBB 49 (2002), 5-6, 293-298.
- NOLTE-FISCHER (2002) = Nolte-Fischer, Hans-Georg: Funktionale Einschichtigkeit: von der gesetzlichen Normierung zur praktischen Umsetzung – das Beispiel Dortmund. – In: ZfBB 49 (2002) 5-6, 283-288.
- PECHEL (1973) = Pechel, Dieter: Die Effektivität der Erwerbungsabstimmung zwischen zentraler Hochschulbibliothek und Instituts-(Fachbereichs)Bibliothek – Bibliotheken an der Universität Marburg. – In: Haenisch, Wolf/Köttelwesch, Clemens (Hg.): Vom Strukturwandel deutsche Hochschulbibliotheken. Frankfurt a.M. 1973 (ZfBB Sonderheft 14), 212-254.
- PENSHORN (2000) = Penschorn, Christoph: Zur Theorie und Wandelbarkeit von Systementwürfen: die Umstrukturierung des Bibliothekssystems in Kassel. FH Köln, FBI 2000.

-
- PFLUG (1967) = Pflug, Günther: Das Verhältnis von Universitätsbibliotheken zu den Institutsbibliotheken an den neugegründeten Universitäten. – In: Mitteilungsblatt N.F. 17 (1967), 141-157.
- PFLUG (1975) = Pflug, Günther: Die bibliothekarischen Konsequenzen der Neuordnung des Hochschulwesens in Nordrhein-Westfalen. – In: Mitteilungsblatt N.F. 29 (1975), 113-124.
- PILZ (1977) = Pilz, Monika: Der Koordinierungserlass des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. August 1973. Durchführung und Auswirkungen an den Hochschulen des Landes mit zweigleisigem Bibliothekssystem. Köln, BLI 1977.
- POLL (2000) = Poll, Roswitha: Zusammenführung dezentraler Bibliotheken zu größeren leistungsfähigen Einheiten. – In: ProLibris 4 (2000), 233-236.
- QUARG (1977) = Quarg, Gunter: Aufbau, Organisation und Aufgaben von Fachbibliotheken an Hochschulen mit besonderer Berücksichtigung des Fachs Chemie. – In: Bibliothek, Forschung und Praxis 1 (1977), 150-176.
- QUARG (1982) = Quarg, Gunter: Fachbibliothek Chemie an der Universität zu Köln. Aufbau und Entwicklung 1976-1981. – In: Mitteilungsblatt N.F., Jg. 32, Nr. 3 (1982), 244-260.
- QUARG (1998) = Quarg, Gunter: 20 Jahre Fachbibliothek Chemie an der Universität zu Köln. – In: ProLibris 3 (1998), 83-86.
- SCHMITZ (2000a) = Schmitz, Wolfgang: Das Bibliothekssystem der Universität zu Köln. – In: ProLibris 4 (2000), 216-220.
- SCHMITZ (2000b) = Schmitz, Wolfgang: Erwerbungs Kooperation in zweischichtigen Systemen in Nordrhein-Westfalen – ein Sachstandsbericht im Hinblick auf die funktionale Einschichtigkeit. – In: ProLibris 4 (2000), 228-232.
- SCHUBEL (1994) = Schubel, Bärbel: Die dezentralen Bibliotheken im Bibliothekssystem der Universität Freiburg. – In: Schubel, Bärbel (Hg.): Die Universitätsbibliothek Freiburg. Perspektiven in den neunziger Jahren. Wolfgang Kehr zum 63. Geburtstag und zum Beginn des Ruhestandes. Freiburg 1994 (Schriften der Universitätsbibliothek, 17), 151-171.
- SCHUBEL (1996) = Schubel, Bärbel: Das Bibliothekssystem der Universität Freiburg. – In: Busch, Rolf (Hg.): Campusbibliotheken in der Freien Universität Berlin? Berlin 1996 (Beiträge zur bibliothekarischen Weiterbildung, 9), 105-115.
- SCHUBEL/STROHMENGER (2003) = Schubel, Bärbel/Strohmenger, Wilfried: Informationsdienstleistungen und Vermittlung von Informationskompetenz – das Freiburger Bibliothekssystem auf neuen Wegen. – In: Bibliotheksdienst Jg. 37 (2003), H. 4, 437-449.
- SONTAG (1977) = Sontag, Helmut: Das Verhältnis von Universitätsbibliotheken und Institutsbibliotheken an „alten“ Universitäten. – In: ZfBB 24 (1977), 330-338.
- STÄGLICH (1994) = Stäglich, Dieter: Finanzautonomie (Globalhaushalt) an nordrhein-westfälischen Hochschulen. Chancen und Risiken für Bibliotheken. – In: Arbeitsfeld Bibliothek. 6. Deutscher Bibliothekskongress, 84. Deutscher Bibliothekarstag in Dortmund. Hg. von Hartwig Lohse. Frankfurt 1994 (ZfBB Sonderheft 59), 236-248.
- STÄGLICH (1995) = Stäglich, Dieter: Globalhaushalt – Pro und Kontra aus Sicht der Hochschulbibliotheken. – In: Verwaltungsreform: Bibliotheken stellen sich der Herausforderung. Berlin 1995 (dbi Materialien 142), 155-168.

-
- STOLTZENBURG (1970) = Stoltzenburg, Joachim: Die Universitätsbibliotheken in den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland. – In: Libri 20 (1970), 243-262.
- SÜHL-STROHMENGER (1989) = Sühl-Strohmenger, Wilfried: Das Bibliothekssystem der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau. Bestandsaufnahme und Ausblick. Freiburg 1989. (Schriften der Universitätsbibliothek, 14).
- SÜHL-STROHMENGER (2001) = Sühl-Strohmenger, Wilfried: Die „Roadshow“ als Mittel des Informationsmarketings der Universitätsbibliothek. Planung, Organisation und praktische Durchführung von Roadshows in der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau. – In: Bibliotheksdienst 35. Jg. (2001) H. 9, 1027-1036.
- THIEME (1976) = Thieme, Werner: Das Hochschulrahmengesetz. – In: Wissenschaftsrecht, Wissenschaftsverwaltung, Wissenschaftsförderung 9 (1976), 193-221.
- VOGT (2000) = Vogt, Renate: Gesamtnachweis der Bestände an zweischichtigen Bibliothekssystemen. – In: ProLibris 4 (2000), 223-227.
- WÄTJEN (1998) = Wätjen, Hans-Joachim: Globalhaushalt in der Krise. Flexibilität und Sparzwänge aus der Sicht einer Hochschulbibliothek. – In: Bibliotheksmanagement – Kulturmanagement. 24. Österreichischer Bibliothekartag 1996. Innsbruck 1998, 235-247.
- WALLACH (1965) = Wallach, Kurt Shimon: Kooperation, Koordination oder Zentralisation: Fragestellungen zur Verwaltung wissenschaftlicher Allgemein- und Fachbibliotheken ein und desselben Unterhaltsträgers. Köln, BLI 1965.
- WANG (1990) = Wang, Jingjing: Das Strukturkonzept einschichtiger Bibliothekssysteme. Idee und Entwicklung neuerer wissenschaftlicher Hochschulbibliotheken in der BRD. München u.a. 1990 (Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte, Band 4).

Weitere Quellen

- Empfehlungen zur Verbesserung der Literaturversorgung in zweischichtigen Bibliothekssystemen. Entwurf einer Arbeitsgruppe des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Bericht des Landesrechnungshofes zur Prüfung lokaler und regionaler Bibliothekssysteme an Hochschulen und sonstigen Einrichtungen im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, 10. September 1996. Az. Z A 5 – 7042.4 – AG Bibliotheksstruktur.
- Empfehlung des 193. Plenums der HRK am 19./20.2.2001.
- Erlass des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom Februar 1998, Az: Z A 5 – 7051 -.
- GRUNDORDNUNG (2002) = Grundordnung der Universität zu Köln vom 17.12.2002. (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln 1/2003).
- JAHRESBERICHT (2001) = Jahresbericht der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln 2001. Publikation der USB Köln, 2002.
- JAHRESBERICHT (2002) = Jahresbericht der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln 2002. Publikation der USB Köln, 2003.
- KOORDINIERUNGSERLASS (1973) = Koordinierung von Literaturbeschaffung an den Hochschulen. Erlass des Ministers für Wissenschaft und Forschung d. Landes Nordrhein-Westfalen v. 29.08.1973 – II B 5 1 – 15 Nr. 346/73.
- KOORDINIERUNGSERLASS (2002) = Koordinierung von Informations- und Medienbeschaffung an den Hochschulen des Landes. Erlass des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 7. Mai 2002. Az. 514 – 34.5.

LRH (1995) = Prüfung lokaler und regionaler Bibliothekssysteme an Hochschulen und sonstigen Einrichtungen im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, 27.11.1995. Az. III B – 615 02 – 1/94.

Positionspapier der Rechtswissenschaftlichen Fakultät [der Universität zu Köln] im Hinblick auf die Bemühungen der USB um eine „Funktionale Einschichtigkeit“. (ohne Datum).

Positionspapier der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bibliotheken [der Universität zu Köln] vom 27. Mai 2002.

RICHTLINIEN (Freiburg) = Richtlinien des Bibliotheksausschusses zur Verwaltung der Bibliotheken der Universität Freiburg i. Br. Amtliche Bekanntmachungen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau, Jg. 9, Nr. 14 v. 1. Juni 1978, S. 64-74.

Schreiben des Ersten Prorektors [Universitätsprofessor Dr. Tassilo Küpper] der Universität zu Köln und der Ersten Prorektorin [Universitätsprofessorin Dr. Ursula Frost] der Universität zu Köln an die Dekane aller Fakultäten vom 27. Juni 2000.

VO (Freiburg) = Verwaltungsordnung für das Bibliothekssystem der Universität Freiburg i. Br. (Amtliche Bekanntmachungen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau, Jg. 8, Nr. 7 vom 14. März 1977, S. 17-21).

WIED-NEBBELING, SUSANNE: Zweischichtiges System: Neben- oder Miteinander? Vortragsmanuskript anlässlich der Fortbildungstagung für Fachreferenten der Wirtschaftswissenschaften in der USB am 12.9.2000.

Internetquellen

Internetquellen zur Universitätsbibliothek Marburg

Homepage der Universitätsbibliothek Marburg; <http://www.ub.uni-marburg.de/> (letzter Zugriff am 12.07.2004).

Beschluss des Ständigen Ausschusses für Haushaltsangelegenheiten (StA III) der Philipps-Universität Marburg vom 29.08.1974: Zentrale Etatisierung der Bibliotheksstellen bei der Universitätsbibliothek; <http://archiv.ub.uni-marburg.de/sta/sta3/1974-01.html> (letzter Zugriff am 12.07.2004).

Verfügungen des Präsidenten der Philipps-Universität Marburg: Verfügung vom 25.09.1975, Az.: PA –; IIIa - 423/7 - P -: Zentrale Etatisierung der Bibliotheksstellen bei der Universitätsbibliothek; <http://archiv.ub.uni-marburg.de/paesver/1975-01.html> (letzter Zugriff am 12.07.2004).

Die Grundlagen des Bibliothekssystems der Philipps-Universität Marburg. Eine Textsammlung. Grundlegend überarbeitete und erweiterte elektronische Neuausgabe der 2. gedruckten Auflage von 1985. Herausgegeben von der Universitätsbibliothek Marburg. Bearb. von Dietmar Haubfleisch. Marburg. – Erste Fassung: 24. April 1997. - Letzte Aktualisierung: 31. Mai 2002; <http://archiv.ub.uni-marburg.de/ubtexte/grlmain.html> (letzter Zugriff am 12.07.2004).

Teilvereinbarungen der Universitätsbibliothek Marburg; <http://archiv.ub.uni-marburg.de/teilver/teilver.html> (letzter Zugriff am 12.07.2004).

Vereinbarung über die Bibliothek Chemie (BC) vom 11.07.1985; <http://archiv.ub.uni-marburg.de/teilver/bcver.html> (letzter Zugriff am 12.07.2004).

Vereinbarung über die Bibliothek Chemie (BC) vom 21.01.1999; <http://archiv.ub.uni-marburg.de/teilver/bc3ver.html> (letzter Zugriff am 12.07.2004).

Internetquellen zur Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau

Homepage der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br.; <http://www.ub.uni-freiburg.de> (letzter Zugriff am 12.07.2004).

Struktur und Geschichte des Bibliothekssystems der Universitätsbibliothek Freiburg i.Br.; <http://www.ub.uni-freiburg.de/bs/bs.html> (letzter Zugriff am 12.07.2004).

Literatur zum Bibliothekssystem der Universität Freiburg i.Br.; <http://www.ub.uni-freiburg.de/bs/literatur.html> (letzter Zugriff am 12.07.2004).

Internetquellen zur Universitäts- und Stadtbibliothek Köln

Homepage der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln; <http://www.ub.uni-koeln.de/> (letzter Zugriff am 12.07.2004).

Fachbibliothek Chemie der Universität zu Köln; <http://www.uni-koeln.de/math-nat-fak/phchem/chembib> (letzter Zugriff am 12.07.2004).

GeoBibliothek der Universität zu Köln; <http://www.uni-koeln.de/math-nat-fak/geobibliothek/index.html> (letzter Zugriff am 12.07.2004).

Kölner UniversitätsGesamtkatalog; <http://www.ub.uni-koeln.de/dezkat/KVIKoderKUG.html> (letzter Zugriff am 12.07.2004).